

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **4./5. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2018/2019 vom 25. Juni 2018

von 16.15 bis 18.40 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: A. Steiner (GLP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt: 4. Sitzung: F. Albanese (SVP)
4./5. Sitzung: P. Schoch (SP), F. Landolt (SP), R. Keller (SP), Ch. Leupi (SVP), E. Kaylan (SP), R. Dürr (Grüne)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 2./3. Sitzung	
2.*	18.43	Wahl von vier Mitgliedern in die Kunstkommission für die Amtsdauer 2018/2022	S. Stierli
3.*	18.44	Wahl von vier Mitgliedern in die Theaterkommission für die Amtsdauer 2018/2022	S. Stierli
4.*	18.45	Wahl von drei Delegierten in den Zweckverband RWU für die Amtsdauer 2018/2022	S. Stierli
5.*	18.46	Wahl von zehn Mitgliedern in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2018/2022	S. Stierli
6.*	18.47	Wahl von vier Mitgliedern in die Kommission Profil. für die Amtsdauer 2018/2022	S. Stierli
7.*	18.48	Wahl von vier Mitgliedern in die Kommission Mechatronik Schule Winterthur (MSW) für die Amtsdauer 2018/2022	S. Stierli
8.*	18.49	Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand des Vereins «House of Winterthur» anstelle des zurückgetretenen St. Feer (FDP)	S. Stierli
9.*	18.52	Neubestellung des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018/2022	S. Stierli

10.*	18.17 (DFI)	Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2017	F. Helg
11.*	18.50	Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle	I. Kuster
12.*	18.41	Jahresbericht 2017 der Ombudsstelle	U. Glättli
13.	18.42	Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten	U. Glättli
14.*	18.19 (DB)	Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen	R. Heuberger
15.*	18.23 (DB)	Kredit von Fr. 2'830'000 für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Neuhegi-Grüze, im Bereich Seenerstrasse zur Erhöhung der Fahrplanstabilität von Stadtbus	H.R. Hofer
16.	18.38 (DB)	Kredit von Fr. 375'000.-- für das Projekt Erschliessung «Im Link», Sulzerallee bis Seenerstr., Radweg (Investitionsbeitrag), Projekt-Nr. 11446	H.R. Hofer
17.*	15.10 (DSS)	Antrag und Bericht zum Postulat S. Gyax-Matter (GLP/PP), K. Cometta-Müller (GLP/PP), D. Hofstetter (Grüne/AL) und S. Madianos-Hämmerle (SP) betr. Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen	
18.*	17.101 (DB)	Begründung des Postulats Ch. Magnusson (FDP), F. Künzler (SP), S. Gyax (GLP), R. Diener (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP/BDP) betr. sicheres Nebeneinander im Sulzerareal	
19.*	17.102 (DFI)	Begründung der Motion F. Künzler (SP), L. Banholzer (EVP/BDP), D. Berger (Grüne/AL) und Z. Dähler (EDU) betr. Schaffung einer Fachstelle Cyber-Security	
20.*	17.144 (DKD)	Begründung des Postulats A. Steiner (GLP/PP), M. Gross (SVP) und U. Hofer (FDP) betr. Einfordern einer BVK-Offerte für die Eingliederung der PK Winterthur	
21.	17.145 (DB)	Begründung des Postulats B. Zäch (SP), Ch. Meier (SP), R. Diener (Grüne), Ch. Magnusson (FDP), L. Banholzer (EVP/BDP) und A. Steiner (GLP/PP) betr. Zusammenführung der Verkehrsplanung und Verkehrslenkung	
22.	17.146 (DTB)	Begründung des Postulats Ch. Meier (SP), B. Zäch (SP), R. Diener (Grüne), M. Bänninger (EVP/BDP) und M. Nater (GLP) betr. Energiewende in Winterthur: Strategie und Vorhaben nach dem Aquifer-Verzicht	
23.	17.147 (DB)	Begründung der Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Meier (SP) und M. Bänninger (EVP) betr. ergänzende Bestimmungen in der BZO zu Frei- und Grünflächen	
24.	17.148 (DB)	Begründung der Motion R. Dürr (Grüne/AL), B. Helbling (SP), S. Müller (EVP) und A. Steiner (GLP/PP) betr. Sanierung Unfallschwerpunkt Kreis Seener-/Grüzelfeld-/ Etzbergstrasse	
25.	17.160 (DB)	Begründung des Postulats Ch. Baumann (SP), S. Gyax-Matter (GLP/PP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP) betr. Aufenthaltsqualität an einer verkehrsberuhigten Stadthausstrasse	

- | | | |
|-----|----------------|--|
| 26. | 17.161
(DB) | Begründung der Motion S. Gygax-Matter (GLP/PP), Ch. Baumann (SP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP) betr. Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse |
| 27. | 18.8
(DSS) | Begründung der Motion G. Stritt (SP), K. Gander (AL/Grüne), B. Huizinga (EVP), K. Cometta (GLP) und Ch. Magnusson (FDP) betr. Kosten und Qualität der Kinderbetreuung im Vorschulalter |
| 28. | 18.14
(DKD) | Begründung des Postulats M. Wäckerlin (GLP/PP) und R. Diener (Grüne/AL) betr. Grundregeln zur Verwendung von öffentlichen Geldern an Organisationen |
| 29. | 16.87
(DKD) | Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP/PP) und M. Wäckerlin (GLP/PP) betr. Standortbestimmung bei der Beteiligung an der Winterthurer Technopark AG |

** an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsidentin A. Steiner: Ich begrüsse Sie herzlich zur 4. und 5. Sitzung vom Amtsjahr 2018/19:

Entschuldigt ist für die Nachmittagssitzung Franco Albanese (SVP) wegen Kantonsrat und für beide Sitzungen entschuldigt sind Pia Schoch (SP) wegen einer Studienreise, Felix Landolt (SP) wegen Spitalaufenthalt, Regula Keller (SP) wegen Ferien, Chantal Leupi (SVP) wegen Unfall und Elif Kaylan (SP) und Renate Dürr (Grüne) wegen Krankheit.
Herzlich gratulieren wir Bea Helbling zum Geburtstag heute.

Fraktionserklärungen

Ratspräsidentin A. Steiner: Von der SVP-Fraktion wurde eine Fraktionserklärung angekündigt, Marc Wäckerlin bitte.

M. Wäckerlin (SVP/PP): In ihrem Revisionsbericht 2017 stellt die Finanzkontrolle eine Überbewertung der Pensionskassenrückstellungen um Fr. 59 Mio. fest. Das aufgrund einer falschen Bewertung. Technisch gesehen eine klare Sache, von der Finanzkontrolle gut begründet. Man dürfte nun erwarten, dass der Stadtrat den Fehler zugibt und Massnahmen für die Zukunft trifft. Fehler passieren. Dann korrigiert man sie, trifft Massnahmen, um sie in Zukunft zu verhindern – und damit wäre die Sache erledigt.

Aber leider ist das nicht der Fall. Stadträtin Yvonne Beutler erweist sich einmal mehr als unfähig, Kritik anzunehmen und Fehler zuzugeben. Schon in den letzten 4 Jahren, in denen ich in der Aufsichtskommission des Gemeinderates war, kam es immer wieder zu unschönen Szenen, in denen Yvonne Beutler auf die Finanzkontrolle losging. Sandra Berberat hingegen als Vertreterin der Finanzkontrolle blieb immer ruhig und sachlich und wiederholte geduldig die Fakten. Ich finde es schlimm genug, wenn eine Stadträtin ausserhalb der Öffentlichkeit die Finanzkontrolle angreift. Aber dass dieses Mal der Streit über den Landboten in die Öffentlichkeit gezerrt wurde, das ist daneben und das Verhalten einer Stadträtin unwürdig. Erschwerend kommt dazu, dass statt den Fehler einzugestehen und in Zukunft zu vermeiden, die Stadträtin einen Beschluss des Stadtrates organisiert, um die Position nochmals rechtfertigen – strotzend vor Unterstellungen gegen die Finanzkontrolle. Sandra Berberat reagierte gewohnt sachlich darauf.

Wie auch immer die inhaltliche Beurteilung der Sachlage sein mag, es geht uns da um die Vorgehensweise von Stadträtin Beutler. Das Verhalten ist beschämend und erinnert an einen Kindergarten. Es scheint, als ob der Stadtrat immer noch unzufrieden wäre, weil der Gemeinderat eine unabhängige und äusserst fähige Leiterin der Finanzkontrolle gewählt hatte statt

seinerzeit die Marionette des Stadtrates einzusetzen. Die Finanzkontrolle ist ein wichtiges Organ des Gemeinderates. Sie prüft neutral und nach objektiven Kriterien. Wenn sie etwas beanstandet, dann muss man das annehmen und in Zukunft verbessern. Wir erwarten von einer Stadträtin die Grösse, Kritik anzunehmen, Fehler zu verbessern und nicht, sie wegdiskutieren zu wollen.

Stadträtin Y. Beutler: Ich möchte einfach gerne die Fakten klarstellen. Die Finanzkontrolle hat ihren Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Daraufhin schrieb der Landbote einen Bericht und daraufhin wurden wir angefragt, was unsere Haltung ist zu diesem Tätigkeitsbericht. Wir haben das dann so gemacht. Wir haben nicht von uns aus die Öffentlichkeit gesucht, sondern wir wurden angefragt.

Der Beschluss, den wir seitens des Stadtrates gefasst haben, kommt aus dem Auftrag der Finanzkontrolle heraus, der seinerseits auf der gesetzlichen Grundlage beruht, dass wir zum umfassenden Bericht zuhanden der Finanzkontrolle und zuhanden des Bezirkrates Stellung nehmen müssen.

Traktandenliste

Ratspräsidentin A. Steiner: Die Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt. Zudem wurde angekündigt, dass man bei Traktandum 8 eine geheime Wahl vornehmen wird. Bei Traktanden 9, 14 und 15 würde man die Geschäfte ohne Diskussion behandeln. Gibt es bezüglich dieser drei Geschäfte ohne Diskussion Einwendungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Bei Traktandum 10, der Jahresrechnung, würde eine Eintretensdebatte stattfinden. Bei Traktandum 13 wurde angekündigt, dass das erst das nächste Mal behandelt werden kann, weil der Datenschutzbeauftragte erst dann anwesend sein kann.

Gibt es Anmerkungen zur Traktandenliste? – Dann würden wir so vorgehen.

1. Traktandum

Protokoll der 2./3. Sitzung

Ratspräsidentin A. Steiner: Es gingen keine Korrekturwünsche ein. Daraus schliessen wir, dass das Protokoll so abgesegnet ist und ich danke Andrea Fatzer vielmals für das Verfassen des Protokolls.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2018.43: Wahl von vier Mitgliedern in die Kunstkommission für die Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsidentin A. Steiner: Wahl von vier Mitgliedern in die Kunstkommission für die Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat IFK-Präsident Silvio Stierli.

S. Stierli (IFK): Vorgesprochen werden als Mitglieder der Kunstkommission für die Amtsdauer 2018/2022: Lea Jacot-Descombes (SP), Gabriella Gisler-Burri (SVP), Luzia Cavegn (GLP) und Harry Joelson (CVP).

Ratspräsidentin A. Steiner: Gibt es weitere Vorschläge? – Nein.

Damit haben Sie Lea Jacot-Descombes, Gabriella Gisler-Burri, Luzia Cavegn und Harry Joelson in die Kunstkommission gewählt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2018.44: Wahl von vier Mitgliedern in die Theaterkommission für die Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsidentin A. Steiner: Wahl von vier Mitgliedern in die Theaterkommission für die Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat IFK-Präsident Silvio Stierli.

S. Stierli (IFK): Vorgeschlagen werden: Beat Gruber (SP), Simon Büchi (SVP), Ruth Werren (FDP) und Fabienne Mouret (Grüne).

Ratspräsidentin A. Steiner: Gibt es vermehrende Vorschläge? – Nein.
Damit haben Sie Beat Gruber, Simon Büchi, Ruth Werren und Fabienne Mouret in die Theaterkommission gewählt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2018.45: Wahl von drei Delegierten in den Zweckverband RWU für die Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsidentin A. Steiner: Wahl von drei Delegierten in den Zweckverband RWU für die Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat IFK-Präsident Silvio Stierli.

S. Stierli (IFK): Vorgeschlagen werden: Hedi Strahm (SP), Katrin Cometta-Müller (GLP) und Dieter Kläy (FDP).

Ratspräsidentin A. Steiner: Gibt es mehr Vorschläge? – Nein.
Damit haben Sie Hedi Strahm, Katrin Cometta-Müller und Dieter Kläy als Delegierte in den Zweckverband RWU gewählt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2018.46: Wahl von zehn Mitgliedern in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsidentin A. Steiner: Wahl von zehn Mitgliedern in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat IFK-Präsident Silvio Stierli.

S. Stierli (IFK): Vorgeschlagen werden: Bea Baltensberger (SP), Jasmin Bertsch (SP), Manuela Schoch (SP), Roger Widmer (SVP), Nadja Lehmann (SVP), Nicole Holderegger (GLP), Roman Kurtz (FDP), Florian Heer (Grüne), Beat Friedländer (EVP) und Bettina Schnider (CVP).

Ratspräsidentin A. Steiner: Gibt es anderslautende Anträge? – Nein.
Damit haben Sie diese zehn Mitglieder in die Sozialhilfebehörde gewählt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2018.47: Wahl von vier Mitgliedern in die Kommission Profil. für die Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsidentin A. Steiner: Wahl von vier Mitgliedern in die Kommission Profil. für die Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat IFK-Präsident Silvio Stierli.

S. Stierli (IFK): Vorgeschlagen werden: Beat Gruber (SP), Bernd Bleistein (SVP), Christoph Ziegler (GLP) und Andreas Wysler (FDP).

Ratspräsidentin A. Steiner: Gibt es da noch zusätzliche Vorschläge? – Nein.
Damit haben Sie Beat Gruber, Bernd Bleistein, Christoph Ziegler und Andreas Wysler in die Kommission Profil. gewählt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2018.48: Wahl von vier Mitgliedern in die Kommission Mechatronik Schule Winterthur (MSW) für die Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsidentin A. Steiner: Wahl von vier Mitgliedern in die Kommission Mechatronik Schule Winterthur (MSW) für die Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat IFK-Präsident Silvio Stierli.

S. Stierli (IFK): Vorgeschlagen werden: Paul Wernli (SP), Marco Regnani (GLP), Manuel Sahli (Grüne) und Sascha Hänzi (EVP).

Ratspräsidentin A. Steiner: Gibt es da ergänzende Vorschläge? – Nein.
Damit haben Sie Paul Wernli, Marco Regnani, Manuel Sahli und Sascha Hänzi in die Kommission Mechatronik Schule Winterthur gewählt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2018.49: Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand des Vereins «House of Winterthur» anstelle des zurückgetretenen St. Feer (FDP)

Ratspräsidentin A. Steiner: Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand des Vereins «House of Winterthur» anstelle des zurückgetretenen St. Feer (FDP). Das Wort hat IFK-Präsident Silvio Stierli.

S. Stierli (IFK): Bei der IFK gingen folgende Kandidaturen ein: Regula Keller (SP), Thomas Wolf (SVP) und Carola Etter-Gick (FDP).
Für die IFK sind alle drei wählbar und wir geben keinen konkreten Vorschlag ab.

Ratspräsidentin A. Steiner: Die SP hat dazu einen Antrag.

S. Stierli (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich noch einen Antrag stellen. Wir sahen, dass wir alle Mitglieder, die wir jetzt gewählt haben, für 4 Jahre gewählt haben: 2018 – 2022. Es erstaunt ein bisschen, dass wir beim «House of Winterthur» eine unbefristete Wahl vornehmen. Diese Personen wählen wir auf Lebenszeit. Das ist sehr speziell. Sie könnten bis 80

oder 90 in diesem Vorstand bleiben oder bis die Stadt Winterthur austritt oder nicht mehr bezahlt. Jetzt wäre eine gute Gelegenheit, um das auf 4 Jahre zu takten. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind zwar auf 3 Jahre gewählt, aber das ist ein ungünstiger Rhythmus. Ich finde, wir müssen schauen, dass wir nicht unter dem Jahr wieder Neuwahlen machen müssen, sondern dass alle Behörden immer getaktet sind auf die 4 Jahre der Legislatur. Deshalb ist das eine einzigartige Gelegenheit, dass wir das in diesem Fall machen können beim 2. Mitglied. Das erste können wir dann später noch korrigieren. Deshalb unser Antrag, das auch wie alle übrigen zu beschränken auf 2018 – 2022.

Ratspräsidentin A. Steiner: Das Vorgehen wäre folgendermassen: Wir würden jetzt die Diskussion eröffnen, einerseits zu diesem Antrag, andererseits dazu, welche Fraktion wen empfehlen wird, mit Begründungen. Dann würden wir als erstes über den Antrag abstimmen, den die SP gestellt hat auf Befristung, und anschliessend würde die geheime Wahl stattfinden wie geplant.

D. Oswald (SVP): Ich spreche zuerst zum SP-Antrag. Insofern hast Du recht, Kollege Stierli, dass wir bei den Amtsdauern auch festlegen müssen, für wie lange sie gewählt sind. Ich glaube aber, Deine Interpretation, dass sie gleich auf Lebzeiten gewählt sind, ist doch nicht ganz so, denn wenn mich nicht alles täuscht, müssen die beiden, die wir wählen, Mitglieder des Gemeinderates sein, da sie die Vertretung des Gemeinderates sind. Spätestens, wenn man zum Gemeinderat austritt, verliert man meiner Meinung nach auch dieses Amt. Aber dieser Punkt ist sicher offen, den müssen wir klären, den müssen wir anders definieren. Jetzt ist er zu wenig definiert. Wir von der SVP lehnen Deinen Vorschlag aber ab, dass wir das heute bestimmen. Wir sind der Meinung, wir müssen das sauber aufgleisen. Wir haben unterschiedliche Amtsdauern im Gemeinderat und im «House of Winterthur». Wir gehen davon aus, dass es um den Vorstand von «House of Winterthur» geht und von daher die Zeitperiode, die man festlegt, dem «House of Winterthur» angepasst sein müsste und nicht dem Gemeinderat. Von daher haben wir in der IFK da noch Diskussionsbedarf. Wir plädieren dafür, den Antrag der SP abzulehnen und das zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln, wenn man das fertig vorbereitet hat.

Zu den Personen: Wir möchten beliebt machen, Thomas Wolf zu wählen. Erstens haben wir abwechselungsweise mit der FDP jeweils den Sitz in der Standortförderung von Winterthur besetzt. Es war Norbert Albl drin, bevor Stefan Feer kam. Und von daher wäre die Reihe wieder an uns, dass wir ein Mitglied stellen könnten in diesen Vorstand. Ausserdem möchte ich ganz klar festhalten, dass Thomas Wolf sich auch im Abstimmungskampf für das «House of Winterthur» eingesetzt hat und auch auf der Strasse war dafür und somit auch Engagement dafür an den Tag gelegt hat. Es ist ja auch so, dass wir hoffen, dass wir Thomas Wolf hineinbringen, weil wir auch wichtig finden: Die Gleichberechtigung ist ja hier auch immer ein Thema. Es wurde schon vieles geschrieben dazu. Wir von der SVP sagen zwar, dass es eigentlich nicht darauf ankommt, ob es zwei Männer oder zwei Frauen wären, dann haben wir Gleichberechtigung. Wir sagen ja auch nicht der SP, weil wir auf der Gemeinderatsliste vielleicht nur 20% Frauen haben, sie müssen jetzt 80% Frauen bringen und nur 20% Männer. Das geht ja auch nicht. Aber wenn das wichtig ist, fänden wir es richtig, dass es aus dem Gemeinderat nicht zwei Frauen sind, sondern eben eine Frau und ein Mann sind. Das ist analog der SP, die ja jeweils auch Mann/Frau auf der Liste hat. Also wäre das die richtige Vertretung. Wir freuen uns, wenn Ihr Thomas Wolf auf den Wahlzettel schreibt.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Ablehnungsantrag der SVP. Es ist erstaunlich, dass der Antrag nicht einmal schriftlich platziert wird mit der genauen Formulierung. Eigentlich, Silvio Stierli, müsstest Du als Jurist auf einer gewissen Schriftlichkeit beharren. Von daher ist das der erste Grund, weshalb wir das ablehnen. Und zweitens sehen wir es auch gleich wie die SVP, dass die IFK diesen Antrag ausarbeiten soll und dann einen ausgereiften und abgestimmten Vorschlag da ins Parlament bringen soll.

Und was die Wahl auf Lebzeiten angeht, da habe ich eine frohe Botschaft: Sollte Carola Etter-Gick gewählt werden, wird sie auf das verzichten, bis der Rat dann juristisch dieses Problem gelöst hat. Wir können also heute ohne Bedenken unsere FDP-Kandidatin in den Vorstand wählen.

Und damit wäre ich beim Thema von Carola Etter-Gick. Die FDP-Fraktion freut sich und ist stolz darauf, dass sich Carola Etter-Gick bereit erklärt zu kandidieren für das Amt im Vorstand von «House of Winterthur». Für uns ist sie nicht nur deshalb die geeignete Wahl, weil sie die Winterthurer Politik seit Jahren, schon fast Jahrzehnten, sehr gut kennt. Nein, sie ist auch vom beruflichen Hintergrund her die ideale Besetzung, weil sie eben aus der Bildung kommt. Bildung ist ein wichtiger Eckpfeiler der Stadt Winterthur, vom Thema im «House of Winterthur», und es ist gerade der Stadtrat, der immer wieder sagt, wir könnten keinen Einfluss nehmen, das würde alles in Zürich bestimmt, was in Winterthur in der Bildung laufe, v.a. was die ZHAW angeht. Da scheint es uns besonders wichtig, dass mit Carola Etter-Gick, die eine Dozentenstelle hat an der Fachhochschule, eine entsprechende Vertretung in diesem Vorstand ist. Wir freuen uns über die Wahl von ihr, wir freuen uns über die Unterstützung von Carola Etter-Gick und sind sicher, dass sie im «House of Winterthur», im Vorstand, einen Mehrwert darstellen wird.

S. Stierli (SP): Zuerst noch ein Wort zu Stefan Feer: Juristisch muss man es nicht schriftlich aufschreiben. Es ist nicht komplex, es sind nur die Wörtchen «für die Amtsdauer 2018/2022». Ich glaube, das begreifst sogar Du, es ist nicht besonders schwierig.

Ich möchte noch Regula Keller anpreisen. Sie ist bestens ausgewiesen für dieses Amt. Sie hat eine Führungsposition, sie hat einen CAS in Betriebswirtschaft gemacht und ist schon längere Zeit in der Aufsichtskommission tätig, hat also hier ein grosses Know-how und auch politische Erfahrung, die sie einbringt. Zweitens: Sie ist eine Frau. Damit erfüllen wir den Wunsch des Stadtpräsidenten, der sagte, man solle dafür sorgen, dass die Frauen stärker vertreten seien. Wir haben das bei den letzten Wahlen schon versucht, aber ohne Erfolg. Drittens: Die Vertretung des Gemeinderates sollte auch politisch ein bisschen ausgewogen sein. Wir haben den Stadtpräsidenten im Vorstand, er ist bürgerlich. Wir haben jemanden von der GLP, liberal, und jetzt sollte, damit es ausgewogen ist, auch noch jemand vom links-grünen Lager in diesem Vorstand sein.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wir unterstützen den Antrag der SP. Wenn keine Amtsdauer festgelegt ist, dann muss man diese jetzt regeln, und sonst muss man einfach die Wahl verschieben.

Zur Personenwahl: Da gehe ich davon aus, dass die meisten meiner Fraktion Regula Keller wählen werden. Den Werbespot haben wir ja gehört.

Ratspräsidentin A. Steiner: Die Voten scheinen sich erschöpft zu haben. Wir stimmen als erstes über den Antrag der SP ab, dass das zusätzliche Mitglied, das jetzt gewählt wird, auf die Amtsdauer 2018/2022 gewählt würde.

Wer den Antrag annehmen möchte, soll das bitte bezeugen durch Handerheben. Auszählen bitte.

Wer den Antrag ablehnt, soll das bitte bezeugen durch Handerheben.

Damit haben Sie den Antrag mit 27:23 Stimmen abgelehnt.

Wir schreiten zur Wahl. Bitte die Stimmzettel austeilen.

Die Resultate sind bekannt:

Stimmen erhielten:

Regula Keller	21
Carola Etter-Gick	20
Thomas Wolf	11

Das absolute Mehr erzielte niemand, das wäre bei 27 Stimmen gewesen.

Entsprechend kommt es zu einem 2. Wahlgang.

D. Oswald (SVP): Die SVP zieht ihren Kandidaten zurück und empfiehlt, Carola Etter-Gick zu wählen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Bitte die Stimmzettel austeilen.

Die Resultate sind bekannt.

Anwesende Ratsmitglieder	52 (zur Zeit der Wahl)
Ausgeteilte Stimmzettel	52
Abgegebene Stimmzettel	52
Ungültige Stimmzettel	2

Es zählt bei diesem Wahlgang nur noch das relative Mehr.

Gewählt ist mit 28 Stimmen Carola Etter-Gick von der FDP. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche einen guten Einsatz beim «House of Winterthur» für die Stadt und die Region.

Regula Keller erhielt 22 Stimmen.

C. Etter-Gick (FDP): Ich danke besonders der SVP und Thomas Wolf für die Unterstützung, aber natürlich Ihnen allen, allen 28, die den Namen Carola Etter-Gick auf den Zettel geschrieben haben, so dass wir diesbezüglich hoffentlich keine Verwirrungen mehr haben. Ich freue mich auf die Herausforderung und werde Ihre Interessen selbstverständlich bestmöglich vertreten. Und ich werde mich, wie Stefan Feer schon angekündigt hat, in 4 Jahren gerne einer Wiederwahl stellen. Danke.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2018.52: Neubestellung des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsidentin A. Steiner: Das ist das erste Traktandum, das wir ohne Beratung behandeln werden. Es geht um die Neubestellung des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat IFK-Präsident Silvio Stierli.

S. Stierli (IFK): Ich danke dem Stadtrat dafür, dass er die Mitglieder des Wahlbüros ausgesucht hat und hier zur Wahl vorschlägt. Die IFK hat keine Bemerkungen zu diesem Geschäft. Die Kandidaten sind vom Stadtrat geprüft und vorgeschlagen. Die IFK schliesst sich dem Wahlvorschlag an und ich verzichte auf das Verlesen der Namen, wenn das recht ist.

Ratspräsidentin A. Steiner: Soll ich jetzt sagen, wir möchten es hören? Danke, Silvio Stierli. Damit sind die 707 Mitglieder gewählt worden und ich wünsche allen eine spannende und pannenfreie Zeit.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2018.17: Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2017

Ratspräsidentin A. Steiner: Felix Helg als AK-Präsident wird uns die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2017 vorstellen.

F. Helg (AK): Der «Landbote» hat in der Ausgabe von letztem Samstag auf den Wert der Lokalberichterstattung in den Medien und dabei auf das «Kleingedruckte in der Demokratie» hingewiesen, wozu auch die Berichterstattung aus dem Gemeinderat gehöre. Das ist dann auch die Debatte zur Jahresrechnung. Dem ist beizupflichten. Heute können wir hier mit grossen Zahlen zum «Kleingedruckten» beitragen. Das Rechnungsergebnis ist eine grosse Zahl, ja sogar eine Rekordzahl: Der Abschluss weist einen Gewinn von Fr. 56.5 Mio. aus.

In der Präsentation sind die Kerndaten aufgelistet. Ich komme dann im Einzelnen noch auf gewisse Zahlen zurück, die auch Bestandteil sind von der Weisung, dem Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat.

Der sehr gute Rechnungsabschluss verdeutlicht zu einen, dass die Haushaltsanierungsprogramme «Effort 14+» und «Balance» Wirkung gezeigt haben und weiterhin zeigen. Zum andern haben aber auch und überwiegend Sondereffekte das Ergebnis beeinflusst: Sehr hohe Grundstückgewinnsteuern (Fr. 43 Mio.) und eine Teilauflösung der Rückstellungen für die städtische Pensionskasse (Fr. 14 Mio.) sind die wesentlichsten Posten. Es liegt in der Natur von Sondereffekten, dass sie sich künftig nicht ständig oder nicht im selben Ausmass ergeben.

Der Ertragsüberschuss ist der Saldo von Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber dem Budget. Zusammen gibt es den Saldo von Fr. 56.5 Mio.

Ich erwähne die wichtigsten Punkte.

Beim Ertragsüberschuss ist bei den Verbesserungen der Betrag von Fr. 43.0 Mio. bei den Grundstückgewinnsteuern eindrucklich. Die Summe ist darauf zurückzuführen, dass man mit dem Pendenzenabbau deutlich vorangekommen ist und dass einige Fälle einen sehr hohen Ertrag gebracht haben. Die Teilauflösung der Pensionskasse-Rückstellung wirkt sich da ebenfalls markant aus. Darauf komme ich später noch zurück. Bei der individuellen Unterstützung (Sozialhilfe) ist gegenüber dem Budget ebenfalls eine markante Verbesserung zu verzeichnen, und zwar deshalb, weil höhere Rückerstattungen verbucht werden konnten. Dies deshalb, weil ein Teil der Sozialhilfeleistungen an die ausländischen Bezüger vom Kanton letztlich übernommen wurde.

Bei den Verschlechterungen fallen die höheren Abschreibungen auf, die u.a. auf verkürzte Abschreibungsperioden zurückzuführen sind. Auch der Sanierungsaufwand bei den Immobilien war höher.

Wenn man Aufwand und Ertrag anschaut, wo es da wesentliche Abweichungen gab vom Budget (ich verzichte darauf, einzelne Zahlen und Diagramme aufzuzeigen – aus meiner Erfahrung von meinem Platz dort hinten weiss ich, dass ich immer Mühe hatte, das zu lesen, deshalb beschränke ich mich auf Schlagwörter und werde diese noch näher erläutern): Betrachtet man den Aufwand, so lässt sich zu einzelnen Aufwandposten Folgendes sagen. Der Personalaufwand war geringer als budgetiert («minus»). Dieser Befund ist insofern zu relativieren, als die wesentlichste Ursache in der Auflösung der Pensionskasse-Rückstellung liegt. Ohne Berücksichtigung dieses Effekts wäre der Personalaufwand praktisch stabil geblieben. Beim Sachaufwand ist die Situation je nach Produktegruppe unterschiedlich. Der Hauptfaktor war hier die Umstellung von der Netto- auf die Bruttoverbuchung bei Stadtwerk. Der Aufwand ist gestiegen; umgekehrt sind aber auf der Ertragsseite auch die Entgelte höher. Wie bereits ausgeführt, sind die Abschreibungen höher. Beim Finanzaufwand hat man zwar von tiefen Zinsen und von Währungsgewinnen profitieren können. Umgekehrt fallen da aber Wertberichtigungen und der Unterhalt der Immobilien ins Gewicht. Zum Transferaufwand gehört eine Vielzahl von Leistungen. Von Interesse ist hier die Sozialhilfe, die da auch hindurchfließt. Brutto ist der Aufwand gegenüber dem Budget leicht gestiegen, netto aber leicht gesunken.

Beim Ertrag habe ich die positive Entwicklung bei den Steuern bereits erwähnt, es war mehr als ursprünglich angenommen. Bei den Entgelten kommt die schon erwähnte Wechselwirkung durch die Umstellung von der Brutto- zur Nettoverbuchung bei Stadtwerk zum Tragen; Letztlich handelt es sich um einen ergebnisneutralen Effekt.

Zur Investitionsrechnung: Hier ist der wesentliche Befund, dass die definierten Investitionsplafonds nicht erreicht wurden – sowohl beim Verwaltungsvermögen als auch beim Finanzvermögen. Mit anderen Worten: Man hat deutlich weniger investiert, als man sich vorgenommen hat. So liegt die Nettoinvestition beim Verwaltungsvermögen um ein gutes Drittel unter Budget. Beim Finanzvermögen sind die Ausgaben auch zurückgegangen; letztlich liegt aber die Nettoinvestition leicht über Budget aufgrund des buchhalterischen Effekts, dass Einnahmen aus geplanten Grundstücksverkäufen noch nicht realisiert werden konnten (darum ein «plus» in Klammern auf der Präsentationsseite).

Ein Blick auf die Bilanz mit diesen Werten: Es besteht jetzt ein zweckfreies Eigenkapital von Fr. 61.5 Mio. Das hat massiv zugenommen, weil der Ertragsüberschuss von Fr. 56.5 Mio. dem Eigenkapital zugewiesen wurde. Die Verschuldung beläuft sich auf Fr. 1.2 Mrd. Sie hat um gut Fr. 73 Mio. abgenommen. Daraus resultiert aber immer noch eine sehr hohe Kopfverschuldung von gut Fr. 10'000 pro Kopf.

Der Geschäftsbericht ist nun schon seit einigen Jahren in Teil B der Rechnung integriert und kann so von den Kommissionen im Zusammenhang mit der Beratung der Rechnung zu den einzelnen Departementen und Produktgruppen behandelt werden.

Dazu gab es, wie ich gehört habe, keine grossen Bemerkungen.

Zu den Kommissionsberatungen. Die Jahresrechnung und Geschäftsbericht sind von der Aufsichtskommission und den drei Sachkommissionen beraten worden. Es sind mir in meiner Funktion als Präsident der Aufsichtskommission keine Befunde aus den Sachkommissionen mitgeteilt worden, die aufgrund ihrer Bedeutung im Einleitungsreferat zu erwähnen wären.

An dieser Stelle möchte ich dem Stadtrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung meinen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Mit unserer heutigen öffentlichen Debatte halten wir während etwa einer Stunde Rückschau auf das letzte Jahr. Das sind aber 365 Tage, an denen die Mitarbeitenden der Verwaltung ihre Leistung erbringen, teilweise tatsächlich tagtäglich und rund um die Uhr. Sie leisten alle einen Beitrag, so dass wir heute feststellen können, dass die Verwaltung insgesamt gut und zuverlässig arbeitet. Die Thematik um die Rückstellungen für die Pensionskasse hat bereits im Verlauf der Beratungen in der Aufsichtskommission viel zu reden gegeben. Die AK hat über den Umfang der getätigten Rückstellung per Ende 2017 für die bevorstehende Sanierung der städtischen Pensionskasse kontrovers diskutiert. Der Stadtrat stellte sich auf den Standpunkt, die Rückstellung von gut Fr. 213.3 Mio. sei nötig, um die Finanzierung der beantragten Sanierung der Pensionskasse sicherzustellen. Die Finanzkontrolle dagegen gelangte zur Auffassung, dass aufgrund des günstigen bisherigen Sanierungsverlaufs per Bilanzstichtag die Rückstellung um Fr. 59 Mio. überbewertet sei. Wir haben in der nachfolgenden Beratung die Gelegenheit, die unterschiedlichen Feststellungen aus politischer Sicht noch würdigen. In der Aufsichtskommission konnten wir eine sachliche Diskussion zu diesem Thema führen.

Die Finanzkontrolle hat uns auch den Revisionsbericht vorgelegt. Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht die Abnahme der Rechnung. Gleichzeitig weist sie unter dem Titel «eingeschränktes Prüfungsurteil» im Revisionsbericht auf Folgendes hin (wörtlich zitiert aus dem Revisionsbericht der Finanzkontrolle): «Die Pensionskassenrückstellungen per 31. Dezember 2017 werden auf Basis der Unterdeckung 2016 der Pensionskasse der Stadt Winterthur berechnet, obwohl bereits am 31. Dezember 2017 absehbar war, dass sich der Deckungsgrad der Pensionskasse wesentlich verbessert hat. Der daraus folgende Einfluss auf die Bewertung der Rückstellungen hätte im Anhang der Jahresrechnung offengelegt werden müssen.» Weiter macht die Finanzkontrolle – wie bereits kurz ausgeführt - unter dem Titel «Hervorhebung eines Sachverhalts» darauf aufmerksam, dass nach ihrer Ansicht die Pensionskassenrückstellung um Fr. 59 Mio. zu hoch sei.

Da ist vielleicht einfach noch anzufügen: Es geht da sozusagen um eine buchhalterische Frage, aber es ist nicht Geld ausgegeben worden oder verschwunden.

Anträge der Aufsichtskommission an das Ratsplenum:

Die Aufsichtskommission empfiehlt die Abnahme der Jahresrechnung, mit den zu Beginn genannten Zahlen und wie sie auch in der Weisung aufgeführt sind, mit 9:2.

Die Gegenstimmen resultieren auf einer negativen Würdigung der Auswirkung der Rückstellungsproblematik auf die Rechnung insgesamt.

Der Antrag 2 bezieht sich auf den Einlage- und Entnahmesatz in oder aus der Reserve, die mit 20% der Nettozielabweichung eingesetzt ist. Da ist der Kommissionsantrag mit 10:1 JA. Die Abnahme der Globalrechnung der Produktgruppen beantragt die Aufsichtskommission 10:1 JA.

Das gilt ebenfalls für den Geschäftsbericht, den wir zur Annahme empfehlen mit 10:1.

Ratspräsidentin A. Steiner: Besten Dank, Felix Helg. Damit sind wir mitten in der Eintretensdebatte. Ich möchte darauf hinweisen: Wir haben alle ein Drehbuch auf dem Tisch, nach

dem wir jetzt vorgehen werden. Jetzt haben die Fraktionen das Wort, als erstes Tobias Brütsch.

T. Brütsch (SVP): Vorwegnehmen möchte ich, dass die SVP erfreut ist, auch wenn das positive Ergebnis v.a. durch einen Sondereffekt zustande gekommen ist, auf den die Stadt letztlich nur bedingt Einfluss hatte (nämlich die massiven Einnahmen mit den Grundstückgewinnsteuern). Insofern kann man von einem sehr verfrühten Weihnachtsgeschenk sprechen. Unabhängig von diesem Sondereffekt sind aber auch die Aussichten für 2018 und 2019 grundsätzlich gut resp. besser als erwartet. Das zeigt insbesondere, dass die in den letzten Jahren von der bürgerlichen Partei initiierten Sparbemühungen, um die Finanzen im Lot zu halten, gefruchtet haben, und es zeigt auch, dass die letztes Jahr beschlossene Steuersenkung richtig war.

Folgende Punkte sollen trotzdem kritisch angefügt werden: So ist beim IDW eine Stellenaufstockung vorgenommen worden, obwohl das Parlament sie abgelehnt hatte. Die Begründung, dass diese Stelle zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität gebraucht werde, ist durchaus nachvollziehbar. Allerdings stellt sich dann schon die Frage, ob dann diese Stelle nicht anderswo beim IDW hätte eingespart werden müssen, Globalbudgets hin oder her. Ebenfalls nicht ganz nachvollziehbar für uns, weshalb die Kosten pro Fall bei der KESB markant steigen, während die Fallzahlen abnehmen. Schliesslich ist auch festzuhalten, dass gewisse Trends leider auch 2017 nicht gebrochen werden konnten und weiterhin anhalten, insbesondere steigende Kosten im Bereich der Sonderschulung oder gestiegene Fallzahlen und Unterstützungsdauer in der Sozialhilfe. Dass sich der allgemeine Fallanstieg in der Sozialhilfe finanziell nicht negativ auf die Stadt Winterthur, hat damit zu tun, dass der Anteil von Fällen, die dem Kanton weiterverrechnet werden konnte, gestiegen ist. Persönlich und als Einwohner und Steuerpflichtiger nicht nur von Winterthur, sondern auch vom Kanton Zürich, stimmt mich das nur bedingt froh.

Nochmals: Aus Sicht der SVP ist der Rechnungsabschluss 2017 grundsätzlich positiv zu bewerten und wir bedanken uns bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Wenn ich sage, dass wir die Rechnung grundsätzlich positiv bewerten, dann komme ich jetzt auf den grossen «Tolggen im Reinheft», das sind die Ungereimtheiten rund um die Pensionskassenrückstellungen. Es sind zwar in den letzten Wochen einige Nebelpetarden gezündet worden von Finanzamt, im Grunde ist es aber nicht so schwierig.

Die Stadtrechnung ist nach dem sogenannten Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) zu erstellen und oberstes Prinzip dabei ist «true and fair view». Das bedeutet insbesondere, dass Aufwände und Erträge in dem Jahr gebucht werden müssen, in dem sie anfallen. Zukünftige Defizite oder auch Überschüsse sind explizit keine Rückstellungstatbestände. Die Höhe der Rückstellungen müssen also bei jedem Rechnungsabschluss neu geprüft und falls nötig angepasst werden. Die auszuweisende Rückstellung für die städtische Pensionskasse per 31. Dezember 2017 wäre somit unter Berücksichtigung des Sanierungskonzeptes mit mindestens 93.6 und höchstens 154.6 Mio. auszuweisen gewesen, sicher aber nicht mit sage und schreibe 213.3 Mio., wie das Finanzamt es gemacht hat. Diese Zahl beruht auf dem Abschluss des Vorjahres. Auf diesen Umstand hat die Finanzkontrolle in ihrem kürzlich veröffentlichten Bericht explizit hingewiesen und gegenüber dem Finanzamt offenbar schon viel früher, nämlich im Dezember 2017. Die Reaktion der Finanzvorsteherin auf diese Kritik ist letztlich, dass das alles nicht so schlimm sei, und ihr Fehlverhalten einzig darin bestehe, dass die Bildung und Bewertung der Rückstellungen nicht im Anhang ausgewiesen worden sind. Weshalb sie nicht einmal das gemacht hat, nachdem Intransparenz im Zusammenhang mit den PK-Rückstellungen bereits in der letztjährigen Rechnung ein grosses Thema war, erklärt sich mir und erklärt sie uns im Übrigen nicht. Ganz grundsätzlich verdrängt die Finanzvorsteherin, was die Finanzkontrolle ihr im Endeffekt vorwirft: Dass nämlich durch diese Art und Weise – zudem noch ohne das darzulegen – die Gefahr besteht, dass unzulässige stille Reserven gebildet und dadurch Gewinne geglättet oder verschoben werden können und damit letztlich die Rechnung nicht mehr transparent ist. Es geht also vorliegend nicht um irgendwelche Lappalien, sondern um das Fundament einer transparenten Rechnungslegung.

Wenn Frau Beutler Anschauungsunterricht braucht, zu was intransparente Rechnungslegung führen kann, dann empfehle ich ihr die Tageszeitungen und die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Postauto-Skandal.

Das Verhalten der Finanzvorsteherin, insbesondere auch das Kommunikationsverhalten, ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht nur ein Affront gegenüber der Finanzkontrolle, sondern auch gegenüber dem Parlament. Diesem werden damit nämlich Steine in den Weg gelegt bei einer seiner wichtigsten Aufgaben, nämlich der Kontrolle der Verwaltung. Insofern muss ich auch meinem geschätzten Kollegen Urs Hofer widersprechen, der das letzte Woche in der Zeitung als «Sturm im Wasserglas» verniedlicht hat. Frustrierend ist in dieser Hinsicht auch, dass offensichtlich eine gewisse Beratungsresistenz seitens des Finanzamtes besteht. So hat die Finanzkontrolle nicht zum ersten Mal (z.B. letztes Jahr) auf verschiedene Gemeinderatsbeschlüsse hingewiesen, u.a. mit dem Aufschieben des Gewinnes in der Geldflussrechnung und in der Erfolgsrechnung mit einem Fehlbetrag von rund Fr. 700'000. Oder weiter wurde auch darauf hingewiesen, dass die Investitionsrechnung nicht korrekt gewesen sei im Umfang von Millionenbetrag. Auch im letzten Jahr hat das Finanzamt auf vorgängige Fehlerkorrektur verzichtet. Man fühlt sich irgendwie ein bisschen an den Hollywoodfilm «Und täglich grüsst das Murmeltier» erinnert.

Die SVP lehnt aufgrund der falsch ausgewiesenen Rückstellungen bei der Pensionskasse die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht ab. Diese Ablehnung bezieht sich nur auf Ziffern 1 und 4 des Antrages, nicht aber 2 und 3.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Stadt präsentiert eine sehr gute Rechnung. Die Fraktion Grüne/AL bedankt sich dafür beim Stadtrat und allen Angestellten der Stadt. Die Gründe für das gute Ergebnis sind auch bekannt, z.B. die ausserordentlich hohen Grundstücksgewinnsteuererträge. Klar ist auch, dass das nicht immer so bleiben wird. Die Grundstücksgewinnsteuer wird sich meiner Ansicht nach auf ihrem normalen Niveau einpendeln, insbesondere wenn der Pendenzenberg abgebaut ist und wenn der aktuelle Effekt, dass einerseits die Verkaufspreise sehr hoch und andererseits der Verkehrswert tief ist, nicht mehr so ausgeprägt vorhanden sind. Wie wir hören konnten, hat die Aufsichtskommission, aber auch die Presse und die Parteien ausführlich über die Höhe der Pensionskassenrückstellung diskutiert. Die Fraktion Grüne/AL ist froh, dass die Finanzkontrolle ihre eigene Meinung zum Thema eingebracht hat. Es ist nicht das erste Mal, dass der Stadtrat und die Finanzkontrolle betreffend Periodizität andere Ansichten vertreten. Wir haben z.B. schon einmal über die Altlasten-Rückstellungen diskutiert. Ich bin aber der Ansicht, dass die vorliegende Diskussion stark überbewertet ist. Es geht letztlich gar nicht um die Rechnung 2017, sondern um die vom Stadtrat beantragten weiteren 144 Mio. für die Sanierung. Dann müssen wir diese Diskussion führen und dann stellt sich die Frage, wie viel Geld man für die Pensionskasse tatsächlich noch braucht. Betreffend der Rechnung 2017 gilt es zwei Sachen zu berücksichtigen:

1. Es besteht bezüglich der Pensionskassenrückstellung ein Ermessensspielraum. Ob am Finanzstichtag eine Eintretenswahrscheinlichkeit bestand, die kleiner als 50% war oder grösser, ist wirklich eine Frage, über die man diskutieren kann.
2. Es gibt verschiedene Betrachtungsweisen. Die Finanzkontrolle wendet Rechnungslegungsrecht an und vertritt die Ansicht, die Rückstellung sei zu hoch. Das ist sicher richtig. Aber es gibt auch eine politische Beurteilung. Das, was die Finanzkontrolle letztlich verlangt, führt zu einem Rückstellungs-Jo-Jo. Je nach aktueller Börsen- und Wirtschaftslage lösen wir im einen Jahr Rückstellungen auf und im anderen Jahr bilden wir sie – oder umgekehrt. Ich verstehe den Stadtrat, wenn er bei der Auflösung von Pensionskassenrückstellungen zurückhaltend ist. Ich würde es nicht verstehen, wenn man jedes Jahr eine ganz andere, vollkommen unterschiedliche Lagebeurteilung macht: Einmal sagt man, wir sind über den Berg, das andere Mal sagt man Nein, wir sind erst am Anfang des Berges.

Zusammenfassend muss ich schon sagen: Wenn ich Stadtrat wäre, ich hätte gleich gehandelt. Es ist Zurückhaltung anzuwenden, wenn man Rückstellungen auflöst.

Die Fraktion Grüne/AL tritt entsprechend auf die Rechnung ein und wird die vom Stadtrat gestellten Anträge in der Weisung 2018.17 annehmen.

U. Hofer (FDP): Ich kann mit weitgehend den Ausführungen von Tobias Brütsch anschliessen. Am Ende aber dann doch mit einer ein bisschen anderen Gewichtung. Wir haben es vielfach gehört: Die Rechnung 2017 ist geprägt von Sondereffekten und Nebengeräuschen. Ich möchte deshalb kurz aus FDP-Sicht zur Rechnung im Allgemeinen, dann zu den Sondereffekten und schliesslich zu den Nebengeräuschen etwas sagen.

Zur Rechnung im Allgemeinen: Ihr habt es gehört: Auf den ersten Blick sehr erfreulich, das Rekordergebnis sticht ins Auge. Egal, wie genau man hinschaut, es ist so oder so erfreulich in Hinblick auf das Eigenkapital und die Verschuldung der Stadt Winterthur. Es ist ebenso erfreulich, dass der Investitionsplafond unterschritten wurde. Aber dort muss man beim zweiten Blick schon sagen, dass eigentlich Projekte nur verschoben wurden und die Gefahr von massiven Überschreitungen des Investitionsplafonds in den nächsten Jahren droht.

Schaut man dann nochmals genauer hin und zieht die einmaligen Sondereffekte vom gesamten Ergebnis ab, so ist das operative Ergebnis eine schwarze oder wohl eher leicht rote Null. Besorgniserregend ist auch der Rückgang von Erträgen aus der direkten Steuer von juristischen Personen. Dies insbesondere, da die Wirtschaftslage eigentlich sehr gut ist und der Stadtrat als Legislaturziel gesetzt hat, mehr Arbeitsplätze und mehr Unternehmungen da anzusiedeln. Ein Rückgang des Steuerertrages mag viele Gründe haben und ist auch nicht ein zuverlässiger Indikator, aber es ist doch im Grundsatz ein Ertrag gegenläufig zu dieser Zielsetzung. Deshalb hoffen wir, dass das der Stadtrat genauer analysiert und wir alle weiterhin dafür kämpfen, dass bei der Rechnung 2018 diese Trendkurve in die andere Richtung zeigt. Die übrigen Sorgenkinder (ich nenne namentlich die Sonderschulung und die Sozialhilfe) sind auch in diesem Jahr leider keine Unbekannten.

Die Rechnung ist somit auf den zweiten Blick nicht gerade besonders berauschend, aber auch nicht besonders besorgniserregend. Man mag sich aber gar nicht ausmalen, wie es aussehen würde, wenn die von der rechten Ratshälfte durchgesetzten Massnahmen in den letzten paar Jahren nicht realisiert worden wären. Blicken wir mit diesem Wissen auf den IAFP, die Prognose für die Zukunft, dann muss man auch festhalten, dass es zu früh ist, um die Schleusen zu öffnen, wir müssen weiterhin jede Neuausgabe wirklich 2 x prüfen.

Die Sondereffekte bestehen im Kern aus dem Grundstücksgewinnsteuerertrag, der 42 Mio. Gewinn schreibt, und aus der Teilauflösung der PK-Rückstellung. Vereinfacht gesprochen sind das eigentlich die 56 Mio., die wir jetzt als Ertragsüberschuss haben. Ein bisschen Stirnrunzeln verursacht v.a. die Überraschung bei der Grundstücksgewinnsteuer. Es ist so, das ist unbestritten: Steuereinnahmen kann man schlecht planen. Aber ein bisschen anders ist es halt doch bei einem bereits bekannten Pendenzenberg unbearbeiteter Grundstücksgewinnsteuerfälle. Dann kann man den Zeitpunkt dieser Abarbeitung durchaus planen und wohl auch die Höhe des Gewinnes abschätzen. Umso unerklärlicher ist dann, wenn man in der Weisung zum Budget 2017 schreibt, dass mit 2 Mio. weniger Grundstücksgewinnsteuern gerechnet wird. Man lag also gegenüber dieser Einschätzung massiv daneben. Die Problematik ist natürlich vorhanden und es ist ähnlich wie bei Stillen Reserven, dass man dadurch die Rechnung in einem gewissen Mass manipulieren kann. Z.B. bei einem unerwartet schlechten Ergebnis oder wenn es politisch gerade opportun ist, kann man auf Befehl Pendenzen abbauen – und alles scheint und glänzt in einem ein bisschen besseren Licht. Und wichtig: Wir sagen nicht, dass das das Motiv war, aber weil dieser Verdacht jedes Mal im Raum steht, muss man auch dort den Budgetierungsprozess verbessern und mehr Transparenz schaffen. Als letztes zu den Nebengeräuschen: Das lauteste Nebengeräusch, wir haben es vielfach gehört und auch die Fraktionserklärung der SVP war deutlich, ist der leider teilweise in der Öffentlichkeit ausgetragene Streit um die Höhe der Pensionskassenrückstellungen zwischen dem Finanzdepartement und der Finanzkontrolle, was bekanntlich auch zum eingeschränkten Prüfungsurteil geführt hat. Und ja, bei uns ist natürlich die Höhe der Pensionskassenrückstellungen auch ein Dorn im Auge, und ja, es war Wasser auf unsere Mühlen, aber der Verdacht ist auch da vorhanden, dass beim Stadtrat auch da ein bisschen politisches Taktieren mit im Spiel ist. Und es ist einfacher, nachher bei der PK-Debatte einen Betrag zu fordern, den man bereits zurückgestellt hat, als einen, den man noch zusätzlich aufwenden müsste. Wir möchten da aber nicht weiter Öl ins Feuer giessen, wir möchten auch nicht klar für eine Seite stel-

lung beziehen. Wir haben aber drei Forderungen, kurz und knapp, für die Zukunft: Wir möchten wirklich nicht mehr, dass diese Eskalationen zwischen einem so wichtigen, unabhängigen Organ und dem Departement derart in der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Das Finanzdepartement und auch die AK kennt jetzt die Erwartungshaltung der Finanzkontrolle und sollte dem bei der nächsten Rechnung Beachtung schenken bzw. die Punkte, wo man Einwendungen hat, vorher klären. Und wir erwarten wirklich stets fortan, unaufgefordert und zeitnah volle Transparenz, wenn es um den tatsächlichen Sanierungsbedarf der Winterthurer Pensionskasse geht. Es ist unschön und hat einen Beigeschmack, dass wir erst die Intervention und diesen Streit zu Informationen gekommen sind, die uns vorher noch nicht offengelegt wurden. Und das, obwohl die PK ziemlich weit oben auf der Prioritätenliste aller Parteien steht. Und auch die Forderung der Fiko, dass man zumindest im Anhang offenlegen müsste, wie man diese Rückstellung berechnet und gebildet hat und wie sie aussieht, genau diese Forderung schafft Transparenz und ist nicht bloss eine Lappalie. Die diesbezügliche Kritik der Fiko ist absolut gerechtfertigt.

Ein weiteres Nebengeräusch ist (darauf möchte man erst bei Traktandum 19 weiter eingehen) der Umstand, dass trotz expliziter Ablehnung im Gemeinderat bei der IDW eine zusätzliche Stelle Cyber-Security geschaffen wurde. An dieser Stelle möchte ich vorwegnehmen: Ich könnte das konkret verzeihen, weil der Globalkredit eingehalten wurde. Die Selbstverständlichkeit, mit der Yvonne Beutler da den parlamentarischen Beschluss missachtet hat, irritiert aber doch.

Was machen wir nun mit einer Rechnung, die derart von Nebengeräuschen geprägt ist? Wir von der FDP halten uns sinngemäss an die Empfehlung der Fiko in ihrem Revisionsbericht. Wir möchten in aller Deutlichkeit auf den Verbesserungsbedarf und einen gewissen Unmut hinweisen. Wir treten selbstverständlich auf die Rechnung ein und nehmen sie insgesamt ab. Dank der Betrachtung der Finanzkontrolle wissen wir ja ungefähr, wie es um die Winterthurer Finanzen steht, und wir wissen, wo der Stadtrat etwas viel Ermessen in seinem oder im Sinne des Vorsichtskonzeptes verwendet hat. Diese Transparenz ist nun hergestellt und deshalb kann man die Rechnung abnehmen. Wir gewichten das auch deshalb anders als die SVP, weil wir den viel bedeutenderen materiellen Streit um die ganze PK-Sanierung nicht mit dem buchhalterischen Streit um die Höhe der Rückstellungen vermischen und unsere Prioritäten wirklich auf ersteres legen möchten.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir von der CVP/EDU-Fraktion haben die Jahresrechnung 2017, den zugehörigen Geschäftsbericht und den Revisionsbericht aufmerksam studiert. Wir gehen nicht vertieft auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung ein, das haben meine Vorredner bereits detailliert und ausführlich gemacht. Wir freuen uns auch als Fraktion, dass 2017 ein so schöner Gewinn ausgewiesen werden konnte. Wir stellen da nochmals fest, dass der bisherige Stadtrat eine gute Leistung erbracht hat und so die Messlatte für die Zukunft hoch gesetzt ist.

Ich werde mich im Folgenden auf den Revisionsbericht fokussieren. Dort ist zu lesen (Sie haben einiges schon gehört, ich erlaube mir aber, das nochmals zu wiederholen, denn man kann es nicht oft genug sagen), dass die Finanzkontrolle für die Rückstellungen eine Einschränkung und eine Hervorhebung erteilt hat. Die Leiterin der Finanzkontrolle und ihre Mitarbeitenden (oder mindestens die Mehrheit davon) verfügen über die höchste berufliche Anerkennung/Ausbildung in diesem Bereich, sie sind nämlich eidgenössisch diplomierte Bücherexperten und -expertinnen, also ausgewiesene Fachleute.

Dass im Zusammenhang mit den Feststellungen zu den Rückstellungen die Revision öffentlich in Frage gestellt wird, erstaunt und befremdet uns schon.

Wir haben alle Unterlagen, die uns zur Verfügung standen, intensiv studiert und stehen wie die FDP voll und ganz hinter der Finanzkontrolle. Für die CVP/EDU-Fraktion ist klar, wenn die Rechnung gemäss dem HRM2-Standard erstellt wird, muss dieser Standard eingehalten werden. Und, Christian, es lässt wenig politischen Spielraum zu. Wer das Prinzip der Rechnungslegung gemäss «true and fair view» wirklich leben will, muss mit Volatilität und Schwankungen leben – und ich bin überzeugt, das kann auch die Bevölkerung Winterthur sehr wohl

nachvollziehen bzw. erst recht nachvollziehen, da es sich dann nämlich um eine transparente Rechnungslegung handelt und man sieht, wieso es mal so und mal so ist.

«true and fair view» verlangt, dass die tatsächlichen Verhältnisse per 31.12. des Berichtsjahres dargestellt werden. Rückstellungen beziehen sich also immer auf Ereignisse, die in der Vergangenheit (vor dem 31.12. des Berichtsjahres) geschehen sind und Rückstellungen müssen periodenkonform sein. D.h. Geschehnisse, die vielleicht oder auch wahrscheinlich in der Zukunft verursacht werden, passieren oder geschehen bzw. eintreten könnten, dürfen nicht berücksichtigt werden. Das würde dem «true and fair view»-Prinzip widersprechen, aber auch dem HRM2-Standard, welcher für die Stadt Winterthur gilt. Und wer sich übrigens interessiert dafür: Das HRM2-Standard ist im Handbuch des Kantons Zürich aufgeschrieben, das findet man auch im Internet. Wer also einmal übrige Zeit und Lust hat, kann sich da einlesen.

In der Diskussion um die Genehmigung der Jahresrechnung 17 hat der Revisionsbericht mit seinem Prüfungsurteil eine grosse Rolle und Bedeutung in unserer Fraktion gespielt. Wenn man für dieses Urteil eine Note erteilen müsste, entspräche dies unserer Ansicht nach keiner guten Note – wenn wir noch wohlwollend sind: knapp genügend. In dieser Causa geht es auch und insbesondere um die Glaubwürdigkeit der Stadt gegenüber der Bevölkerung. Damit diese weiterhin erhalten bleiben kann, verlangen wir, dass die nächste Rechnung gemäss dem Standard und unter Berücksichtigung des Prinzipes «true and fair view» erstellt wird und die Empfehlungen der Fiko berücksichtigt und so in Zukunft ein eingeschränktes Testat vermieden werden kann.

Als Fraktion mit christlichen Grundwerten glauben wir natürlich an das Gute im Menschen und üben Nachsicht aus. Wir freuen uns über den guten, ausgewiesenen Gewinn und genehmigen deshalb die Jahresrechnung 2017 sowie den Geschäftsbericht.

Wir möchten an dieser Stelle auch dem Stadtrat sowie allen Mitarbeitenden der Stadt für ihren Einsatz danken. Diesen Dank verbinde ich gerne mit dem Wunsch, dass auf allen Ebenen noch mehr Anstrengungen unternommen werden, die Ertragssituation und die Vermögenslage der Stadt möglichst transparent darzustellen.

Für die CVP/EDU-Fraktion ist Transparenz nämlich ein ganz wichtiges Anliegen, wie für die FDP. Transparenz ist eine notwendige Voraussetzung für das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und in die Verwaltung.

R. Kappeler (SP): Die Fraktion der SP dank zunächst einmal der ganzen Stadtverwaltung in allen Departementen für die grosse Arbeit, die sie geleistet haben in der Buchführung und mit dem Abschluss der Jahresrechnung. Insbesondere dem Finanzamt, wo alle Fäden zusammengekommen sind und das die grösste Arbeit hatte. Inhaltlich sind wir selbstverständlich erfreut über das Ergebnis. Ich wiederhole nicht, dass es ausserordentliche Effekte waren, die uns die Rechnung 57 Mio. besser als budgetiert abschliessen lassen, trotzdem freuen wir uns darüber. Wir danken an dieser Stelle ausdrücklich auch dem Stadtrat, unter Federführung des Finanzdepartementes, für die letzten Jahre, die finanziell nicht ganz einfach waren. Für Sparpakete, die weh getan haben, die aber im Gegensatz zu den Voten der bürgerlichen Votanten nicht einfach der bürgerlichen Seite zu verdanken waren. Wir haben z.B. «Balance» als SP immer mitgetragen. Wir finden, insgesamt waren die Sparpakete zu diesem Zeitpunkt notwendig. Sie sind nachhaltig und sie waren im Grossen und Ganzen so austariert, dass man auch auf unserer Seite damit leben konnte. Aber man sieht langsam in der Verwaltung, man sieht es aber auch in der Stadt, dass jetzt dann kein Fleisch mehr an diesem Sparknochen dran ist. Die Idee oder die Aussage der FDP und der SVP, dass diese Pakete ruhig noch ein bisschen grosszügiger gemacht werden könnten und die Steuersenkung absolut richtig war, diese teilen wir so natürlich überhaupt nicht. Wir legen da im Gegensatz zur FDP den Finger ein bisschen auf das Investitionsbudget. Ich finde es seltsam, dass die FDP erfreut ist, dass das nicht ausgenützt wurde. Will die FDP in Zukunft eine Stadt mit kaputten Strassen und einsturzgefährdeten Schulhäusern? Das kann es ja wohl nicht sein. Wir finden, das ist ein Schwachpunkt, wenn man von einem solchen sprechen kann im ganzen vergangenen Jahr, dass das Investitionsbudget des Verwaltungsvermögens ungefähr zu einem Drittel nicht ausgeschöpft wurde. Selbst beim allgemeinen Verwaltungsvermögen, also beim engs-

ten, mit dem die Bürgerinnen und Bürger der Stadt täglich in Kontakt kommen, bei einem Platfond des Stadtrates, der in einer weitsichtigen Planung festgelegt wurde, wurde das klar nicht erreicht. Die vielen Aufschübe auf das nächste Jahr, das ist evtl. eine etwas unglückliche Kumulation. Wir können diese nachvollziehen, aber wir finden sie gefährlich. Wir bitten den Stadtrat, dort darauf zu achten, dass man die Investitionen wirklich tätigt und dass da kein Investitionsstau entsteht.

Wir danken abschliessend auch der Finanzkontrolle, dass sie die Abnahme der Rechnung empfiehlt. Das haben meine Vorredner immer grosszügig unterschlagen. Sie haben nur über das eingeschränkte Prüfungsurteil und die Hervorhebung gesprochen, das darf man, ich sage nachher auch noch kurz etwas dazu, aber wir müssen uns bewusst sein: Der letzte Satz der Finanzkontrolle heisst, dass sie trotzdem die Rechnung zur Abnahme empfiehlt. Und das heisst, auch die Finanzkontrolle kommt zum Schluss, dass da nichts gemauschelt wurde. Der Verweis auf Postauto ist völlig jenseits. Das ist ganz klar: Das Schlussvotum spricht da für sich.

Ein Wort noch zu diesen Rückstellungen: Ich gebe allen recht, insbesondere Tobias, der das angeschnitten hat – HRM2 verlangt «true and fair view». Wir wissen aber, auch Iris, auch wenn sie alle HRM2-Bücher gelesen hat, dass Rückstellungen nie absolut objektiv definiert werden können. «true and fair view» heisst keine Willkür, keine absichtliche Bildung von Stillen Reserven. Und wir attestieren dem Stadtrat, der notabene beim Abschluss der Jahresrechnung noch ein mehrheitlich bürgerlicher Stadtrat war, dass er nach bestem Wissen und Gewissen diese Risiken der Zukunft für die Stadt eingeschätzt hat und diese Rückstellungen so festgelegt hat. Dass die Finanzkontrolle zu einem anderen Schluss kommt, damit können wir problemlos leben. Ich finde, diese Diskussion soll unter Fachleuten weitergehen und diese müssen wir nicht hier drinnen führen. Da gebe ich Urs Hofer recht, das war ein Sturm im Wasserglas, und das sollen wirklich die Fachleute untereinander aushandeln, wie man das in Zukunft bewerten will. Wir können damit leben, dass die Finanzkontrolle sagt, wir müssen da eine Einschränkung machen, weil wir zu einem anderen Resultat kommen bei der Schätzung dieser Rückstellungen, und wir heben diese Zahl sogar noch hervor, trotzdem empfehlen wir die Rechnung zur Abnahme.

Und dem folgen wir uneingeschränkt. Wir treten auf diese Rechnung ein und wir werden sie so auch abnehmen.

U. Glättli (GLP): Die Grünliberalen beantragen Eintreten auf die Jahresrechnung und Abnahme derselben sowie auch Zustimmung zum Antrag des Stadtrates. Das ausgewiesene Ergebnis ist erfreulich. Es wäre noch besser ausgefallen, wenn der Stadtrat dem finanztechnischen Prüfurteil der unabhängigen Fiko gefolgt wäre und die überhöhten PK-Rückstellungen reduziert worden wäre.

Kurzer Exkurs zu diesem Thema: Zur Kritik Anlass gibt die ablehnende Haltung des Stadtrates gegenüber der Einschränkung und Hervorhebung, wonach die PK-Rückstellungen um Fr. 59 Mio. überbewertet sind, bzw. um mind. Fr. 59 Mio. überbewertet sind. Der Prüfbericht muss, wenn die Fiko wie hier Mängel beanstandet und Empfehlungen abgibt, für den Stadtrat Anlass sein, Massnahmen zu beschliessen. Es irritiert in höchstem Mass, wenn der Stadtrat versucht, das Ermessen, das die Finanzkontrolle hat, mit einer eigenen und der Fiko widersprechenden Beurteilung zu ersetzen. Die Finanzkontrolle ist unabhängig und vom Parlament eingesetzt. Der Stadtrat hat die Empfehlungen der Finanzkontrolle zu befolgen. Macht er das nicht, ist das durch das Parlament finanzpolitisch zu würdigen. Die GLP-Fraktion lehnt dieses stur anmutende Verhalten des Stadtrates gegenüber der Fiko nachdrücklich ab. Wenn etwas unangemessen erscheint, dann dieses Tröteln. Und es ist nicht so, dass wir den Fiko-Bericht unbesehen und unkritisch angeschaut haben. Die AK hat ihre Arbeit fair und gründlich gemacht. Sie musste aber auch (damit das auch gesagt ist), zuerst alle Unterlagen einfordern und nachhaken, und sich diese dann am Wochenende zu Gemüte führen musste. Und schaut: Wieso sollen die Meinungen der Verwaltung glaubwürdiger sein als die der Finanzkontrolle? Wieso liegt keine aktuelle Beurteilungsgrundlage der PK Winterthur vor? Wem ist

das anzulasten? Respektieren wir die Gewaltentrennung, schaffen wir immer wieder Transparenz und – last but not least – bemühen wir uns alle um einen konstruktiven politischen Umgang.

Zurück zur Jahresrechnung: Es ist schon so, wie der Stadtrat in der Weisung vermerkt hat. Die Sparprogramme zeigen Wirkung. In aller Bescheidenheit gilt es anzumerken, dass dazu auch der politische Spardruck, insbesondere auch von unserer Fraktion, massgebend beigetragen hat. Es ist aber nicht alles Gold, was glänzt. Das Ergebnis täuscht.

1. ist es mit Sondereffekten begründet. 42 der ausgewiesenen überschüssigen 56 Mio., also $\frac{3}{4}$, beruhen auf ausserordentlichen Erträgen der Grundstücksgewinnsteuern.

2. hat die Nettoschuldenlast nach wie vor ein bedenkliches Ausmass. Vergleichen Sie einmal das einmalige Ergebnis von der Jahresrechnung 2017 mit der Entwicklung der Nettoschuldenlast der letzten 10 Jahre. Alleine in diesem Zeitfenster nahm die Nettoverschuldung der Stadt Winterthur um durchschnittlich jährlich rund Fr. 100 Mio. zu, von 250 Mio. auf über 1.2 Mrd. Einen sehr guten Überblick gibt die Jahresrechnung Buch A, Seite 224 (Anhang über die Finanzkennzahlen). Je weiter hinten man eine Rechnung anschaut, desto interessanter wird es bekanntlich.

Eine Überschussausweisung von einmalig 56 Mio. bei einer Zunahme der Schuldenlast um jährlich 100 Mio. lässt bei uns keine Jubelstimmung aufkommen. Okay, die Stadt könnte durchschnaufen, das ist erfreulich. Es gilt jetzt aber, den angehäuften Schuldenberg aktiv und konsequent abzutragen. Für Geschenke bleibt da kein Platz. Bei den Investitionen, lieber Roli, gebe ich Dir vollumfänglich recht, das sehen wir genau gleich.

Die Kostensteigerungen in den Leistungsbereichen Bildung, Gesundheit und Soziales bleiben bestehen und stellen die Stadt Winterthur weiterhin vor grosse Herausforderungen. Da schliessen wir uns der Einschätzung des Stadtrates vollumfänglich an. Eine faire Neuregelung und Verteilung der Soziallasten ist tatsächlich nötig, da teilen wir die Zieleinschätzung des Stadtrates. Wir erwarten daher, dass sich der Stadtrat in der laufenden Vernehmlassung zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes, das bis jetzt keinen solchen Ausgleich vorsieht, entsprechend deutlich vernehmen lassen wird. Herzlichen Dank.

B. Huizinga (EVP): Die EVP-Fraktion freut sich über den Abschluss der Jahresrechnung 2017. Ein derart hoher Gewinn gibt Schub und Motivation, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Es ist uns durchaus bewusst, dass die positiven Effekte viel mit den Einmaleffekten bei der Grundstücksgewinnsteuer zu tun haben, jedoch gibt das erfreuliche Anhaltspunkte für eine nachhaltige städtische Finanzwirtschaft, die unter der Stadträtin Yvonne Beutler ihre Früchte trägt. Erstmals seit längerem nimmt die Nettoverschuldung nicht mehr weiter zu. Das Eigenkapital hat den Stand von 2015 erreicht und die Sparvorhaben werden konsequent verfolgt. Auch die Hochrechnungen für das laufende Jahr sahen erfreulich aus.

Die Diskussionen, welche nach dem Erscheinen des Tätigkeitsberichtes der Finanzkontrolle aufgeflammt sind, führen uns zu folgendem Statement: Die Exekutive, als leistungsfähige Instanz, besitzt die Macht, Politik zu gestalten und auszuführen. Die Legislative, das Parlament, ist in verschiedenen Bereichen (so auch betreffend der Jahresrechnung) die Kontrollinstanz, die Aufsicht. Beide sind in gleichem Mass dem Wähler gegenüber verpflichtet. Die Fiko ist eine unabhängige Stelle, die ihre Arbeit sachlich und professionell ausübt und administrativ der Ratsleitung unterstellt ist. Es sind Fragezeichen und Ausrufezeichen bezüglich einer von dieser Stelle angebrachten Einschränkung aufgeworfen worden. Uns schient wichtig zu betonen, dass diese Einschränkung keine Fundamentalkritik ist. Die Art und Weise der Verbuchung und der Zeitpunkt der Kommunikation der vorgebrachten Anmerkung werden aber bemängelt. Ob die Rückstellung für die Pensionskasse tatsächlich zu hoch ist, was bei einer Volatilität von 90 Mio. eher unwahrscheinlich erscheint, ist da nicht relevant, denn jetzt es erst einmal um die Abnahme der Jahresrechnung. Mit der Pensionskasse wird sich die Aufsichtskommission in naher Zukunft intensiv auseinandersetzen. Stadtrat und Parlament können nur langfristig tatkräftig miteinander die Stadtpolitik gestalten, wenn grundsätzlich ein Verständnis für die Rolle der jeweilig anderen Instanz besteht und miteinander ein frühzeitiger, offener, transparenter und wertschätzender Dialog gepflegt wird. Angezeigt ist da weder eine Schonung noch eine überzogene Härte in Sachen Kritik. Wir hoffen, dass das in Zukunft weiter so

sein wird oder noch mehr geschieht, explizit für die Zusammenarbeit von Verwaltung und Finanzkontrolle.

Die EVP wird die Jahresrechnung 2017 gerne abnehmen.

D. Oswald (SVP): Ich fasse mich kurz. Es wurde viel über HRM2 usw. gesprochen und die Problematik der Höhe der Rückstellungen. Es ist schon klar, es ist schwierig zu bestimmen, wie viel es wirklich ist. Da haben wir aber noch ganz andere Werte in der Rechnung, wo es gleich ist, wo man einfach eine Bewertung vornehmen muss. Auch da gibt es Grundsätze, wie man das machen muss. Erstens darf man diese Bewertungen nicht grundsätzlich von Jahr zu Jahr ändern, das müssen die gleichen sein, und wenn man eine ändern will, braucht es dafür eine Entscheidung von höherer Ebene. Ein wichtiger Punkt ist, das wurde da von allen verschwiegen, insbesondere von der linken Seite, das ist der Zeitpunkt. Wenn man die Rechnung 2017 präsentiert, muss man für alle Elemente, die Einfluss haben, den Zustand per 31.12.2017 nehmen und nach diesem bewerten. Wir können nicht die Pensionskassenunterdeckung von 2016 nehmen und für das andere 2017 und wenn man dann in der Kommunikation noch sagt, im Mai 2018 habe es nochmals ganz anders ausgesehen. Das ist ja wohl der Vogel abgeschossen. Erstens wusste man sicher nicht, als man die Rechnung machte, wie es im Mai 2018 aussieht – und zweitens ist das nicht relevant. Es ist mir da wichtig, dass das auch im Protokoll steht: Man nahm unterschiedliche Zeiträume für die einzelnen Bewertungen. Und das kann es sicher nicht sein.

M. Gross (SVP): Ich ergänze nur noch kurz, es wurde in den Medien gesagt, es sei ein Sturm im Wasserglas. Roland Kappeler hat das wiederholt. Felix Helg sagte, es sei eine buchhalterische Frage, wie viel man rückerstelt oder nicht... Nein, das ist es nicht. Es ist eine rein verhaltensökonomische Frage. Rechtsanwälte nennen das «Anker setzen». Und das macht Yvonne. Sie setzt politischen Anker bei 150 Mio. Am Schluss sind mit 150 Mio. alle zufrieden, wenn man verhandelt hat bei 100 Mio. Wenn man aber mit 50 Mio. anfangen muss, kommt man niemals mehr auf 100 Mio. Deshalb ist es so wichtig, dass das richtig gemacht wird. Es ist also politisch vorbereitet für die PK-Diskussion, die wir auch noch führen werden. Zum Investitionsstau ist so viel zu sagen: Ich fahre relativ oft mit dem Velo durch die Stadt. Es ist super, man kommt überall durch, es hat keine Baustellen mehr. Das war zynisch gemeint. Es ist alles offen, was offen sein kann. Ich sehe diesen Stau nicht.

R. Kappeler (SP): Ich möchte nur kurz Dani Oswald widersprechen und Iris sagen, dass ich das HRM-Handbuch auch gelesen habe. Es heisst unter Bewertung von Rückstellungen: «Die Höhe der Rückstellungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.» Dann lasse ich einen Satz aus. «Dazu gehört die Berücksichtigung wahrscheinlicher Ereignisse in der Zukunft, die den Rückstellungsbetrag beeinflussen können.» Dani Oswald, das Wesen von Rückstellungen, das Wesen von jeder Bilanz, ist ja genau der Blick in die Zukunft.

Stadträtin Y. Beutler: Ich möchte mich zuerst bei Felix Helg bedanken für sein Votum und auch seine kompetente Sitzungsleitung im Rahmen dieser Rechnungsabnahme und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Dir. Ganz besonders möchte ich danken für die Wertschätzung, die Du der Arbeit der städtischen Mitarbeitenden gegenüber zum Ausdruck gebracht hast. Es war nicht einfach ein Dankeschön, sondern man merkte wirklich, dass Du auch siehst, was hinter dieser Arbeit steht, und ich danke Dir ganz herzlich dafür.

Was das Besondere an dieser Rechnung ist, abgesehen davon, dass sie den rekordhohen Gewinn hat, ist eben, dass man diese Sondereffekte, die man erzielen konnte, in das Eigenkapital stecken konnte und nicht damit andersweitig Löcher stopfen musste. Ich glaube, dass das so der Fall war, das ist die Leistung, die wir erbracht haben in den vergangenen Jahren. Es ist bedauerlich, dass diese Freude in dem Sinn jetzt so getrübt wird durch die ganze Causa der Rückstellungen. Ich möchte dazu eigentlich hauptsächlich drei Punkte feststellen: - Das eine ist: Es ist keine monetäre Feststellung, das ist ganz wichtig. Die Finanzkontrolle empfiehlt die Rechnung zur Abnahme. Sie empfiehlt nicht eine Korrektur, sie verlangt keine

Korrektur, sondern sie empfiehlt die Rechnung, so wie sie ist, zur Abnahme. Es gibt keinen Anlass, noch einen anderen Antrag zu stellen als das.

- Das Zweite ist, dass sich die Einschränkung auf einen fehlenden Prosatext im Anhang bezieht. Die Finanzkontrolle hat zu Recht moniert, dass man gemäss HRM2 Erläuterungen im Anhang machen muss. Das haben wir nicht gemacht. Wir haben das aber auch 2016 nicht gemacht und dort gab es kein eingeschränktes Prüfungsurteil. Das zu diesem Hinweis, den Du gebracht hast, Tobias, weshalb man sich nicht bereits 2016 daran orientiert hat. Das war 2016 kein Thema und der Anhang war auch beim ersten Entwurf, den wir mit der Finanzkontrolle diskutiert haben, kein Thema. Das wurde es erst danach beim definitiven Entwurf. Selbstverständlich werden wir das in den künftigen Jahren anders handhaben. Wir wären froh gewesen, hätten wir rechtzeitig den Hinweis erhalten, dann hätten wir das nämlich gerne entsprechend gemacht.

Das ist der 2. Punkt und das ist dann letztlich auch der Punkt, weshalb wir vom Stadtrat aus zur Ansicht gelangt sind, dass die Feststellung an und für sich, dass diese Ausführung im Anhang hätte sein müssen, korrekt ist – aber dass wir sagen, dass es unverhältnismässig ist, aufgrund dieses fehlenden Prosatextes ein eingeschränktes Prüfungsurteil abzugeben. Und nochmals: Die Einschränkung erfolgt alleine aufgrund dessen und nicht, weil die Rechnung so nicht korrekt wäre.

Dann möchte ich etwas sagen, was mir wichtig ist, das immer wieder gesagt wird, das aber so nicht korrekt ist: Wir haben diese Rückstellung nicht einfach aufgrund der Zahlen von 2016 unbesehen so übernommen. Hätten wir das gemacht, hätten wir gar nicht erst eine Korrektur vorgenommen. Wir haben Rückstellungen aufgelöst, und zwar im Umfang des Betrages, von dem wir gemäss Weisung davon ausgehen, dass dieser von Dritten geleistet werden wird im Rahmen der Sanierung. Wir wussten Ende Dezember, wo wir in etwa stehen aufgrund der Rendite, wir konnten aufgrund dessen auch berechnen, wo dass wir im Vergleich zum angenommenen Sanierungspfad in etwa stehen werden, und wir sahen, wir sind gut unterwegs. Wir haben gegenüber dem vorgesehenen Pfad mit Stichtag 31.12. einen Vorsprung. Aber dann kommt genau das: Was macht man danach? Bei den Rückstellungen gibt es quasi 3 Tatbestände: Es gibt die Bildung, es gibt die Berechnung und es gibt die Beurteilung danach. Als wir dann sahen, dass wir zu diesem Zeitpunkt einen Vorsprung hatten, war die Frage, wie man das bewertet. Gehen wir davon aus, dass wir diesen Vorsprung dauerhaft beibehalten können werden, oder müssen wir damit rechnen, dass es allenfalls nicht mehr so positiv weitergehen könnte und deshalb der Vorsprung nicht so eingehalten können wird? Wir kamen zum Schluss, dass aufgrund der Volatilität, die wir haben, was Barbara Huizinga richtig gesagt hat, die 90 Mio. ist, dass das zu unsicher ist, um jetzt die Rückstellungen zu diesem Zeitpunkt auflösen zu können. Wir gingen also genau so vor, wie das die Finanzkontrolle in ihrer Prüfung zeigt. Wir haben eine bestmögliche Schätzung gemacht, wir haben wahrscheinliche Ereignisse in der Zukunft, die den Rückstellungsbetrag beeinflussen können, berücksichtigt, und wir haben aufgrund dessen die Rückstellung neu bewertet und so reduziert dann auch in die Rechnung eingefügt. Wir haben das genau so gemacht, wie es steht und wie das im HRM2-Handbuch vorgeschrieben ist.

Zu einzelnen Sachen, die gesagt wurden: Wir haben keine Stillen Reserven gebildet und wir haben schon gar nicht zu politischen Zwecken, politischen Täuschungsmanövern im Hinblick auf irgendwelche Vorlagen da eine Rückstellung zu hoch bewertet, sondern wir haben das gemacht, was uns letztlich HRM2 vorschreibt. Den Grundsatz von «true and fair view» finde ich sehr gut, nur muss man sagen, dass das Gemeindeamt selber (resp. der Gesetzgeber) sehr stark davon selber abrückt. Vielleicht kann ich es einfach kurz zeigen, was für ein Instrument es künftig gibt: Die sogenannte finanzpolitische Reserve. Für was dient die finanzpolitische Reserve? Um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten (Auszug HRM2-Handbuch). Also: «true and fair view» - ja. Aber das ist dann ein Instrument, das vom gleichen Gesetzgeber kommt, das dann eigentlich genau wieder das Gegenteil berücksichtigen wird. Das muss man auch mitberücksichtigen: Es ist nicht nur die reine Lehre, die da ist. Ich habe es gesagt vorhin, auf die sehr differenzierte Erklärung von Marc Wäckerlin, wie es überhaupt zur öffentlichen Debatte kam. Wir hatten kein Interesse daran, dass das so in die Zeitung kommt. Wir wussten ohnehin, wie es herauskommt. Wir sind an den Pranger gestellt.

Ich wusste genau, was für Medienmitteilungen kommen. Marc Wäckerlin hat sogar hinter dem Post, mit dem er mir den Tod gewünscht hat, noch einen lachenden Smiley gemacht – das sind solche Dinge, die in diesem Zusammenhang ablaufen. Und ich muss sagen: Wir haben das so nicht gesucht. Wir wurden vom Landboten angefragt, wie wir dazu Stellung nehmen. Wir nahmen gegenüber dem Landboten Stellung und wir waren verpflichtet, gegenüber der Finanzkontrolle und dem Bezirksrat Stellung zu nehmen. Wir haben das so gemacht. Unsere Einschätzung war, dass wir die Einschränkung des Prüfurteils als unverhältnismässig erachten. Das ist unsere Einschätzung. Es ist uns unbenommen als Stadtrat, diese Einschätzung auch machen zu dürfen. Es steht nirgends in der Finanzkontrollverordnung, dass wir einfach nur Ja und Amen zu sagen haben zur Finanzkontrolle, sondern wir dürfen das, was von der Finanzkontrolle kommt, auch kritisch hinterfragen. Diejenigen, die Kenntnis haben vom umfassenden Bericht, wissen, dass man die meisten Feststellungen und Bemerkungen, die sie gemacht haben, völlig klar umsetzt, das ist überhaupt nicht der Punkt. Aber es ist unser Recht, das wertekritisch zu hinterfragen, und es ist in meinen Augen auch die Pflicht des Gemeinderates, die Arbeit seiner eigenen Angestellten auch kritisch zu hinterfragen. Aber auch da: Die Finanzkontrolle gibt keine Empfehlung ab, die Rückstellungen zu reduzieren. Was ich in diesem Zusammenhang noch sagen möchte: Die Finanzkontrolle ist unabhängig, das ist korrekt. Aber gemäss §1 der Finanzkontrollverordnung unterstützt die Finanzkontrolle den Gemeinderat und den Stadtrat. Es sind beide im §1 so genannt. Und ich würde mir sehr wünschen, dass das künftig auch besser hervorkommt. Die Finanzkontrolle ist nicht die Organisation, die im Namen des Gemeinderates gegen die Verwaltung oder den Stadtrat arbeiten soll, sondern die Finanzkontrolle ist das Organ, bei dem ich mir wünsche, dass wir mit einer guten Zusammenarbeit dafür sorgen können, dass wir ein gutes Rechnungswesen haben können in der Stadt Winterthur.

Ich möchte auch von meiner Seite den Mitarbeitenden vom Finanzamt herzlich danken. Ich weiss, was sie tagtäglich leisten. Aber auch den anderen Finanz- und Rechnungswesenverantwortlichen in der Stadt Winterthur herzlichen Dank. Es ist eine hervorragende Jahresrechnung. Wenn man den umfassenden Bericht anschaut, sieht man auch, dass die gemachten Feststellungen wirklich untergeordnet sind, dass man monetäre Feststellungen hatte, die im 0.00-Bereich sind, und ich glaube, es ist schade, dass das nun da nicht entsprechend zur Geltung kommen kann. Aber von meiner Seite her herzlichen Dank an alle, die diese Rechnung abnehmen werden.

Zu den anderen Punkten wie dem Informatikdienst werde ich später bei den entsprechenden Themen Stellung nehmen.

Und, Marc, wenn Du Dich nicht mehr erinnern kannst, welchen Smiley Du gesetzt hast – ich habe einen PrintScreen, ich zeige ihn Dir anschliessend.

Ratspräsidentin A. Steiner: Persönliche Erklärung, Marc Wäckerlin.

M. Wäckerlin (PP): Kurz zu diesem Smiley: Ich setze sicher keinen Smiley unter eine Todesdrohung oder einen Todeswunsch, wie Du sagst. Das ist Quatsch. Es gab eine Diskussion, ich habe dort 1-2 Dinge dazu geschrieben, aber so etwas ist mir nicht bekannt.

Stadträtin Y. Beutler: Du hast Äusserungen gemacht zu meinen Charaktereigenschaften etc. und meinen Rücktritt gefordert, was dann nachher einen Menschen dazu bewogen hat, zu sagen, ich solle doch bitte nicht nur zurücktreten, sondern gleich ganz ins Gras beißen, was Du dann offensichtlich sehr unterhaltsam gefunden hast. Ich kann es Dir nachher gerne zeigen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Ich glaube, das ist etwas, das man nach der Sitzung abhandelt. Besten Dank.

Wir kommen nun zur Abnahme der Jahresrechnung. Wir gehen nach dem Drehbuch vor. Wir gehen departementsweise durch. Sofern es Einwendungen gibt zu einer Produktgruppe, könnt Ihr Euch dort zu Wort melden.

Wir beginnen beim Departement Kulturelles und Dienste. Hat jemand zu einer Produktgruppe Bemerkungen oder gibt es Ablehnungsanträge? – Nein.

Damit haben Sie sämtliche Produktgruppen inkl. Geschäftsbericht vom Departement Kulturelles abgenommen.

Wir kommen zum Departement Finanzen. Hat jemand zu einer Produktgruppe Bemerkungen oder gibt es Ablehnungsanträge?

P. Rütsche (SVP): Die SVP-Fraktion stellt keinen Ablehnungsantrag in dieser Produktgruppe, ist aber ein bisschen enttäuscht und möchte anmahnen, dass man bei den Informatikdiensten IDW, obwohl der Grosse Gemeinderat bei der Budgetdebatte 2016 einen Antrag stellte, dass man keine Stellen erhöht, trotzdem bei der IDW eine Stelle besetzt hat. Das einfach als Anmerkung.

Ratspräsidentin A. Steiner: Es gibt keinen Ablehnungsantrag.

Stadträtin Y. Beutler: Ihr habt die Schlagzeilen letztes Jahr alle mitbekommen: Hackerangriff bei der RUAG, bei der Swisscom wurden 800'000 Daten geklaut, das IOC wurde angegriffen und der Nachrichtendienst wies explizit darauf hin, dass unser Land sehr stark von Hackerangriffen betroffen ist. Und das war auch bei der Stadt Winterthur der Fall. Wir hatten eine massive Anhäufung von Angriffen auf unser System. In der Stadt Winterthur haben wir höchst sensible Daten, sei das bei Alter und Pflege, bei Spitex, bei der Polizei, bei den Sozialen Diensten. Diese Daten würde ich als noch sensibler qualifizieren als diejenigen der Banken. Wir haben auch ganz sensible Systeme, nicht nur Daten, alle diese Alarmierungssysteme, die über uns laufen. Das ist das eine. Aber wenn unsere Informatik nicht mehr funktioniert, dann arbeitet diese Stadt nicht mehr. Das sind unglaubliche Schäden, die da entstehen können. Abgesehen davon was passiert, wenn Daten gekidnappt werden, die wir danach wieder zurückkaufen müssen.

Es ist tatsächlich so, ich bin mir dessen bewusst, dass der Gemeinderat diese Stelle nicht bewilligen wollte bzw. nicht bewilligt hat. Das ist so. Wir haben zu Beginn auch versucht, das ohne zu machen. Und irgendwann kam mein Informatikchef auf mich zu und sagte, er könne die Verantwortung dafür nicht mehr übernehmen, er könne mit dem Personal, das wir haben, die Verantwortung nicht mehr tragen, weil sie nicht mehr nachkommen. Das war dann der Punkt, an dem ich sagte: Was sollen wir dann letztlich machen? Sollen wir es wirklich riskieren, dass die Stadt lahmgelegt wird? Z.B. mit einem Hackerangriff bei Stadtwerk? Was passiert, wenn die Stadtwerk-Systeme lahmgelegt sind, wer hat denn am Ende des Tages noch Strom, wie sieht es dann aus? Dann beschloss ich, dass wir unter dem Jahr diese Stelle schaffen. Ich bin dankbar dafür, dass der Gemeinderat diese mit dem Budget 2018 bewilligt hat. Es ist nicht so, wie Du, Urs, es gesagt hast, dass es eine totale Selbstverständlichkeit war, mit der ich darüber hinweggegangen bin. Ich wusste sehr wohl, dass der Gemeinderat mir das mit der Rechnung sagen wird. Aber ich nehme lieber die Rüge des Gemeinderates entgegen, dass wir diese Stelle aus der Not heraus geschaffen haben, als verantworten zu müssen, wenn ein Hackerangriff letztlich erfolgreich gewesen wäre in dieser Stadt.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit kämen wir zurück zur Abnahme des Departements Finanzen. Es kam kein Ablehnungsantrag, das ist nach wie vor der Fall.

In diesem Fall wären die Produktgruppen unter dem Departement Finanzen abgenommen.

Wir kommen zum Departement Bau. Gibt es da eine Bemerkung oder einen Ablehnungsantrag zur Rechnung oder dem Geschäftsbericht? – Nein.

Damit haben wir das Departement Bau ebenfalls abgenommen.

Wir kommen zum Departement Sicherheit und Umwelt. Gibt es da eine Bemerkung oder einen Ablehnungsantrag zur Rechnung oder dem Geschäftsbericht? – Nein.

Damit haben wir das Departement Sicherheit und Umwelt ebenfalls abgenommen.

Dann das Departement Schule und Sport. Gibt es da Bemerkungen oder Ablehnungsanträge? – Nein.

Damit sind auch diese Produktgruppen im Departement Schule und Sport abgenommen.

Damit kommen wir zum Departement Soziales. Gibt es da Ablehnungsanträge oder Bemerkungen? – Nein.

Damit sind auch die Produktegruppen im Sozialen abgenommen.

Wir kommen zu den Technischen Betrieben. Gibt es da Bemerkungen, Ablehnungsanträge? – Nein.

Damit wären auch die Produktegruppen bei den Technischen Betrieben abgenommen.

Wir kommen noch zu den Produktegruppen unter Behörden und Stadtkanzlei. Gibt es da Bemerkungen? – Auch nicht.

Auch diese Produktegruppen sind abgenommen.

Damit sind sämtliche Produktegruppen abgenommen.

Gibt es Bemerkungen zum Rechnungsbuch A?

Gibt es Bemerkungen zum Rechnungsbuch B?

Damit wäre die Rechnung abgenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung gemäss den Weisungsanträgen.

Bei Antrag 1 und 4 sind Ablehnungsanträge eingetroffen. Weil die Rechnung doch ein wichtiges Geschäft ist, zählen wir bei den umstrittenen Anträgen aus, damit man gegenüber der Öffentlichkeit weiss, wie viele dafür und wie viele dagegen waren.

Wir stimmen ab:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Stadtgemeinde Winterthur wird wie folgt abgenommen:

Die Erfolgsrechnung schliesst bei 1'607'368'947 Franken Bruttoaufwand und 1'663'854'584 Franken Bruttoertrag mit einem Ertragsüberschuss von 56'485'637 Franken ab, der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Bruttoausgaben von 164'243'426 Franken und Bruttoeinnahmen von 41'240'135 Franken eine Nettoinvestition von 123'003'292 Franken. Im Finanzvermögen resultiert bei Ausgaben von 21'853'589 Franken und Einnahmen von 157'110 Franken eine Nettoinvestition von 21'696'479 Franken.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 2'921'549'902 Franken aus.

Wer dem Antrag 1 zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. Auszählen bitte.

Wer den Antrag 1 ablehnen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Enthaltungen? – Keine.

Damit haben Sie den Antrag 1 mit 43:9 angenommen.

2. Der generelle Einlagesatz in die Produktegruppen-Reserven und der generelle Entnahmesatz aus denselben betragen 20 Prozent der Nettozielabweichung.

Wer dem Antrag 2 zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Besten Dank. Damit haben Sie den Antrag 2 angenommen.

3. Die Globalrechnungen 2017 der Produktegruppen werden wie folgt abgenommen (es gibt keine Ausnahme gemäss den vorhergehenden Abstimmungen):

- das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs der parlamentarischen Zielvorgaben,
- die abgerechneten Globalkredite,
- die Einlagen in die bzw. die Entnahmen aus den Produktegruppen-Reserven.

Wer dem Antrag 3 zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Besten Dank. Damit haben Sie den Antrag 3 angenommen.

4. Der Geschäftsbericht 2017 wird genehmigt.

Wer dem zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. Auszählen bitte.

Wer das ablehnt, soll das ebenfalls bezeugen mit Handerheben.

Sie haben den Geschäftsbericht mit 43:9 ebenfalls abgenommen.

Damit haben wir Traktandum 10 fertig beraten und Jahresrechnung und Geschäftsbericht abgenommen.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2018.50: Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle

Ratspräsidentin A. Steiner: Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle, Referentin Iris Kuster bitte.

I. Kuster (AK): Ich darf Ihnen den Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle kurz (oder länger) vorstellen. Der Tätigkeitsbericht zeigt eindrücklich auf, was die Finanzkontrolle während des Jahres gemacht hat. Wobei ihr Berichtsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, sondern der Bericht ist vom 1. Juli – 30. Juni.

Im Berichtsjahr wurde eine Peer Review gemacht, d.h. eine andere städtische Finanzkontrolle (in diesem Fall St. Gallen) prüfte die Winterthurer Finanzkontrolle. Die Prüfung zeigte klar, dass unsere Finanzkontrolle alle Anforderungen erfüllt, sowohl als interne Revisionsstelle wie auch als eine von der Revisionsaufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle. Eine Peer Review findet alle vier Jahre statt.

Zum ersten Mal führte die Finanzkontrolle in diesem Berichtsjahr auch ein Joint Audit mit der internen Revisionsstelle des kantonalen Steueramtes durch. Die kantonale Stelle attestierte, dass eine strukturierte und analytische Vorgehensweise besteht und die Berichterstattung sachlich, professionell und mit einer übersichtlichen Anzahl Feststellungen stattfindet. Diese Feststellungen erzielten aber eine hohe Wirkung.

Der Tätigkeitsbericht zeigt auf, dass das Volumen der Finanzkontrolle gleich gross geblieben ist. Es werden zahlenmässig zwar weniger interne Revisionen gemacht, dies weil neu die IKS-Prüfung zusammen mit der Produktgruppenprüfung gemacht wird und als eine Revision gezählt wird. Die Anzahl sagt aber relativ wenig aus, weil der Umfang und der Aufwand für eine Revision unterschiedlich gross ausfallen können.

Die Finanzkontrolle prüft auch die Jahresrechnung der Stadt Winterthur, das ist ihre grösste Revision. Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung eingehend geprüft, das haben wir bei der Jahresrechnung schon ausführlich besprochen.

Die Finanzkontrolle hat zusammen mit den Produktgruppenprüfungen das IKS geprüft. Sie hat v.a. geprüft, ob ein solches vorhanden ist – aber nicht, ob es wirtschaftlich ist.

Von 12 Produktgruppen wurde nur eine mit mangelhaft bewertet, alle anderen haben gut abgeschnitten. Drei Themenbereiche sind aufgefallen: Fehlende Rechtsgrundlagen für interne Leistungsverrechnungen, Lagervorräte, die unvollständig oder nicht aktiviert waren oder fehlende Inventuren, Vertragswesen (fehlende Übersicht über Verträge, keine schriftliche Form, unklare Regeln, wer den Vertrag unterschreibt).

Fehler zu machen ist menschlich. Es ist Aufgabe und in der Natur der Finanzkontrolle, Fehler zu finden. Bei den Prüfungen stösst die Finanzkontrolle aber oft auf engagierte und leistungsorientierte Mitarbeiter.

Die Finanzkontrolle führte zudem Schwerpunktprüfungen, IT-Prüfungen aber auch Besoldungsprüfungen und Geldverkehrsprüfungen durch.

Der Schwerpunkt bei der Kontrolle der Investitionskredite betraf dieses Mal die Sammelkredite. Weil oft die Gebundenheitserklärungen fehlten oder nicht dokumentiert waren, besteht so die Gefahr, dass für Ausgaben über 5 Mio. keine Volksabstimmung durchgeführt wird. Das Thema Sammelkredite sollte und wird daher im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindeordnung genau angeschaut werden.

Die Finanzkontrolle wurde im Berichtsjahr zu 90 Mitberichtsverfahren eingeladen. Das waren v.a. Mitberichte zu Verpflichtungskreditabrechnungen mit im Voraus vereinbarten Prüfungshandlungen. Externe Revisionen macht die Finanzkontrolle mit ihren Mitarbeitern auch und es wurden zwei mehr durchgeführt als im Vorjahr.

Bei all diesen Aufgaben hat die Finanzkontrolle noch das Finanzseminar 1 organisiert. Dass sie diese Aufgabe anvertraut bekommen hat von der Fachvereinigung der Finanzkontrollen, das zeigt, welche Anerkennung unsere Finanzkontrolle auswärts genießt.

Es hat im Tätigkeitsbericht auch einen Ausblick: Die Finanzkontrolle wird bei der Revision der Gemeindeordnung mitarbeiten. Um die Unabhängigkeit zu wahren, wurden zwei Vereinbarungen getroffen:

- die Finanzkontrolle übt kein Stimmrecht aus
- die Finanzkontrolle wird im Rahmen der Vernehmlassung einen Bericht zuhanden der Ratsleitung, der Aufsichtskommission und des Stadtrates verfassen.

Die Finanzkontrolle freut sich auf die geplante Zusammenarbeit.

Ich danke an dieser Stelle der Finanzkontrolle für die gute Arbeit, die sie macht. Wir sind froh, dass wir jemanden haben, der kompetent und genau hinschaut. Wir danken Sandra Berberat und ihrem Team ganz herzlich.

Die AK empfiehlt die Abnahme des Tätigkeitsberichts.

Ratspräsidentin A. Steiner: Ich begrüße an dieser Stelle die Leiterin der Finanzkontrolle, Sandra Berberat, hier vorne.

B. Huizinga (EVP): Die EVP dankt der Leiterin der Finanzkontrolle, Sandra Berberat, und ihrem Team für ihre Arbeit im letzten Jahr, die auch für diesen übersichtlichen und knackigen Tätigkeitsbericht sorgte. Die Feststellungen sind prägnant und können doch in der Färbung unterschiedlich wahrgenommen werden resp. die Frage nach der Verhältnismässigkeit aufwerfen. Das hätte bereits vor Erscheinen des Berichtes mit der Stadtverwaltung diskutiert und erklärt werden können und somit vielleicht eine interne, in dieser Hinsicht erwünschte, Klimaerwärmung zur Folge gehabt. Fachlich und sachlich ist der Fiko-Bericht einwandfrei unterwegs. Wir sind froh, dass sie sich bereiterklärt hat, bei der Totalrevision der Gemeindeordnung bei den Finanzthemen mitzuwirken. Das schafft Vertrauen in die Professionalität der erarbeiteten neuen Gemeindeordnung. Ebenfalls erachten wir es als einen wichtigen Schritt, wie sich die Finanzkontrolle Ende 2017 selber eine neue Teamstruktur gegeben hat und somit klare Zuständigkeiten geschaffen hat. Das ist bestimmt der Transparenz und der Effizienz dienlich und macht es für uns leichter, einen Überblick über diese Tätigkeitsfelder zu haben. Wie bereits erwähnt, vielen Dank für die Arbeit.

U. Hofer (FDP): Ich glaube, wir können es kurz machen. Niemand hat in der Aufsichtskommission die Tätigkeit oder die Qualität der Finanzkontrolle kritisiert. Genannt wurden lediglich drei Punkte betreffend Gestaltung oder Inhalt dieses formellen Tätigkeitsberichtes da. Das Layout/Gestaltung sei zu professionell und damit wohl zu teuer; man solle auf die Zusammenfassung der wichtigsten Tätigkeiten auf Seite 3 verzichten; man solle auf die reisserischen Quotes verzichten.

Von Seiten der FDP halte ich dazu Folgendes fest: Solange es nicht teurer ist oder zu viele Ressourcen frisst, ist mir das Layout eigentlich ziemlich egal. Ein Tätigkeitsbericht hat den Zweck, über die Tätigkeit zu berichten und dass man ein Jahr Prüfungstätigkeit nur zusammenfassend festhalten bzw, dass man für die Leserefreundlichkeit eine Zusammenfassung macht, ist unserer Ansicht nach richtig und es ist einleuchtend, dass man den wichtigsten Befund, nämlich das eingeschränkte Prüfungsurteil wie vorher diskutiert, auch erwähnt, das ist absolut berechtigt.

Die Ombudsstelle hat noch viel mehr solche Quotes drin. Dort hat von der gleichen Seite niemand etwas kritisiert, sondern man hat diesen Bericht in den höchsten Tönen gelobt. Ein Schelm, der Böses denkt, weil sich da die Finanzdepartementsvorsteherin eine Auseinandersetzung geliefert hat und zurückschiessen wollte auf die Finanzkontrolle.

Unseres Erachtens sind es zwei Nichtigkeiten und eine unberechtigte Kritik. Kurzum: Bei der operativen Tätigkeit gibt es nichts zu kritisieren und das Formelle ist eigentlich belanglos oder unberechtigt. Vor diesem Hintergrund danken wir Dir, Sandra, von Herzen für die Arbeit. Wer den Bericht aufmerksam gelesen hat, kann wirklich nicht ernsthaft an der Wichtigkeit einer

derart professionellen und – ganz wichtig – hoffentlich weiterhin vollkommen unabhängigen Finanzkontrolle zweifeln. Besten Dank.

R. Kappeler (SP): Die Fraktion der SP empfiehlt – um mit den Worten der Finanzkontrolle selber zu reden – den Tätigkeitsbericht mit einem eingeschränkten Prüfungsurteil zur Abnahme. Was soll das? Ich muss mein Votum zweiteilen.

Ich danke der Finanzkontrolle wirklich ausdrücklich für ihre seriöse Arbeit das Jahr durch. Sie haben es nicht immer einfach. Sie haben die Aufgabe, anderen manchmal auf die Füsse zu trampeln, sie müssen genau hinschauen. Das ist nicht immer eine angenehme Aufgabe. Die Finanzkontrolle macht diese Arbeit ohne Murren und sie macht sie im Grossen und Ganzen gut. Wir sind als Gemeinderat froh über eine unabhängige Finanzkontrolle, das steht gar nicht zur Diskussion.

Ich erinnere aber daran, was Yvonne Beutler vorhin gesagt hat, an §1 der Verordnung, der besagt, die Finanzkontrolle solle in ihrer Tätigkeit den Gemeinderat und den Stadtrat unterstützen. Das wäre vielleicht unsere kleine Hervorhebung, dass man das noch ein bisschen mehr zum Leitmotiv machen könnte der Arbeit – nicht nur kritisieren, sondern auch unterstützen. Aber uneingeschränkt, grundsätzlich der Dank.

Ich danke zweitens für den Revisionsbericht zu der Jahresrechnung, der ist für uns in der AK sehr hilfreich für unsere Arbeit. Auch hier, das ist nicht das offizielle Traktandum, aber ganz herzlichen Dank.

Der Tätigkeitsbericht selber, da kommt eben unser eingeschränktes Prüfungsurteil. Der Bericht im Volltext ist unseres Erachtens in Ordnung bis auch gut, er zeigt eindrücklich, was geleistet wird. Das ist absolut diskussionslos. Das Layout finden wir tatsächlich ein bisschen überbissen. Wir haben einmal hier drinnen entschieden, dass nur die Betriebe aus der Stadtverwaltung, die einer Öffentlichkeit gegenüber Marktleistungen erbringen (insbesondere Stadtbuss, Stadtwerk) einen solchen farbigen Jahresbericht veröffentlichen sollen. Vielleicht gehört es zum Selbstverständnis der Finanzkontrolle, dass sie das auch machen. Problematisch finde ich tatsächlich diese Quotes, die nicht nur einfach Hervorhebungen sind, sondern sie kommen mir vor wie Tags, die man an eine leere Betonwand sprayt oder in eine Unterführung. Diese haben die Problematik, dass sie einfach verkürzen, und dass sie damit die Leser irreführen. Ich nehme das Beispiel p. 5: «Erst wenn Feststellungen korrigiert sind, ist die Prüfung vollständig abgeschlossen.» Es gab Leute, die mich fragten: Heisst das jetzt, der Stadtrat muss zuerst unsere Feststellungen korrigieren, bis wir dann Ja sagen können? Das heisst es natürlich nicht, es ist aus einem harmlosen Kapitel zitiert (Aufgaben der Finanzkontrolle). Sachlich völlig korrekt, aber Fehlspur. Dann p. 6: «Die Pensionskassenrückstellungen der Stadt sind um 59 Mio. überbewertet.» Sachlich korrekt, zu lesen in allen anderen Berichten, aber man könnte auch sagen, man nimmt von unserem Revisionsbericht das eigentlich wichtigste Resultat und setzen das ins Licht, und das heisst: «Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung abzunehmen.» Bei der Auswahl kommt mir das Ganze schon eher vor wie Skalps, die man an das Tipi hängt, um zu zeigen, welche Feinde man in der Schlacht geschlagen hat. Und das entspricht nicht der seriösen Arbeit und der gut geleisteten Arbeit, die die Finanzkontrolle macht. Deshalb finden wir diese Art von Bericht nicht adäquat. Aber wir werden zustimmen.

U. Glättli (GLP): Die Grünliberalen verdanken den Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle und nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis. Wir betonen es erneut: Die Finanzkontrolle ist unabhängig, qualifiziert, fachkundig und vom Parlament selber eingesetzt. Wir sind der Fiko und ihrer Leiterin, Sandra Berberat, dankbar, dass sie ihre Kontrolltätigkeit alljährlich gewissenhaft und selbstbewusst und nach den geltenden Standards ausüben. Genau das ist die Aufgabe einer unabhängigen finanztechnischen Prüfung.

Der Tätigkeitsbericht bringt in Kürze auf den Punkt, was Sache ist. Dass Hervorhebungen von Sachverhalten auch optisch besonders formatiert hervorgehoben werden, entspricht den Usancen, ist zu begrüssen und nicht abzulehnen. Da steht die SP ganz alleine im Abseits. Und ja, die GLP steht ein für Transparenz, auch da. Bedenken wir, letztlich sind solche Hervorhebungen auch dem Zeitgeist geschuldet.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL bedankt sich für den Bericht der Finanzkontrolle, insbesondere bedanken wir uns für das kritische Auge. Auch dieses Jahr ist die Finanzkontrolle auf meiner Ansicht nach erwähnenswerte Sachverhalte gestossen, wie z.B. die Sammelkredite oder PK-Rückstellungen. Wie schon in der Vergangenheit ist das Thema periodengerechte Abgrenzung ein Thema, bei dem sie sich mit dem Stadtrat nicht immer ganz einer Meinung ist. Ich hoffe doch, dass man für die Zukunft einen Modus vivendi findet, wie man mit dieser Thematik umgehen kann. Bezüglich der Berichtsform, der Darstellung und der Hervorhebung möchte ich nichts kritisieren, da bin ich der Ansicht, es ist an sich Sache der Finanzkontrolle, wie sie ihren Bericht verfassen und abgeben möchte.

Wir sind dann schon in der Lage, diesen richtig zu interpretieren. Nochmals: Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

I. Kuster (CVP/EDU): Aus unserer Sicht zeigt der Tätigkeitsbericht, wie anerkannt und geschätzt die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur ist. Swiss Peer Review, die Organisation der Weiterbildung der Fachvereinigung der Finanzkontrollen zeugen und zeigen, wie gut sie auch extern Anerkennung findet. Es ist auch beeindruckend, wie die Fiko mit ihren Mitarbeitern ein so grosses Pensum schafft. Auch die Anerkennung, die sie im Joint Audit bekam von der internen Revisionsstelle des kantonalen Steueramtes, zeigt: Wir können stolz sein auf unsere unabhängige Finanzkontrollstelle.

Zur heiss diskutierten Einschränkung hat die CVP/EDU ja bereits Stellung bezogen. Ich möchte einfach noch betonen: Die Finanzkontrolle steht unter mehrfacher Aufsicht (von uns, von der Expert Suisse, von der Finanzkontrolle des Kantons Zürich, von der eidgenössischen Revisionsaufsicht, Peer Review). Wir von der CVP/EDU-Fraktion sind froh, dass wir eine so gute, unabhängige Finanzkontrolle haben. Als Gemeinderat ist es wichtig, dass wir uns auf eine vertrauenswürdige, uns gegenüber loyale Finanzkontrolle verlassen können.

Die CVP/EDU-Fraktion dankt Sandra Berberat und ihrem Team ganz herzlich für ihr Engagement, ihren Einsatz, ihre ruhige, sachliche, kompetente Art. Und dass das Team dynamisch unterwegs ist, das sehen wir immer wieder daran, wie sich die Revisionsberichte, die wir unter dem Jahr durch unsere Kommissionsarbeit erhalten, präsentieren. Wir nehmen den Tätigkeitsbericht selbstverständlich ab.

D. Oswald (SVP): Ich möchte es kurz machen. Im Namen der SVP-Fraktion danken wir der Finanzkontrolle für ihre professionelle Arbeit, die sie das Jahr hindurch leisten. Es ist wirklich sehr wichtig, dass wir diese unabhängige Stelle haben, die sich auch getraut und die notwendige Zivilcourage hat, da entsprechend tätig zu werden und ihre Beurteilung entsprechend abzugeben. Ich möchte nicht alles wiederholen, was Urs Hofer und Iris Kuster und Urs Glättli schon gesagt haben, ich möchte nur kurz, bevor wir zum Nachtessen gehen, auf 2-3 Dinge etwas entgegnen, die von linker Seite gekommen sind. Es wurde in den Raum gestellt, die Finanzkontrolle würde quasi nicht unterstützen. Uns – mir - ist kein Umstand bekannt, dass die Finanzkontrolle nicht unterstützen würde. Es ist mir auch nicht bekannt, dass die Finanzkontrolle bewusst Prüfungsergebnisse allenfalls nicht gesagt hätte, sondern erst im Bericht dargelegt hätte. Das hiess es implizit in gewissen Voten. Und ich glaube, das ist nicht so, mir wäre jedenfalls nichts solches bekannt. Und wenn es so wäre, dann wäre das nicht gut. Aber so etwas sollte man nicht einfach in den Raum stellen. Wenn jemand Hinweise hat, dass nicht unterstützt wird, dass nicht gut zusammengearbeitet wird, dann soll er mit konkreten Dingen kommen und nicht einfach Behauptungen in den Raum stellen, denen dann niemand widerspricht.

Dann, Roland Kappeler, wurde von Dir von diesen Tags usw. gesprochen. Dazu muss ich einfach sagen: Es ist wohl sehr wahrscheinlich so, Hund – Schwanz treten - usw. Das ist sehr wahrscheinlich die richtige Interpretation. Du hast vorher bei der Debatte um die Rechnung, wo es um die Pensionskasse ging, auch sachlich richtig gesagt, dass man zukünftige Kosten rückstellen muss. Du hast einfach verschwiegen, dass sich die zukünftigen Kosten anhand dem Deckungsgrad der Pensionskasse per 31.12.2017 bemessen müssen. Das hast Du ein-

fach wesentlich verschwiegen. So kann man natürlich auch ein nicht komplettes Bild abgeben. Wenn Du da der Finanzkontrolle Dinge vorwirfst, dann bitte ich Dich, das mindestens selber nicht auch so zu machen, sondern das dann selber bitte korrekt zu machen. Ich möchte da aber nicht weiter verlängern.

Wir von der SVP danken der Finanzkontrolle für diese Arbeit. Wir gratulieren, macht weiter so. Wir werden alles daran setzen, dass diese Angriffe, diese persönlichen Angriffe auf Euch, nicht noch mehr zunehmen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Möchte der Stadtrat etwas dazu sagen?

Stadträtin Y. Beutler: Wir sind darauf angewiesen, dass wir eine starke Finanzkontrolle haben. Die Finanzkontrolle hat ein anderes Tätigkeitsgebiet als wir seitens vom DFI oder vom Finanzamt. Es ist wichtig, dass sie eine starke Rolle einnimmt, es ist wichtig, dass sie ihre Aufgabe gut ausführt. Aber es ist auch wichtig, dass sie sie so ausführt, dass sie von allen Beteiligten als fair wahrgenommen wird. Wir sind in einer schwachen Position. Es heisst immer, wir würden gleich angreifen, wenn wir uns erlauben, unsere Haltung auch kundzutun. Ich möchte einfach sagen: Es ist für uns zulässig, dass wir das auch machen dürfen, und wir greifen damit weder die Finanzkontrolle persönlich an noch trampeln wir in ihr Gärtchen. Es ist unser Recht, dass wir nicht einfach alles hinnehmen müssen. Das Meiste ist ja so, dass wir sagen: Ja, klar, eine korrekte Feststellung, das machen wir. Dann gibt es einzelne Sachen, bei denen wir sagen, das sehen wir anders. Das kommt ganz selten vor.

Und was Du gesagt hast, das finde ich schon noch bezeichnend: Wenn man dem Hund auf den Schwanz tritt. Ich glaube, in einer guten Zusammenarbeit muss niemand dem anderen auf den Schwanz treten, sondern da kann man Unstimmigkeiten bzw. wenn man eine Feststellung macht, dann kann man das so miteinander bereinigen, dass es eine künftige Zusammenarbeit nicht belastet. Das ist mir ein wichtiges Anliegen. Und es ist mir auch ein Anliegen, wenn ein künftiger Tätigkeitsbericht kommt. Im Tätigkeitsbericht steht nirgends, dass die Einschränkung den Anhang betrifft. Das Wort «Anhang» kommt im ganzen Tätigkeitsbericht nie vor. Es steht auch nicht drin, dass die Rechnung zur Abnahme empfohlen wird. Bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit würde ich es schön finden, wenn man nicht das Gefühl hat, dass man an den Pranger gestellt wird, sondern dass die überwiegend sehr gute Arbeit, die die Stadtverwaltung leistet (und es ist unglaublich, wie viele Transaktionen wir haben in der Stadt, die grossmehrheitlich einfach in Ordnung sind), dass das auch in einem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle Niederschlag findet. Es ist ihre Aufgabe, auf Dinge hinzuweisen und Feststellungen zu machen, wir als Stadtrat sind darauf angewiesen. Aber wir wünschen uns einfach, dass es in einer Art und Weise passiert, dass die Zusammenarbeit nicht belastet wird.

S. Berberat (Finanzkontrolle): Ich danke ganz herzlich für die vielen Voten. Ich nehme diese Dinge mit. Eine transparente Stadtverwaltung ist eine glaubwürdige Stadtverwaltung. Wenn wir Feststellungen haben, die wesentlich sind, werden wir diese transparent machen, auf eine objektive und sachliche Art und Weise. Wir unterstützen nicht nur den Gemeinderat in seiner finanzpolitischen Aufsicht, sondern wir unterstützen sehr stark auch den Stadtrat in seiner Dienstaufsicht, in sehr vielen Bereichen, das ganze Jahr hindurch. Ich glaube, dass wir das auch in Zukunft weiterhin so machen werden. Danke.

Ratspräsidentin A. Steiner: Es gab keinen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme. Damit haben Sie den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2017 abgenommen. Besten Dank und guten Appetit.

Nachtessenspause

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir beginnen mit einer persönlichen Erklärung. Marc Wäckerlin bitte.

M. Wäckerlin (PP): Vorhin fiel doch die relativ massive Anschuldigung, ich würde Stadträtin Yvonne Beutler den Tod wünschen. Das kann ich nicht unwidersprochen lassen. Es geht um einen Post von Silvio Stierli, in dem er die Zeitung zitiert (den Landboten). Daraufhin schrieb ich: «Yvonne Beutler sollte zurücktreten, wenn sie unfähig ist, die Resultate der Finanzkontrolle zu akzeptieren und Fehler einzugestehen! Das ist leider nicht das erste Mal.» Darunter schrieb jemand: «Sie sollte nicht nur zurücktreten, sondern tschüss auf nimmer Wiedersehen». Und das interpretiert Yvonne Beutler nun als «Todeswunsch». Das habe ich zu diesem Zeitpunkt nie so aufgefasst. «tschüss auf nimmer Wiedersehen» hiess für mich, sie solle von der politischen Bildfläche verschwinden. Ich fand das aber auch ein bisschen übertrieben, deshalb schrieb ich darunter: «Ich wäre schon zufrieden, wenn sie bereit wäre, ihren Fehler einzugestehen und Kritik zu akzeptieren.» Das bereits vor zwei Wochen. Was ich nun herausgenommen habe, was ich vorher drin hatte: Man kann diese Emojis dazusetzen. Zustimmung wäre «Daumen hoch», ein Herz, wenn man eine Aussage liebt. Ich habe aber den gewählt, der diese Aussage auslacht, und nicht etwa einen Smiley. Es ist klar ein Auslachen, weil ich diese Aussage völlig übertrieben fand. Das einfach zur Klarstellung. Es tut mir sehr leid, Yvonne, wenn Du das anders aufgefasst hast. Das war nie so gemeint. Aber ich denke, Deine Interpretation ist da schon ein bisschen extrem. Auf jeden Fall habe ich nun noch dazu gepostet, was im Gemeinderat gelaufen ist, und ich hoffe nun, dass dieser Herr noch Stellung nimmt, wie er das genau gemeint hat. Andernfalls muss man da dann vielleicht noch ein bisschen schärfer reagieren. Auf jeden Fall: Ich würde nie jemandem den Tod wünschen, das käme mir nicht in den Sinn. Danke.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2018.41: Jahresbericht 2017 der Ombudsstelle

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zum Jahresbericht 2017 der Ombudsstelle. Ich begrüsse Viviane Sobotich.

U. Glättli (AK): Nur kurz: Ich plädiere für eine konstruktive politische Umgangskultur, ich denke, das ist auch ganz im Sinne der Ombudsstelle. Als Referent der AK für die städtische Ombudsstelle stelle ich Euch das betreffende Geschäft vor. Es geht um den Jahresbericht 2017 der Ombudsstelle Winterthur an das Parlament. Der Bericht beruht auf einem gesetzlichen Auftrag, jedoch ein anderer als beim Datenschutzbericht. Gestützt ist der Bericht der Ombudsstelle auf die städtische Gemeindeordnung. Ich erwähne das da extra, um das Thema Gemeindeordnung zu schärfen. Das wird uns in Zukunft ja noch vermehrt beschäftigen.

Die Institution Ombudsstelle ist sozusagen ein wachender, meist freundlicher, manchmal knurrender aber nicht beißen dürfender Hund (Entschuldigung, es ist kein absichtlicher Bezug zum Votum vor dem Essen wegen dem Hund). Es ist eine Umschreibung, was die Ombudsstelle darf und nicht darf. Der Jahresbericht 2017 der Ombudsstelle ist geprägt vom Thema «Warten auf den Staat». Vielleicht passt das zur Redewendung «Geduld bringt Rosen». Hoffentlich ist das spätestens dann der Fall, wenn Private bei der Ombudsstelle angekommen sind. Ich kann Ihnen versichern: Wenn irgendjemand von dieser Stadt beförderlich arbeitet, dann ist das Frau Sobotich von unserer Ombudsstelle. Fast ist es so: Du fragst heute und gestern hast Du es bekommen. Das scheint leider nicht ganz die Usanz in unserer Verwaltung zu sein.

Der diesjährige Bericht gibt in einem frischen und adäquat gestylten Format in Kürze wieder, was die Ombudsstelle 2017 gemacht hat und was sie bewegt. Das Thema «Warten auf den Staat» ist mit 6 anschaulich beschriebenen Beispielen vertieft, ergänzt mit einer Übersicht

von ausgewählten Fällen, gegliedert nach Departementen. Es erhalten fast alle Departemente gleich viel Platz, das Departement Soziales ein bisschen mehr. Das entspricht aber einer Erfahrungstatsache der vergangenen Jahre und vergleichbaren Städten.

Die AK beantragt einstimmig die Abnahme des Berichtes. Wir verdanken ausdrücklich die wertvolle Arbeit von Frau Viviane Sobotich in der Ausübung ihres Auftrages vom Parlament.

U. Glättli (GLP): Die Grünliberalen beantragen der AK folgend die Abnahme des Tätigkeitsberichtes. Der Bericht selber könnte unseres Erachtens wie der alle vier Jahre erscheinende Umweltbericht des Stadtrates auch nur in elektronischer Form erscheinen, auch wenn ich persönlich verstehe, dass die Zuständigen vielleicht gerne ein Mal jährlich ihr eigenes Produkt physisch in den Händen halten oder abgeben möchten. Zweck ist jedoch v.a. Rechenschaft gegenüber dem Parlament abzugeben. Das kann heutzutage ohne Weiteres und ohne Bedeutungsverlust elektronisch vorgenommen werden.

M. Sorgo (SP): Wir von der SP-Fraktion danken für den Jahresbericht, den wir wie immer sehr informativ finden, sehr gut aufgebaut. Er zeigt mit dem Hauptthema, aber auch sonst, sehr anschaulich, wie die Ombudsstelle arbeitet. Das macht den Bericht auch spannend zu lesen. Man sieht auch da, man kann sehr wohl mit Quotes arbeiten, man kann Quotes auch mit Bedacht wählen, so dass man das Thema auch noch ein bisschen in einem anderen Zusammenhang darstellen kann. Auch das Thema, das gewählt wurde, ist wie in den letzten Jahren aktuell. Es zeigt auch, dass bei der Verwaltung und Leuten, die auf ein Verfahren von der Verwaltung angewiesen sind, sehr schnell Diskrepanzen oder Diskussionen möglich sind. Da ist eine Stelle wie die Ombudsstelle sehr wichtig, wo Betroffene eine neutrale Anlaufstelle haben, um ihre Anliegen anzubringen, wo aber auch die Sicht der Verwaltung aufgenommen wird und beide Seiten dargestellt werden. Wir bedanken uns sehr herzlich bei der Leiterin Viviane Sobotich und bei ihrem Team für die geleistete Arbeit. Wir gratulieren auch nochmals zum letztjährigen 25-Jahre-Jubiläum und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

B. Huizinga (EVP): Die EVP-Fraktion bedankt sich bei der Ombudsfrau Viviane Sobotich und ihrem Team für ihre Arbeit im letzten Jahr, insbesondere auch für den informativen und spannenden Tätigkeitsbericht. Es ist aufgefallen, dass die stadtverwaltungsinternen Bemängelungen abnehmend sind. Das freut und lässt darauf schliessen, dass die bestehenden Anlaufstellen sensibilisiert worden sind und zufriedenstellend agieren. Die Problematik der langen Verfahrensdauer, der sich der Bericht der Ombudsstelle ausführlich widmet, scheint mehr und mehr in allen Bereichen an Relevanz zu gewinnen. Deutlich wird, dass die Anzahl der Beschwerden nicht zunehmen, jedoch die Komplexität des einzelnen Falles angestiegen ist. Als Klammerbemerkung: Wenn man sich mit unterschiedlichsten Berufsgruppen unterhält, die den Menschen im Fokus haben, macht es den Eindruck, dass das generell eine Entwicklungstendenz ist, egal ob es sich um Bildungs- oder Gesundheitsbereiche o.ä. handelt. Wir sind aufgefordert, das in unserem Bewusstsein zu haben, dass wir Gesellschaftspolitik betreiben. Lange Verfahrenszeiten sind sowohl für den Bürger als auch für die Verwaltung gleichermaßen belastend, denn sie deeskalieren nicht, sondern schaffen zusätzliche Unsicherheiten und lösen Stress aus. Wer von uns wartet selber gern, wenn es darum geht, etwas aus eigener Sicht Wichtiges, zumeist emotional Behaftetes, geregelt zu wissen? Ich möchte die Behörden, wie es die Ombudsstelle bereits macht, dazu auffordern, dieser Problematik ein besonderes Augenmerk zu schenken. Wir sind gleichwohl aber auch dazu verpflichtet, genügend Ressourcen im Bereich von Personal und der Finanzierung bereitzustellen. Nur so kann innerhalb einer angemessenen Frist gehandelt und die anstehenden Aufgaben bewältigt werden.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL bedankt sich für den ausgezeichneten Jahresbericht mit dem Schwerpunktthema «Warten auf den Staat». Es gibt natürlich immer sehr individuelle Gründe, weshalb man warten muss. Es gibt auch alle möglichen Schattierungen von Leuten, die einen Problemfall vor sich herschieben und nicht wissen, was machen und ihn deshalb nicht lösen, bis sich Überbelastung einstellt. Es hängt auch vom Einzelfall ab,

welche Bearbeitungszeit angemessen ist. Im Bericht erwähnt sind z.B. die Grundstücksge-
winnteuern. Das hat ja dazu geführt, dass man dort mehr Personal angestellt hat, und das
wiederum konnte diesen Pendenzenberg abbauen. Insofern stellt sich natürlich auch die
Frage, ob wir als Gemeinderat dort genügend Personal zur Verfügung gestellt haben bzw. ob
der Stadtrat uns das früher hätte beantragen müssen. Wir können nicht immer nur auf die
Verwaltung zeigen, sondern müssen auch selber überlegen, was wir machen.
Zusammenfassend: Nochmals vielen Dank, wir werden ihn natürlich annehmen.

U. Hofer (FDP): Wir haben es schon oft gehört, das Schwerpunktthema des Jahresberichtes
ist «Warten auf den Staat». Wie man den Erledigungszahlen am Ende entnimmt, wartet aber
wirklich niemand allzu lange auf Beratung und Fallbearbeitung der Ombudsstelle. Man hatte
Ende 2011 nur 11 pendente Fälle. Viel wichtiger für uns sind die Zahlen 162, 12 und 3. 162
Fälle, wo die Vermittlung/Schlussbericht/Information/Beratung erledigt wurden, 12 Fälle mit
Rückzug und bloss 3 Fälle, bei denen die Vermittlung gescheitert ist. Das ergibt für uns 174
Mal Verständnis geschaffen für das staatliche Vorgehen und/oder Ungerechtigkeit oder Pro-
zessfehler mit den Betroffenen angeschaut und besprochen. Dadurch wurden einige unnötige
Gerichtsprozesse verhindert und hoffentlich insgesamt der Verwaltungsapparat verbessert.
Genau darin liegt der Wert der Arbeit der Ombudsstelle.

Der diesjährige Jahresbericht hat wohl auch einen willkommenen Nebeneffekt: Jeder Mitar-
beiter der Stadt weiss jetzt, wenn er nicht innerhalb angemessener Frist freundlich zurück-
schreibt, dass er es zumindest erhalten hat, könnte er potentiell im Jahresbericht der Om-
budsstelle landen.

Damit möchten wir Viviane Sobotich und ihrem ganzen Team für die gewohnt professionelle
Arbeit und Berichterstattung danken. Selbstverständlich nehmen wir den Bericht ab.

I. Kuster (CVP/EDU): Im Berichtsjahr gingen 168 neue Beschwerden ein, das sind 23 weni-
ger als im Vorjahr. Wir wissen aber ja, dass die Zahl noch nichts über den Umfang und das
Volumen aussagt. Aber sie ist doch ein wichtiger Punkt, den es im Auge zu behalten gilt.
Im Berichtsjahr hat die Ombudsstelle auch ihr 25jähriges Bestehen feiern können. Das zeigt:
Das Angebot wird geschätzt.

Der Schwerpunkt „Dauer von Verfahren“ ist ein wichtiges Thema. Der CVP/EDU-Fraktion ist
die Dienstleistungsbereitschaft der Verwaltung ein wichtiges Anliegen. Einwohnerinnen und
Einwohner sollen nicht als etwas Lästiges empfunden werden, sondern sie sollen als Kund-
schaft ernstgenommen, freundlich und effizient behandelt werden, wie es die Ombudsstelle
verlangt. Und die damit verbundene Fragen nach Good Governance, nach rechtskonformem,
unparteiischem, fairem und transparentem Verfahren und Verhalten sind für uns keine Frage,
sondern eine klare Forderung. Der CVP/EDU-Fraktion ist klar, dass die Verwaltung ihren In-
formationsvorsprung nicht als Machtinstrument einsetzen darf und sich an klare Umgangsfor-
men zu halten hat sowie allfällige Fehler zuzugeben sind. Auch hier gilt es, die Standards (in
diesem Fall die vom Stadtrat verabschiedeten) einzuhalten.

Die CVP/EDU-Fraktion dankt Vivian Sobotich und ihrem Team für ihr Engagement in der all-
täglichen Arbeit sowie für den zusätzlichen Einsatz im vergangenen Jubiläumsjahr und die
gelungene Jubiläumsfeier.

P. Rütsche (SVP): Auch die SVP-Fraktion bedankt sich für den interessanten und spannen-
den Bericht. Ich empfehle wirklich jedem, den Bericht durchzulesen, es hat einige sehr inte-
ressanten Themen darin. Der SVP ist es sehr wichtig, dass die Ombudsstelle unabhängig
und politisch neutral ist. Ich möchte nicht alles wiederholen, was meine Kolleginnen und Kol-
legen schon gesagt haben. Wir danken herzlich für den Bericht und nehmen ihn positiv zur
Kenntnis.

Ratspräsidentin A. Steiner: Möchte der Stadtrat etwas sagen? Möchte Viviane Sobotich et-
was sagen?

V. Sobotich (Ombudsstelle): Ich möchte mich ganz herzlich für das Vertrauen bedanken. Wir bleiben gerne dran. Ich möchte mich v.a. auch bei allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bedanken, denn ohne sie können wir unseren Teil nicht leisten. Und deshalb, auch wenn es zu einzelnen Hervorhebungen kommt, es ist nur möglich, wenn man mit den Mitarbeitenden der Stadt wirklich zusammenarbeiten kann. Nur wenn man willig ist, eine Lösung zu wollen, kann man auch wirklich eine finden. Deshalb ganz herzlichen Dank, auch für die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, die immer reibungslos funktioniert.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit haben wir den Jahresbericht 2017 der Ombudsstelle abgenommen.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2018.42: Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten

Ratspräsidentin A. Steiner: Das Traktandum wird wie angekündigt verschoben auf 2. Juli 2018.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2018.19: Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen

Ratspräsidentin A. Steiner: Das Traktandum findet wie angekündigt ohne Beratung statt.

R. Heuberger (BBK): Nachdem wir uns heute Abend sehr stark mit der Vergangenheit beschäftigt haben, freue ich mich, jetzt eine Vorlage präsentieren zu dürfen, die in die Zukunft geht, nämlich die Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen. Bei dieser Änderung der Verordnung haben wir 4 wesentliche Punkte: Zuerst wichtige materielle Änderungen, dann müssen wir gesetzliche Lücken schliessen, wir müssen Widersprüche beheben zum kantonalen Recht und wir haben – last but not least – redaktionelle Veränderungen vorgenommen, denn wenn man die Verordnung schon ändert, macht es Sinn, auch diese vorzunehmen.

Die wichtigsten materiellen Änderungen:

Art. 1 Abs. 3 (Prüfung Baugesuche und Erteilung Baubewilligungen) bzw. Art. 22 Abs. 2 (Privatstrassen und private Werkleitungen): Die Gebühren sind ja abhängig von der Bausumme. Diese Gebühren konnten bisher nur erhöht werden, wenn ein Bau besonders viel Aufwand in der Verwaltung generierte. Neu können die Gebühren aber auch um bis zu 50% reduziert werden, wenn ein Bauvorhaben sehr wenig Aufwand generiert in der Verwaltung. Das ist sicher sinnvoll und entspricht auch dem Äquivalenzprinzip, dass man an Gebühr nur so viel übertragen soll, wie tatsächlich auch verursacht werden.

Art. 1 Abs. 7 (neu): Bei der Einreichung von elektronischen Baugesuchen werden die Vorlagen, die richtig eingereicht werden, in Zukunft von einer Preisreduktion von 5% profitieren können. Der Mindestbeitrag ist 20 Fr. und max. 500 Fr., um die man den Betrag reduzieren kann.

Das sind die wesentlichen materiellen Änderungen in dieser Vorlage.

Dann müssen wir Gesetzeslücken schliessen. Die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) vom Kanton wurde per 1.1.2018 aufgehoben. Mit Art. 1 Abs. 2 (Bausumme, die wir dort angeben) referenzieren wir mit dem kantonalen Höchstansatz auf diese VOGG, die es nicht mehr gibt. Deshalb ist der Betrag von Fr. 40'000 da explizit in der Vorlage erwähnt.

Das Gleiche gilt auch für Art. 22 Abs. 2 (Privatstrassen und private Werkleitungen). Auch da sind die Fr. 40'000 Höchstbetrag explizit erwähnt.

Dann müssen wir Widersprüche zum kantonalen Recht bereinigen. Bei uns heisst es, wenn Baubewilligungen erteilt werden, ist die Gebühr fällig. Die kantonalen Vorschriften zum Verwaltungsrechtspflegegesetz sagen aber, dass Rechnungen vom Kanton bzw. der Gemeinden 30 Tagen nach Ausstellung fällig sind. Also widerspricht unsere Vorlage dem kantonalen Recht und das müssen wir durch Streichung des 1. Teils dieses Absatzes regulieren. Das Gleiche gilt auch für Art. 18 Abs. 1 (Gebühren für Konzessionen), auch dort haben wir 30 Tage, bis der Betrag fällig ist.

Dann gibt es noch redaktionelle Änderungen:

Art. 1 Abs. 1 und Art. 11: Das Anzeigeverfahren und das ordentliche Baubewilligungsverfahren haben genau die gleichen Gebühren, die fällig sind für eine Leistung. Von daher macht es keinen Sinn, diese beiden Verfahren auseinanderzunehmen in dieser Vorlage.

Art. 1 Abs. 2 (Präzisierung): Die Fr. 100.- Mindestgebühr gelten auf jeden Fall. Das war bisher nicht klar geregelt.

Art. 10: Wieder ein Verweis auf die VOGG, dort muss man berichtigen und auf das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz verweisen.

Art. 21: Dort haben wir auch einen Verweis auf das VOGG. Allerdings kann man diesen ersatzlos streichen, weil da der Bezug gar keine Relevanz mehr hat.

Art. 27: Dort haben wir einen Artikel, der die Kosten regelt, wenn die Stadt nicht im Auftrag der SUVA arbeitet. Da wir den Auftrag der SUVA gar nicht mehr haben, braucht es diese Kostenregelung nicht mehr und deshalb kann dieser Artikel ersatzlos gestrichen werden. Inkraftsetzung ist gemäss Ziffer 1 zu einem Zeitpunkt, den der Stadtrat selber bestimmen kann. Fakt ist, dass bereits 2017 die Gebühren auf diese Art und Weise erhoben wurden. Deshalb, um die Frage vorwegzunehmen: Nein, es wird keinen wesentlichen Gebührenausschlag geben. Aber es ist sicher so, dass man jetzt die gesetzliche Grundlage schafft, um die Gebühren tatsächlich so erheben, wie man es im letzten Jahr gemacht hat.

Die BBK hat dieser Vorlage am 18. Juni ohne Änderungen mit 9:0 Stimmen zugestimmt.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wenn keine Voten mehr gewünscht werden, haben Sie dieser Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen zugestimmt.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2018.23: Kredit von Fr. 2'830'000 für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Neuhegi-Grüze, im Bereich Seenerstrasse zur Erhöhung der Fahrplanstabilität von Stadtbus

Ratspräsidentin A. Steiner: Auch hier wurde angekündigt, dass das Geschäft ohne Diskussion behandelt wird.

H. R. Hofer (BBK): Es geht um den Kredit von Fr. 2.83 Mio. für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Neuhegi-Grüze im Bereich Seenerstrasse, zur Erhöhung der Fahrplanstabilität von Stadtbus.

Der Antrag:

1. Für den Neubau einer Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Seenerstrasse/Rudolf Dieselstrasse.
 2. Für die Verlängerungen der Busspuren auf der Seenerstrasse beim Kreisel Ohrbühl.
 3. Für den Neubau einer Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Seenerstrasse/Hegifeldstrasse.
- Zur Illustration, damit es allen klar ist, wird die Lage auf dem Plan gezeigt.

Die Situation heute an der Kreuzung Seenerstrasse/Rudolf-Dieselstrasse: Diese Kreuzung ist jetzt nicht gesteuert, d.h. wenn der Bus von der Linie 5 und Linie 14 kommt, in die Seenerstrasse einmünden will und in der Seenerstrasse ist Stau, dann wartet der Bus einfach. Er bleibt stehen, das führt zu Verzögerungen im ÖV. Beheben will man das mit der Lichtsignalanlage. Es wird auf jeder Seite gesteuert. Der Bus kann sich dann selber priorisieren, er kann

dann hineinfahren. Zusätzlich werden diese drei Verkehrsinseln gebaut zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger.

Das zweite Projekt: Busspuren zum Kreisel Ohrbühl. Das ist der Kreisel und da vorne ist die SBB-Brücke. Da ist ja dann die Unterführung. Jetzt ist die Busspur ca. 60m lang, die soll verlängert werden um 180m auf 250m bis da vorne. Bis nach der Harzachstrasse ist das baulich kein Problem, auf weil es praktisch eben ist. Dann fällt die Seenerstrasse dann ab, damit sie unter der SBB durchkommt. Deshalb habe ich da den Schnitt von 6.10, das sieht dann dort so aus: Schwarz eingezeichnet ist der bisherige Zustand (Gehweg, Radweg, Fahrspur, Fahrspur, Radweg, Gehweg). Neu wird es auf dieser Seite (vom Kreisel her Richtung Seen) so: Gehweg/Radweg bleibt gleich. Dann wird die Fahrspur auf 3.5m verschmälert/verengt (Fahrspur für MIV). Die Fahrspur in der Gegenrichtung vom MIV ebenfalls auf 3.5m. Die Fahrspur für den ÖV auch 3.5m. Daneben wird der Radweg erstellt von 1.25m. Der Gehweg 1.75m. Jetzt läuft das Terrain nach unten. Damit man sich den nötigen Platz schaffen kann, wird da eine Stützmauer gebaut. Der Vorteil danach liegt auf der Hand: Der Bus kann hinten auf seine Busspur und nach vorne fahren bis zum Kreisel. Wenn da eine stehende Kolonne steht, fährt er nach vorne und kann die Verzögerung so umgehen.

Busspurverlängerung Teil Nord: Von der Sulzerallee bis nach vorne zum Kreisel. Da wird die Busspur von ca. 190m auch auf 250m verlängert. Damit die neue kombinierte Bus-/Velospur gebaut werden kann, muss die Fahrbahn verbreitert werden. Dazu wird der Rad-/Gehweg abgebrochen. Ich lege den Schnitt auf. Auch da wieder ähnlich: Auf der anderen Seite passiert nichts, da bleibt es, wie es ist. Die Fahrspur für den MIV wird auf 3.5m verengt, die 2. Fahrspur für den MIV auch 3.5m. Dann kommt die kombinierte Bus-/Velospur, die 5m breit wird. Die Fussgänger haben dort dann keinen Platz mehr, sie müssen entweder auf den Geh-/Radweg hinauf, der halb in der Böschung oben ist, oder sie müssen die Fahrbahn wechseln und auf die andere Seite gehen. Auch hier wieder der gleiche Vorteil: Der Bus kann nach vorne fahren, auch wenn der Verkehr steht.

Dann die Situation an der Hegifeldstrasse, wie sie jetzt ist. Auch diese Kreuzung wird neu durch eine Lichtsignalanlage gesteuert, damit die Koordination mit den Nachbaranlagen möglich ist. Die kombinierte Busspur wird um ca. 40m verlängert, das hat den Vorteil, dass die Velofahrer nach vorne fahren können. Die linksabbiegenden Velofahrenden können eigentlich immer auf ihrer Spur fahren. Jetzt ist es so, dass sie nach vorne fahren müssen und dann die Velofahrer nach links und die Autofahrer nach rechts fahren müssen, das führt zu einem erheblichen Kollisionsrisiko, das so verhindert werden kann. Auf dieser Seite wird die Insel ein bisschen verkleinert, diese Busspur ist schon vorhanden. Eigentlich nicht so eine grosse Sache.

Kosten und Termine: Rudolf Diesel-Strasse Fr. 975'000.00, Nettoinvestitionen Null. Knoten Ohrbühl Fr. 1'165'000.00. Lichtsignalanlage Hegifeldstrasse Fr. 690'000.00. Da es sich um überkommunal klassierte Strassen handelt, ist die Finanzierung über die Baupauschale gegeben. Die Reserve des Fonds für den Bau von über-kommunalen Strassen des Strassennetzes der Stadt Winterthur beträgt zum jetzigen Zeitpunkt rund 24 Mio. Da die Netto-Investitionen für die Stadt Winterthur Null Franken betragen, fallen auch keine betriebswirtschaftlichen Folgekosten an.

Beratung in der BBK: Nach der Beantwortung einiger eher Verständnisfragen fanden die 3 Projekte eine breite Unterstützung. Das vorliegende Geschäft wurde in nur einer Lesung mit 9:0 Stimmen verabschiedet.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, haben Sie den Kredit von Fr. 2'830'000 für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Neuhegi-Grüze, im Bereich Seenerstrasse zur Erhöhung der Fahrplanstabilität von Stadtbus bewilligt.

16. Traktandum

GGR-Nr. 2018.38: Kredit von Fr. 375'000.-- für das Projekt Erschliessung «Im Link», Sulzerallee bis Seenerstr., Radweg (Investitionsbeitrag), Projekt-Nr. 11446

Ratspräsidentin A. Steiner: Das Traktandum ist noch nicht behandlungsreif.

17. Traktandum

GGR-Nr. 2015.10: Antrag und Bericht zum Postulat S. Gygax-Matter (GLP/PP), K. Cometta-Müller (GLP/PP), D. Hofstetter (Grüne/AL) und S. Madianos-Hämmerle (SP) betr. Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen

Ratspräsidentin A. Steiner: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen Weil das nach den Sommerferien bereits umgesetzt wird, haben wir uns erlaubt, dieses Traktandum noch vor die Postulate und Motionen, die pendent sind, zu ziehen.

S. Gygax (GLP): Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieses Postulats und wir nehmen sie auch mit grosser Freude positiv zur Kenntnis. Winterthur hat nämlich ein strukturelles Problem beim Übertritt vom privaten Kita- ins öffentliche Schul- beziehungsweise Betreuungssystem. Das betrifft besonders auch unsere jüngsten Schulpflichtigen, nämlich die knapp 4jährigen Kinder und deren Eltern. Ich möchte Ihnen das gerne an folgendem Beispiel verdeutlichen: Wenn ein Paar in Winterthur ein Kind bekommt, dann gibt es mittlerweile ziemlich viele Kitas, die sehr arbeitnehmerfreundliche Öffnungszeiten anbieten. Viele sind z.B. von 7 bis 19 Uhr geöffnet. Wenn das Kind aber mit knapp 4 Jahren (d.h. es wird Ende Juni 4 Jahre alt und Mitte August kommt es vielleicht schon in den Kindergarten) in den Kindergarten kommt, müssen die Eltern feststellen, dass es vor 8.10 Uhr morgens keine Betreuung gibt. Es hat zurzeit kein einziger Hort in Winterthur offen. Das heisst, das mindestens ein Elternteil sicher nicht um 8 Uhr morgens am Arbeitsplatz eintrifft, und sicher ein Elternteil spätestens vor 18 Uhr das Kind in der Betreuung wieder abholen müsste. Das heisst, es fallen mit einem Schlag zwei ganze Stunden Betreuungszeit zu Randzeiten weg. Und das, weil das Kind vom Kita-System in das öffentliche Schulsystem kommt. Erklären Sie das mal Ihrem Arbeitgeber, dass Sie jetzt eine Stunde später zur Arbeit kommen und dafür eine Stunde früher nach Hause gehen, weil Ihr Kind nun halt im Kindergarten ist. Speziell für pendelnde Eltern ist das eine grosse Herausforderung und kann auch eine Belastung werden. Und es ist auch nicht sinnvoll oder hilfreich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus dieser Not heraus haben sich verschiedenste Eltern zusammengetan, so z.B. in Zinzikon, aber auch letzten Sommer im Inneren Lind, und haben private Morgenbetreuung aufgebaut. Wir schätzen deshalb sehr, dass die Zentralschulpflege auf Antrag des Stadtrates ab Schulbeginn 2018 die Betreuungszeit auf 7 Uhr ausdehnen möchte und sich auch eine Änderung bei der Mindestanzahl Kinder überlegt. Das ist ein grosser Gewinn für die Eltern von Winterthur, für pendelnde Eltern insbesondere, und ein echter Standortvorteil. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass neue Angebote Zeit brauchen, um sich zu etablieren. Eltern organisieren sich eigentlich 1 x pro Jahr neu, nämlich auf Schulanfang. D.h. wir haben jetzt eine neue Generation Eltern, bei denen die Kinder in den Kindergarten kommen. Das braucht nun aber vielleicht 2-3 Jahre, bis sich das Angebot wirklich bei der Bevölkerung durchgesetzt hat und die Eltern wirklich auch Gebrauch machen können davon.

Wir begrüssen aber auch die Offenheit des Stadtrates, weiterhin in Härtefällen weiterhin die Möglichkeit zu geben, Kindergartenkinder in Kitas zu geben und dort subventionierte Plätze anzubieten. Das soll weiterhin für Härtefälle möglich bleiben.

Mit der Einsetzung der Projektgruppe «Schuleintritt» zeigt der Stadtrat, dass er dem Übergang von dem privaten Kita-System ins öffentliche Schulsystem mehr Aufmerksamkeit widmet. Das kommt unseren jüngsten Schulpflichtigen, ihren Eltern, aber auch den Lehrpersonen und den Betreuungen zugute. Wir hoffen, dass dadurch der Eintritt in das Schulsystem für alle Beteiligten verbessert werden kann und auch die strukturellen Hürden dadurch abgebaut werden. Wir danken deshalb dem Stadtrat nochmals für die positive Postulatsantwort.

K. Cometta (GLP): Auch ich bin natürlich hochofret, dass unser Postulat bewirkt hat, dass es neu ab diesem Schuljahr in Winterthur eine Morgenbetreuung gibt. Silvia hat es schon gesagt, das ist sehr wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass man nicht erst um 9 Uhr im Büro erscheint. Ich habe zum Glück nur einen Arbeitsweg in Winterthur, aber dort wird es schon halb neun. Das nimmt einem Möglichkeiten und es ist doch eher schwierig. Ich habe noch einen Aspekt zum Thema Vereinbarkeit. Am Schluss geht es ja immer um Geld, auch bei diesen Morgenbetreuungsgeschichten oder bei allgemeinen Betreuungsgeschichten. Da ist ja immer die Frage, mit wie viel sich der Staat finanziell beteiligen soll. Wir finden es sicher grundsätzlich richtig, dass sich die Eltern finanziell beteiligen. Es bleibt aber etwas hängen bei der Stadt, und deshalb möchte ich doch ein paar Schlagworte nennen, die dann auch von Nutzen sind, was der Gegenwert ist (der ist nämlich sehr gross): Wenn man dank der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Erwerbstätigkeit von Eltern und v.a. auch der Frauen steigern kann, dann ist das gut für die Wettbewerbsfähigkeit, das ist gut für die Steuereinnahmen, es ist gut für die Sozialversicherungen, es ist gut gegen Fachkräftemangel, es ist gut für den demografischen Wandel, es hilft, das Armutsrisiko der Frauen zu reduzieren (eine Ehe ist ja leider eher ein temporärer Zustand, jede 3. Ehe wird geschieden, und wir wissen alle, dass diese Frauen nachher z.T. sehr grosse Mühe haben, wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen). Und last but not least geht es auch um die Amortisation der Ausbildungskosten. Die Frauen heutzutage sind besser ausgebildet als die Männer. Das kostet und dann ist es ein Jammer, wenn sich dieses Geld nicht wieder hereinholen lässt. Und, Silvia hat es vorhin schon gesagt, zeitgemässe Familienbetreuungsstrukturen sind ein wichtiger Standortfaktor für Winterthur, wir können so auch gute Familien anziehen und wir können so auch Arbeitgeber anziehen. Also eine gute Sache, in dem Sinne danke auch ich gerne dem Stadtrat und der Zentralschulpflege.

Und nun doch noch kurz drei Punkte aus dem Bericht herausgepickt. Den einen hat Silvia auch schon erwähnt, aber ich möchte ihn trotzdem auch nochmals betonen: Wir müssen wirklich eine genügend lange Anlaufzeit gewährleisten, denn die Leute, die jetzt schon die Kinder im Schulsystem haben, die haben sich schon irgendwie organisiert. So ist die Zahlungsbereitschaft jetzt im Moment noch eher begrenzt. Und da wünsche ich mir, dass wir genügend langen Schnauf haben und auch die Gelassenheit, dass wir diesem Angebot auch die Zeit lassen, sich zu etablieren. Es gibt auch ganz viele andere Bereiche, wo man weiss, dass man nicht gleich von Tag 1 an Erfolg hat mit dem neuen Angebot. Da wünsche ich mir, dass wir den Schnauf haben, denn ich bin überzeugt, dass sich der Erfolg einstellt.

Der 2. Punkt, so unter dem Titel «Berücksichtigung der Interessen der jüngsten Kinder», dort räumt ja der Stadtrat in seinem Bericht ein, dass das jetzige System zu einem sehr unruhigen Tagesablauf führt, und dass der Tagesablauf auch viele Wechsel beinhaltet im aktuellen System. Das ist insbesondere für die jüngsten Schulkinder sicher nicht optimal. Sie sind teilweise auch überfordert, weil sie nicht wissen, wo sie hinmüssen, sie müssen Räumlichkeiten wechseln usw. Und deshalb sind wir überzeugt, dass die Einführung von Tagesschulen der nächste Schritt sein muss. Dafür haben wir ja auch schon Weichen gestellt in der letzten Sitzung. Wenn Schule und Betreuung als Einheit aufgefasst werden, dann hat das für die Kinder grosse Vorteile und natürlich hat es auch für die Eltern Vorteile, wenn sie nur noch eine Ansprechperson haben. Aber ich glaube, das würde man sehr viel Beruhigung in so einen strengen Kindergartenalltag hineinbringen.

Auch den 3. Punkt hat Silvia kurz angesprochen, das ist die bessere Zusammenarbeit zwischen den Kitas und dem Schulsystem. Da bin ich überzeugt davon, dass da noch ganz viel Potential drinliegt, um dort den Übergang von den Kitas in den Kindergarten zu erleichtern.

Sei es schon nur dadurch, dass sich eine Kita-Leiterin/-Betreuerin mit der künftigen Kindergärtnerin über das Kind austauschen kann, sagen kann, was besser funktioniert und wo die grösseren Herausforderungen sind; sei es, dass man mit den Kitas den Kindergarten besuchen geht; da gibt es ganz viele verschiedene Ansätze. Wir begrüssen in dem Sinn auch das Projekt «Schuleintritt» und hoffen, dass dort grosse Wirkung erzeugt wird und auch innovative neue Wege beschritten werden.

D. Hofstetter (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL dankt dem Stadtrat ganz herzlich für die Antwort zu diesem Postulat. Es wurde eigentlich alles gesagt, muss ich sagen. Es bleibt mir nicht mehr viel, ich will es auch nicht künstlich in die Länge ziehen.

Die Schwierigkeit von den Kindern, in den Kindergarten einzutreten, ist das Eine. Aber die Schwierigkeiten der berufstätigen Eltern, die Kinderbetreuung zu organisieren, wenn die Kinder aus der Kita dann in die Schule und in die Tagesstrukturen kommen, sind sehr gross. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen und auch aus der Beobachtung meiner Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen, von denen die allermeisten Kinder haben. Viele Leute beginnen um 7 Uhr zu arbeiten, z.B. wir im Spital, also hat man bereits grosse Schwierigkeiten mit einem Angebot, das erst um 7 Uhr öffnet, diese Zeit muss man auch noch überbrücken. Und deshalb ist es ganz wichtig, dass es Angebote gibt, auch Morgenangebote, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben ist.

Ich denke, es ist wichtig, dass man sich Zeit gibt, wie das gesagt wurde, dass man nicht erwartet, dass dieses Angebot jetzt schon voll ausgenützt wird. Es muss bekannt werden bei den Eltern. Man hat das 2010 abgeschafft, darüber war ich sehr traurig. Aus meiner eigenen Situation heraus: Wir brauchten das, damit wir arbeiten konnten, damit wir unsere Familie organisieren konnten. Ich wüsste nicht, wie ich das gemacht hätte, wenn es das nicht gegeben hätte, und ich weiss nicht, wie die Mütter und Väter das jetzt machen. Es freut mich wirklich, dass das jetzt wieder eingeführt wird. Ich hoffe, dass das dann genutzt wird. Kolleginnen von mir sind z.B. gezwungen, Nannys anzustellen, genau wegen dem, wegen dieser Morgenbetreuung. Das ist ein Riesenproblem. Die Leute müssen es kennenlernen, sie müssen wissen, dass es das wieder gibt. Ich denke, es wird zu einem Selbstläufer, und wenn wir dann in mittlerer oder längerer Zukunft Tagesschulen haben, dann sollte man das auch integrieren, das hilft.

Wir danken und wir stimmen der Abschreibung dieses Postulats zu. Und wir freuen uns auf Zahlen. Die Antwort ist 1.5 Jahre alt und ich glaube, wir werden da etwas hören.

G. Stritt (SP): Auch die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht zum Postulat und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Vieles wurde bereits gesagt, aber es ist doch so, dass ich auch noch ein paar Worte dazu äussern möchte. Es ist sicher erfreulich, dass die Morgenbetreuung eingeführt wird. Für viele Eltern ist es einfach ein Muss, dass sie ihre Kinder betreuen lassen können. Die Zeiten von 8 bis 17 Uhr sind nicht mehr zeitgemäss und gerade Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten sind da vor eine grosse Herausforderung gestellt und sind froh, wenn sie wissen, dass ihre Kinder hoffentlich wenigstens von 7 bis 17 Uhr betreut werden können und eine Betreuung haben, die erschwinglich ist. Dazu kommen auch noch Kinder, die in einem belasteten Umfeld aufwachsen, auch sie werden davon profitieren, wenn sie einen möglichst grossen Teil des Tages in einer guten Betreuung sein können und sich in einer anregenden Umgebung aufhalten können. Wir begrüssen es deshalb, dass das Organisationsreglement entsprechend angepasst und diese Morgenbetreuung möglich wird. Wir hoffen natürlich auf einen guten Start und – wie meine Vorrednerinnen gesagt haben – dass man da auch ein bisschen Zeit lässt, damit es sich etablieren und dann auch entsprechend genutzt wird.

Die Morgenbetreuung soll auch nicht aus finanziellen Gründen scheitern. Ein positiver Morgenstart soll dem Staat auch etwas wert sein, denn er hat schlussendlich auch einen Nutzen davon. Wenn die Kinder in einem betreuten Rahmen ein Frühstück einnehmen können, sind sie sicher leistungsfähiger und besser vorbereitet auf den Schulalltag, als wenn gestresste Eltern aus der Not heraus ihre Kinder sich selber oder in einer Notlösung überlassen müssen.

Somit hat auch die Schule einen direkten Nutzen davon, wenn die Morgenbetreuung zur Verfügung steht, und der Übergang von Zuhause in die Schule kann dann auch ruhig erfolgen. Wichtig bei dieser Nachfrage ist sicher auch der finanzielle Beitrag, den die Eltern leisten müssen. Man sieht das bei dem Angebot, das der Jugendtreff Gutschick hat. Das zeigt ja gut, dass das Bedürfnis sehr wohl vorhanden ist, und zwar für alle Altersgruppen, dass man eine solche Betreuung hat. Dort geht es sicher auch darum, dass dort die Eltern relativ wenig zahlen müssen.

Etwas, das die Bedürfnisse der jüngeren Schulpflichtigen angeht: Dort zeigt der Bericht nicht sehr viel. Man sagt, dass es Personal gibt, das optimal geschult sei, das mit 4- bis 12-jährigen Kindern umgehen könne. Die Realität ist aber, dass es eine grosse Altersspanne ist, wenn 4- bis 12-jährige Kinder betreut werden, auch wenn man gut ausgebildet ist. Die Kibesse, die ja das Kompetenzzentrum ist für die familienergänzende Betreuung, macht jeweils Empfehlungen für Betreuungsorganisationen oder -institutionen. In den Richtlinien, die sie 2017 herausgab, hielt sie klar fest, dass der Betreuungsschlüssel bei der Altersgruppe der jüngeren Kinder von Kindergarten bis 2. Primarschule klar höher sein sollte. Davon angenommen ist explizit die Morgenbetreuung, dort kann man das nicht gewährleisten, aber wenn es um die restliche Zeit geht. Und dass es für diese Kinder auch sehr wichtig ist, dass die Tagesstruktur auch möglichst nah bei der Schule ist und dass sie möglichst gefahrlos erreicht werden kann. Das ist noch der Teil, der zu den Bedürfnissen der jüngsten Schulpflichtigen auch noch gehört, was ja auch ein Teil des Postulats ist.

In dem Sinn nimmt die SP den Bericht des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis und dankt vielmals.

Th. Leemann (FDP): Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieses Postulats und die Umsetzung. Etwa 80% der Winterthurer Kinder sind im Vorschulalter bereits in Kitas oder Spielgruppen. Dadurch sind sich die Kinder ja gewöhnt, dass sie einige Stunden am Tag von den Eltern getrennt sind. Nun hält die Volksschulverordnung fest, dass die Gemeinden zwischen 7.30 und 18.00 Uhr den tatsächlichen Bedarf an Tagesstrukturen zur Verfügung stellen, wenn genügend Anmeldungen vorhanden sind. Für erwerbstätige Eltern ist eine Betreuung ab 8 Uhr aber zu spät, wie wir schon von meinen Vorrednern gehört haben.

Damit ein Morgentisch durchgeführt werden kann, braucht es mindestens 10 Anmeldungen. Wenn der Bedarf vorhanden ist, sollten 10 definitive Anmeldungen für einen Morgentisch keine grosse Hürde darstellen. Der Morgentisch kann und wird ab 7.30 Uhr durchgeführt, solange es mehr als 10 Anmeldungen hat. Leider hat es ab 11 Kindern einen kleinen Haken: Ab dieser Zahl braucht es zusätzliches Betreuungspersonal, was sich auf der Kostenseite leider niederschlagen wird. Es ist lobenswert, dass es Vereine gibt, z.B. in Zinzikon-Wallrüti, Hegfeld, Talwiesen und Jugendtreff Gutschick, wo schon einige Morgentische durchgeführt werden. Es ist gut, wenn die Stadt unterstützend helfen kann. Es ist wichtig, dass auch auf die jüngeren Kinder Rücksicht genommen wird. Ich habe das selber bei meinen Kindern erlebt und gesehen, als sie neu am Mittagstisch teilgenommen haben: Die Hektik durch die Eltern war sehr gross für die Kleinen. Rückzugsmöglichkeiten für die Kleinen sind wichtig, auch dass sie ein wenig unter sich sein können. Dass die Vernetzung zwischen Schule und Betreuung verbessert wird, ist der richtige Ansatz.

Als Folge dieses Postulats wird das DSS künftig die Bewilligungspraxis grosszügiger handhaben, was auch Sinn macht und lobenswert ist. Gut ist, dass der Stadtrat mit der Zentralschulpflege Anpassungen beim Reglement machen wird, dass die Öffnungszeiten den Bedürfnissen angepasst werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind bereits im Budget 2018 ausgewiesen und im Rat bewilligt worden.

Fazit: Wenn ein Bedarfsnachweis von rund 10 Kindern pro Wochentag vorhanden ist, kann ein Morgentisch durchgeführt werden. Das begrüssen wir von der FDP Winterthur – nur schon wegen der Standortförderung und auch, weil es heutzutage zeitgemäss ist. Die FDP-Fraktion dankt Stefan Fritschi für die Antwort und die Umsetzung dieses Postulats.

S. Müller (EVP): Auch wir von der EVP möchten herzlich Danke sagen für die Antwort des Stadtrates auf dieses Postulat. Ich mache es ganz kurz, es wurde genannt: Die Zahlen wurden angepasst (Öffnungszeiten und Mindestteilnehmerzahlen), das begrüßen wir, da sind wir froh.

Ich möchte noch anmerken: Es wurde schon 2 x erwähnt – Jugendtreff Gutschick. Ein bisschen stolz bin ich schon auf unsere freiwilligen Mitarbeitenden, die da schon seit Jahren dafür einstehen. 6 Uhr oder Viertel nach 6 auf dem Platz stehen, Frühstück vorbereiten, ab 6.30 Uhr ist offen für die Kinder. Ein Bedürfnis ist es definitiv. Wir sind froh, zieht die Stadt nach, nach diesem guten Vorbild. Das sage ich jetzt so.

A. Geering (CVP/EDU): Die Frauen sind besser ausgebildet als die Männer, deshalb müssen die Frauen am Morgen arbeiten gehen. Das hat uns Katrin Cometta gesagt. Ja, wieso machen dann nicht die Männer das Frühstück? Wenn wir die Rollenbilder schon aufbrechen, dann können doch die Männer zuhause den Kindern Frühstück machen und schauen, dass sie in die Schule kommen. Das wäre doch auch ein Modell.

Nein, im Ernst, es ist so, dass viele junge Ehepaare, viele junge Familien, nicht einfach ihre Kinder abgeben wollen, sondern dass sie die Kinderbetreuung selber gewährleisten möchten und auf eine moderne Art und Weise, bei der sich die Eltern, Vater und Mutter, die Betreuung teilen.

Es gibt aber die Situationen, wo eine externe Betreuung am Morgen nötig ist, weil entweder beide arbeiten oder weil jemand alleinerziehend ist. Und dann unterstützen wir das und finden es richtig, dass man das macht - und auch, dass man das neu ab 7 Uhr macht, wenn der Bedarf da ist. Das finden wir gut und unterstützen das.

Von daher möchte ich nicht mehr gross auf diese Betreuung eingehen, aber einen Punkt möchte ich noch aufnehmen: Im Jugendtreff Gutschick ist das Frühstück ein solcher Renner, dass auch die Kinder dort essen wollen, bei denen die Eltern zuhause sind. Und auch diese Kinder werden dort betreut. Jetzt kann man das gut finden oder nicht. Wir von der CVP/EDU finden, in diesem Fall würde man doch besser mit den Eltern arbeiten und die Eltern befähigen, dass sie ihren Kindern selber zuhause Frühstück machen. Das wäre doch viel sinnvoller, da die Familien zu stärken und nicht, wenn die Familie da und vorhanden ist, die Kinder doch noch unterstützt und ermutigt, in die Betreuung zu gehen. Wir finden, man darf das ruhig differenziert anschauen. Die Betreuung dort zur Verfügung stellen, wo es sie braucht – aber dort, wo es sie nicht braucht, wo eine Familie vorhanden ist, dort braucht es sie nicht. So einfach ist das eigentlich.

Ich möchte aber auf einen ganz anderen Punkt dieser Postulatsantwort eingehen: Das Thema Schuleintritt. Die Antwort, der Abschnitt zur letzten Frage, Seite 5. Auch da finden wir es richtig, dass man den Schuleintritt, vom Kindergarten in die Schule, anschaut. Dass man da ein Projekt macht, ist richtig. Was wir monieren oder was wir kritisieren, ist wer bei diesem Projekt vertreten oder eben nicht vertreten ist. Vertreten sind Kindergarten, Betreuung, Schulleitung, Zentralschulpflege und DSS. Wer fehlt, sind die Eltern. Einmal mehr macht man in unserer Volksschule etwas, von dem man findet, man mache es gut. Aber die Eltern, die eigentlichen Betroffenen, die eigentlichen Erziehungsverantwortlichen für ihre Kinder, die lässt man aussen vor. Es gäbe institutionierte Elternforen in unserer Stadt. Es gibt andere Formen der Zusammenarbeit, man kann das auch sehr niederschwellig machen, ohne einen institutionellen Rahmen dafür haben zu müssen. Aber wenn man so etwas anschaut, wie man einen Schuleintritt vereinfachen kann für diese jungen Kinder, die mit knapp 4 Jahren in den Kindergarten kommen – wenn man das anschaut und da die Eltern aussen vor lässt, dann ist das ein Fehler in der Übungsanlage. Und wahrscheinlich ist es schon zu spät, denn – wir haben es gehört – diese Beantwortung ist 1.5 Jahre alt. Aber eigentlich müsste man das Ganze schreddern und nochmals mit den Eltern zusammen anschauen.

M. Trieb (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat für die ausführliche und klare Antwort auf das Postulat und nimmt diese kritisch zur Kenntnis. Nur kurz: Da die Umsetzung schon direkt

nach den Sommerferien passiert und dadurch ja immer direkte Kostenfolgen passieren, werden wir das gut im Auge behalten, da aus diversen Erhebungen eine nicht allzu grosse Nachfrage gegeben wurde.

Stadtrat J. Altwegg: Es floss viel Wasser die Eulach hinab, seit dieser Vorstoss eingereicht wurde. 2015 war das. Die schriftliche Antwort ist vom Januar 2017, also auch schon (wie man vorhin festgestellt hat) ziemlich veraltet. Der Vorstoss hatte bereits schon grosse Unterstützung und ich habe es auch jetzt den Voten entnommen: Das ist wirklich breit unterstützt von Euch. Deshalb haben wir nicht nur geprüft, sondern die Zentralschulpflege hat sich drangemacht, um das auszuprobieren und den Antrag umzusetzen. Sie hat darum entsprechend im Budget auch einen kleinen Betrag eingesetzt, damit sie eine Reserve haben dafür, die Sie hier in diesem Saal ja genehmigt haben für 2018, so dass wir nach den Sommerferien starten können.

Zu den genannten Befürchtungen von wegen Anlaufschwierigkeiten und ob überhaupt eine Nachfrage vorhanden sei: Ich habe die aktuellen, die momentanen Zahlen, die können sich noch ändern bis nach den Sommerferien. Geplant oder angedacht hatte man, bei 23 schulergänzenden Betreuungseinrichtungen auch eine solche Morgenbetreuung anzubieten, geschickt über die Stadt verteilt. Das war eigentlich die Idee der Zentralschulpflege. Bereits aktuell zur Eröffnung freigegeben sind 13. Also mehr als die Hälfte werden wir schon durchführen. Nach Adam Riese sind es noch 10, bei denen wir noch nicht sicher sind, ob sie stattfinden. Angemeldete Kinder bisher: 153. Wenn man das vergleicht mit der gesamten Betreuung, in die 3'000 Kinder gehen, ist das noch nicht so viel, aber wir sind überzeugt, das wird sich noch entsprechend anpassen. Von diesen 153 können 115 Kinder schon definitiv gehen. Bei den übrigen 38, die sich bereits angemeldet haben, müssen wir evtl. noch Transporte organisieren. Da sind wir noch am Abklären, was denn wirklich am zielführendsten ist. Ihr seht es, es ist durchaus ein Bedürfnis, schon bevor man da richtig Werbung macht. Wir sind zwar schon mit Briefen an gewisse Leute gelangt, aber ich denke, wenn sich das ein bisschen herumspricht, sollte das sicher noch bestens klappen.

Ich glaube, Ihre Voten haben schon deutlich gemacht, was es alles für Vorteile bringt für die Stadt Winterthur, wenn man das so macht, schon um 7 Uhr Betreuung anbietet und nicht erst ab 7.30 Uhr.

Es kamen einige kritische Voten wegen der grossen Altersspanne. Aber auch da wurde schon richtig nachgeschoben: Bei der Morgenbetreuung ist es nicht ganz so entscheidend. Da geht es um das Frühstück und danach relativ kurze Zeit, bis dann die Schule beginnt. Die Anmeldehürde ist nicht, wie Tom Leemann sagte bei 10 Kindern, sondern wir beginnen bereits bei 6-7 Kindern, um die Hürde möglichst tief zu halten.

Wenn Eltern für ihre Kinder die Morgenbetreuung nicht nehmen wollen, wie Andreas gesagt hat, dann müssen sie das nicht. Aber die, die wollen, sollen das können. Und selbstverständlich sprechen wir mit den Eltern, auch wenn das in der Postulatsantwort nicht so geschrieben steht. Die Elternräte spielen eine wichtige Rolle. Die meisten Beteiligten in diesen Gremien sind selber auch Eltern. Das ist eine ganz wichtige Sache.

Aber für die Morgenbetreuung an und für sich: Da denke ich, das Bedürfnis ist da und das können wir auch so umsetzen. Und das Projekt Schuleintritt ist tatsächlich noch am Laufen, das sind wir noch am Anschauen. Dort geht es v.a. um Eltern, die z.B. eingewandert sind, die unser System noch nicht so gut kennen, dass man diese geschickt abholen kann und die Kinder entsprechend betreuen kann, noch vor dem Schuleintritt.

Jetzt hoffe ich also, dass wir in Ihrem Sinn gehandelt haben, da das Ganze schon ein bisschen länger auf der Schiene ist. Sie haben das eigentlich auch schon bestätigt mit dem Bewilligen des Budgets bzw. heute Abend mit Ihren Voten. Wir haben das dankend zur Kenntnis genommen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass noch viel mehr Eltern dieses Angebot nutzen werden, sobald das angelaufen ist. Wir werden sehen, was es uns bringt. Besten Dank.

Ratspräsidentin A. Steiner: Ich habe aus keinem Votum eine eindeutige negative Kenntnisnahme herausgespürt. Ist das so? Damit wäre dieses Postulat als erledigt abgeschrieben.

18. Traktandum

GGR-Nr. 2017.101: Begründung des Postulats Ch. Magnusson (FDP), F. Künzler (SP), S. Gygax (GLP), R. Diener (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP/BDP) betr. sicheres Nebeneinander im Sulzerareal

Ratspräsidentin A. Steiner: Postulat sicheres Nebeneinander im Sulzerareal. Für Christoph Magnusson spricht Stefan Feer.

St. Feer (FDP): Sehr gerne übernehme ich die Begründung des Postulats im Namen von Christoph Magnusson. Immer wieder kommt es bei der sogenannten «Spange» oder auch «Platz zur Kesselschmiede» (offiziell genannt) zu gefährlichen Situationen zwischen Autofahrern, gewerblichem Verkehr, Passanten, Velo- und Kickboardfahrern und was sich sonst noch alles auf den Strassen bewegt. Wer sich in diesem Raum schon einmal selber verkehrsmässig bewegt hat, der weiss, wie vielfältig dieser Raum bei der Spange genutzt wird. Die gefährlichen Situationen entstehen v.a. aufgrund der engen räumlichen Situation und der sehr oft unklaren Verkehrsführung. Zu diesen unklaren Verkehrsführungen zählen auslaufende Trottoirs, eingelassene Bahnschienen, die besonders für die Velofahrer kritisch sind, oder auch die Kurve, die gemeistert werden muss. Die kritischen Punkte befinden sich auf der Höhe der Pionierstrasse, der Jägerstrasse und der Wylandbrücke, dort beim Café Portier, wo sich nicht nur verkehrsmässig eine komplexe Situation ergibt, sondern es ist auch ein Punkt, der zum eigentlichen Zentrum der Spange geworden ist und deshalb auch als Begegnungszentrum eine enorme Entwicklung genommen hat. Die Verkehrsnutzung in diesem verdichteten Raum ist sehr vielfältig, teilweise chaotisch und auch gefährlich. Erst Mitte April 2018 gab es einen Unfall zwischen einem Lastwagen und einem 11jährigen Jungen.

Das Postulat fordert den Stadtrat auf, die Verkehrssituation auf der Strasse Zur Kesselschmiede sicherer und nutzungsgerechter zu gestalten. Noch während der Bauphase des Sulzerareals (voraussichtlich erst 2025 abgeschlossen) sollen Sofortmassnahmen zur Verbesserung der heutigen Situation getroffen und umgesetzt werden. Wobei ich persönlich da bereits erste Verbesserungen angetroffen habe: Wer über die Wylandbrücke fährt von der Vogelsangstrasse her, der merkt, dass die Eisenstange den Velofahrern nicht mehr im Weg steht, bevor er dann in die Strasse Zur Kesselschmiede einfährt. Ich bin immer wieder dankbar, dass die Stadt diese Eisenstange nachhaltig entfernt hat. Soweit zu den ersten Verbesserungsmaßnahmen. Ein weiteres Zuwarten und Dulden der heutigen Situation kann von den Postulanten nicht akzeptiert werden, da aufgrund der heutigen Situation täglich gefährliche Verkehrssituationen entstehen.

Ein weiterer Grund, weshalb man nicht Zuwarten sollte: Es ist ein lebhafter, es ist ein pulsierender Ort in der Stadt, der äusserst attraktiv ist und ich glaube, man wird diesem Ort auch gerecht, wenn man die Verkehrssituation entsprechend regelt und löst. Wenn möglich nicht mit mehr Schildern und Regulierungen (das ist jetzt eine persönliche Bemerkung), sondern vielleicht geht es auch mit weniger und mit mehr Eigenverantwortung der einzelnen Verkehrsteilnehmer.

Ratspräsidentin A. Steiner: Gibt es einen Ablehnungsantrag? Damit hätten wir dieses Postulat bereits überwiesen, ausser es wünscht noch jemand ausdrücklich das Wort aus dem Gemeinderat. In dem Fall: Christa.

Stadträtin Ch. Meier: Vielen Dank. Es freut mich sehr, dass ich zu diesem Postulat etwas sagen darf. Einfach um Sie upzudaten: Es ist tatsächlich so, dass erste Sofortmassnahmen bereits vorgesehen sind und in den nächsten Wochen und Monaten umgesetzt werden. Zu diesen Sofortmassnahmen gehören Tempo 30-Zonen auf Teilstücken der Jäger- und der Pionierstrasse und auf dem Strassenzug Zur Kesselschmiede und im Knotenbereich Zur Kesselschmiede/Wylandbrücke (das ist eben dort, wo das Portierhäuschen ist) soll eine Begeg-

nungszone eingerichtet werden. Und das in den nächsten Wochen und Monaten. Diese Begegnungszone orientiert sich von der Gestaltung her ein bisschen an derjenigen an der Ida-Sträuli-Strasse in Hegi. Diese Verkehrsanordnungen, die jetzt als Sofortmassnahme getroffen werden, sind als Übergangslösungen gedacht, und zwar für die Zeit, in der im Sulzerareal in der Lokstadt gebaut wird. Im Moment gehen wir davon aus, dass das ungefähr die nächsten 4 Jahre sein wird. Diese Zeit werden wir nützen, um umfassende Planungen zu machen und das Gebiet gesamtheitlich zu betrachten, Konfliktpunkte zu beseitigen und bauliche Massnahmen in die Wege zu leiten. Die jetzigen Sofortmassnahmen beschränken sich auf signalisations- und markierungstechnische Elemente. Die Idee ist selbstverständlich, dass man nach dieser Übergangsphase nicht zum jetzigen Tempo 50-Regime zurückgeht, sondern dass es dann einen nahtlosen Übergang zur definitiven Lösung geben soll. So gesehen hat die Realität einen Teil dieses Postulats bereits eingeholt, aber es ist natürlich trotzdem spannend, wenn wir es anschauen dürfen. Vielen Dank.

19. Traktandum

GGR-Nr. 2017.102: Begründung der Motion F. Künzler (SP), L. Banholzer (EVP/BDP), D. Berger (Grüne/AL) und Z. Dähler (EDU) betr. Schaffung einer Fachstelle Cyber-Security

Ratspräsidentin A. Steiner: Motion Schaffung einer Fachstelle Cyber-Security.

F. Künzler (SP): Ich möchte Ihnen nur noch schnell zum vorherigen Traktandum ein Bild zeigen, das ich heute gemacht habe. Das ist die Baustelle, die in 4 Jahren fertig sein soll. Ich würde wohl eine Wette darauf abschliessen, dass das nicht der Fall sein wird. Das wird wahrscheinlich noch ein bisschen länger gehen. Die Lokstadt oder das sogenannte Werk 1 und der ganze Beton, der dort hineinmuss, der fährt eben auch über die Kesselschmiede. Aber nun komme ich zum eigentlichen Traktandum. Ich beginne mit einem Zitat des Beratungs-Unternehmen Deloitte: «Während der Grossteil der international ausgerichteten Unternehmen das Risiko der Internetkriminalität als hoch einschätzt, halten binnenwirtschaftlich orientierte Unternehmen diese Risiken für niedrig. Die Bedrohung der Netz- und Informationssicherheit (Cyber Security) zu unterschätzen birgt grosse Risiken.» Das habe nicht ich erfunden, sondern renommierte Leute.

Es ist ja so, dass wahrscheinlich niemand bestreiten will, dass die Stadt Winterthur binnenwirtschaftlich organisiert ist. Ich würde der Stadt Winterthur aber nicht unterstellen, dass sie die Cyber-Risiken nicht ernst nimmt, im Gegenteil. Die Frage ist allerdings: Machen wir genug? Macht die Stadt genug?

Vor einem Jahr, als ich den Motionstext entworfen habe, waren wegen eines Trojaners gerade einige Spitäler in England lahmgelegt. Seither wurden global unzählige IT Systeme kompromittiert und missbraucht. In die Medien liest man das relativ selten, denn es exponiert sich ja niemand gerne selber, wenn seine eigenen Systeme angegriffen wurden. Aber ich habe hier ein paar Beispiele, die ich heute gegoogelt habe, es ist einiges: Z.B. ein Angriff auf eine Datenbank der SVP (Mitte März wurden 56'000 Mailadressen kopiert), oder Hacker haben sich Zugang zur Website von Zweifel Chips verschafft und 157'000 Datensätze gestohlen von Wettbewerbsteilnehmern (also nicht einmal Pommes Chips sind sicher), oder Unbekannte haben sich im Herbst 2017 missbräuchlich Kontaktangaben von 800'000 Swisscom-Kunden (Mobiltelefonkunden) verschafft und sie haben dafür die Zugriffsrechte eines Vertriebspartner entwendet. Das wurde im Februar 2018 öffentlich.

Sie gehen vermutlich mit mir einig, dass man alles machen muss, dass die Stadt Winterthur nicht in eine ähnliche Schlagzeile gerät. Man stelle sich nur einmal vor, dass Steuerdaten der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt in falsche Hände geraten würden. Der Reputationsschaden für die Stadtverwaltung, den Stadtrat und letztlich auch uns wäre gigantisch.

Die Motion schlägt eine von der städtischen Verwaltung unabhängige Fachstelle vor, weil diese spezifisch auf mögliche Schwachstellen in der IT angesetzt würde und eben nicht im Tagesbetrieb involviert wäre.

Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel: Der genannte Swisscom-Hack, wo diese 800'000 Kundendaten gestohlen worden sind, das war noch nicht einmal ein Einbruch im klassischen Sinn. Vielmehr wurde ein legitimer Login missbraucht. Ein Mobiltelefonberater im Swisscom-Shop braucht ab und zu ein Login, um nachzuschauen, was der Kunde überhaupt hat. Es ist so, dass man mit ca. 30 Zeilen Programmiercode (und da muss man wirklich nicht viel können, das kann ich auch, und ich bin bei weitem kein Programmierer) kann man solche Abfragen automatisiert machen und auf irgendeinem Server über Wochen permanent solche Datensätze abfragen. Es ging dann eben lange, bis dieser Vorfall entdeckt wurde. Vermutlich hat man sich dann bei der Swisscom die Haare gerauft, denn es war noch nicht einmal ein Einbruch, sondern eine legale Abfragemöglichkeit, um diese Datensätze sozusagen «abzuschnorcheln». Das wäre genau eine Aufgabe einer solchen Fachstelle Cyber-Security, um sich eben solche Fragen zu stellen. Kann man mit legalen Abfragen oder mit gültigen Logins z.B. zu viele Daten absaugen? Wenn man eine Limite gemacht hätte, z.B. pro Tag max. 10 oder 20 Abfragen möglich, dann wäre das alles nicht passiert.

Sie sehen also anhand dieses Beispiels, worum es geht bei dieser vorgeschlagenen Fachstelle Cyber-Security, was diese machen soll. Wie diese Fachstelle dann genau definiert werden soll, das kann ja dann der Stadtrat in seinem Kreditantrag dem Parlament vorlegen.

Ich möchte bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns in Winterthur Sicherheit etwas kosten lassen. Allein die Stadtpolizei hat 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 27 Mio. Etat. In diesem Kontext finde ich es müssig, über die Notwendigkeit von mehr Informationssicherheit gross zu debattieren. In diesem Sinne danke ich im Namen der SP-Fraktion für die Unterstützung dieser Motion.

Ratspräsidentin A. Steiner: Gibt es einen Ablehnungsantrag?

U. Glättli (GLP): Die grünliberale Fraktion lehnt den vorliegenden Vorstoss ab. Wir stellen hiermit den Ablehnungsantrag. Die Motion beinhaltet einen Zwang zur Schaffung von neuen Stellen mit einer neu zu schaffenden und institutionalisierten städtischen Fachstelle. Wir erkennen nicht, dass in der Stadt Winterthur riesige Datenbanken geführt werden und ein Missbrauch für Datenmissbrauch jeder Art darstellen können. Und ja, den Grünliberalen ist der Schutz vor Datenmissbrauch wichtig. Denken wir an das Einwohnerregister, das städtische Betreibungsregister oder das Stimmregister; vergegenwärtigen wir uns, wie z.B. bei Wahlen und Abstimmungen in der Stadt Winterthur gearbeitet wird. Nicht überall, aber immer wieder, passieren Fehler, werden Absicherungen vergessen, werden organisatorische Vorkehrungen als nicht nötig erachtet, Datensicherheit unterlassen. Was wir aber nicht wollen, ist ein Zwang für neue Stellen, wie mit der vorliegenden Motion. Das Anliegen Cyber-Security soll mit den bestehenden städtischen Verwaltungsstrukturen realisiert werden – und wird im Übrigen bereits realisiert. Nachzulesen in der Jahresrechnung Buch B, Produktegruppe IDW, Seite 67. Eine eigene Fachstelle lehnen wir ab.

L. Banholzer (EVP): Wir haben es gehört: Die Zahl und Stärke von Angriffen aufs Internet in krimineller Absicht nimmt weiter zu. Ein beliebtes Ziel sind auch staatliche oder staatsnahe Stellen, wie man immer wieder in den Medien lesen kann. Yvonne Beutler hat vorhin bei der Rechnung erklärt, weshalb sie eine Stelle für die Sicherheit des städtischen Netzes als unabdingbar ansah, so dass sie es auch gegen den Widerstand des Parlaments als wichtig erachtet hat, eine solche Stelle einzurichten. Die Frage ist, ob mit dieser einen Stelle die Risiken genügend reduziert werden können. Wir sind der Meinung, dass mit der Absicht des Stadtrates, die digitale Zukunft in naher Zeit zu gestalten und die Stadt als Smart City zu positionieren, auch die Gefahren für das Netz zunehmen. Es ist deshalb ein Zeichen der Zeit für uns, da zusätzlich aktiv zu werden und die bestehende Stelle zu verstärken oder als separate Stelle auszugestalten. Die EVP empfiehlt deshalb, die Motion zu überweisen.

Z. Dähler (CVP/EDU): Ich habe letztes Jahr ein halbes Jahr ein Mandat gehabt, bei dem es darum ging, Cyber-Security für Unternehmen als Dienstleistung zu organisieren. Ich habe mich ein halbes Jahr lang intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Ich musste schon am Anfang etwas ganz Wichtiges lernen: Beim Thema Cyber-Security geht es nicht unbedingt um Informatiksicherheit., sondern um die Informationssicherheit. Bekanntlich ist die grösste Gefahr, wo Daten gestohlen werden können, der Mensch und nicht die Technik. Ich weiss, dass es ganz viele Tools gibt, wie man überprüfen kann, ob ein Netzwerk ist. Das muss gemacht werden, einerseits, und ich gehe stark davon aus, dass das auch schon gemacht wird. Auf der anderen Seite muss man aber auch – ständig und immer wieder – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulen und darauf aufmerksam machen, wie sie mit sensiblen Daten umgehen müssen. Das ist dieser Teil, den ich gerne organisiert hätte mit dieser Motion. Wenn man da im Titel von einer Fachstelle spricht, dann geht es mir darum, nicht unbedingt zusätzliche Stellenprozente zu schaffen, sondern eine Stelle innerhalb der Stadtverwaltung, unabhängig von der Informatik, die Datensicherheit und Informationssicherheit gewährleistet. Für mich ist klar, dass das eine Stelle ist, die auf oberster Ebene direkt dem Stadtrat unterstellt platziert sein muss, denn Informationssicherheit ist Chefsache. Es ist vielleicht ein ganz anderer Aspekt, als viele von Ihnen heute denken, aber es geht darum, dass unsere Daten sicher sind. Ich weiss, wie extrem vernetzt unsere Daten sind, gerade wenn es um den Bau geht, und es ist darum sehr wichtig, dass man da etwas macht. Nicht unbedingt zusätzliche Stellenprozente schaffen, wie schon gesagt, aber eine solche Fachstelle, die auf Augenhöhe mit unseren Departementschefinnen und -chefs und mit den Abteilungsleiterinnen und -leitern sprechen kann und entsprechend Massnahmen einleiten kann, das macht, dass unsere Daten richtig geschützt werden. Ich bitte Sie, das zu unterstützen.

M. Wackerlin (SVP/PP): Diese Fachstelle wurde ja bereits geschaffen. Entgegen dem Auftrag des Gemeinderates, als zusätzliche nicht kompensierte Stelle, wie die Rechnung 2017 ausweist. Ausserdem gibt es schon länger ein CISO, ein Chief Information Security Officer, der sich genau solchen Fragen widmet. Entsprechend ist das Postulat obsolet. Zeno Dähler: Der CISO ist natürlich dem IDW unterstellt, also direkt Markus Freuler. Das macht aber grundsätzlich Sinn, denn die Fragen kommen ja hauptsächlich schon aus diesem Bereich, auch wenn es auch darum geht, dass man über Social Engineering über die Mitarbeiter geht. Ich denke, der Input darf durchaus von der IDW kommen. Entsprechend gibt es keinen Bedarf.

Grundsätzlich gilt: Die IDW sollen innerhalb ihres Budgets der Bedrohungslage entsprechend reagieren. Sparmöglichkeiten gäbe es beispielsweise durch den Aufbau zu einer modernen Cloud-Containerinfrastruktur (wo die IDW meines Wissens noch nirgends sind). Wichtig ist es, die Bedrohungslage zu kennen und entsprechend der Bedrohungslage eine angemessene Strategie aufzubauen. Hier wäre es allenfalls sinnvoll, mit den IDW ihre Strategie zu besprechen, wahrscheinlich besser in der AK, als öffentlich per Interpellation. Die IDW will ihre Sicherheitsstrategie vielleicht nicht unbedingt öffentlich diskutieren.

Sicherheit ist aber eine immanente Aufgabe, welche alle Informatiker im Fokus haben müssen. Das hat Zeno Dähler eigentlich richtig gesagt. Nicht nur die Informatiker, sondern alle, die mit Informationen zu tun haben. Alle müssen in ihrem Verantwortungsbereich sensibilisiert werden. Es reicht nicht, eine Fachstelle darüber zu flanschen. Aber genau diese Aufgabe wird ja bereits wahrgenommen.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir haben das Thema in der Fraktion intensiv und kontrovers diskutiert. Wir sind uns einig, Zeno und die Fraktion, dass Cyber-Security wichtig ist. Wir sind uns auch einig, dass nicht unbedingt neue Stellenprozente zu schaffen sind.

Wir sind uns dann aber nicht einig geworden, ob und wie es diesbezüglich jetzt in der Stadt steht. Die Motion entstand ja als Reaktion auf die Budgetdiskussion im Dezember 16 (für das Budget 17). Damals wurden 2.6 neue Stellen für die IDW beantragt und im Rahmen der Budgetdiskussion gekürzt. Man hat dann 0.6 Stellen bewilligt.

Aber bereits mit dem Budget 18, das wurde auch schon erwähnt, wurden dann schon wieder mehr Stellen bewilligt im IDW – und sie wurden bereits im Jahr 2017 geschaffen, auch in der Netzwerksicherheit. Diese waren damals auch nicht umstritten und wurden bewilligt. Braucht es nun diese Motion überhaupt noch, nachdem die von der IDW beantragte Stelle für Cyber-Crime und Netzwerksicherheit bewilligt wurde? Wir konnten diese Frage nicht abschliessend beantworten.

Uns allen wäre eine saubere Analyse, ein schlüssiges Konzept bzw. eine Weisung des Stadtrates lieber gewesen. Also eine Arbeit, die klar Auskunft gibt: Was ist der Status quo, fehlt überhaupt etwas, was genau fehlt noch und v.a. welche Möglichkeiten gibt es, um das Ziel zu erreichen: was soll und muss In House erledigt werden, was wird besser an externe Experten vergeben? Also ein Konzept, das sagt, ob und wo die separate Stelle wie im Begründungstext aufgeführt angesiedelt werden kann – ob innerhalb oder ausserhalb des IDW. Wir als Gemeinderat könnten dann wie gewohnt in den Kommissionen diskutieren und im Rat dann eine Weisung verabschieden.

Somit stimmen diejenigen von uns, die der Ansicht sind, die Motion ist der richtige Weg, dieser Motion zu. Diejenigen, die in diesem doch bedeutenden Thema gerne ein anderes Vorgehen gehabt hätten, lehnen sie ab.

U. Hofer (FDP): Es wurde schon vielfach erwähnt und es ist wohl wirklich wichtig, wenn man einen Blick zurück wirft auf die Budgetberatung 2017. Dann versteht man vielleicht auch, weshalb wir trotz gewisser Sympathien mit den geschilderten Anliegen Vorbehalte haben und diese Motion ablehnen. In dieser Budgetberatung zum Budget 2017 wurde viel über die Stellenaufstockung um 2.6 Vollzeitstellen auf 58.38 Vollzeitstellen bei der IDW diskutiert. Es ging um eine Erhöhung von 0.5 Mio. jährlich auf 9.3 Mio. jährlich bei der IDW. Das wurde begründet mit der Einstellung eines Netzwerkspezialisten, der für die Netzwerksicherheit zuständig sein sollte (das Stichwort Cyber-Security fiel damals schon). Wir haben die ganze Diskussion hier geführt und der Rat hat mit einer Mehrheit nur 0.6 zusätzliche Vollzeitstellen bewilligt. Nicht weil man gegen die Netzwerksicherheit war, sondern weil man sagte, zum Wohl der angeschlagenen Finanzen solle man mit den bestehenden Mitteln (die ja nicht ganz so unbescheiden sind) und mit einer klaren Priorisierung innerhalb der IDW diese Fachkompetenz abdecken.

Eigentlich genau dasselbe gibt es zu dieser Motion zu sagen. Ich kann es auch anders formulieren: Die Motion versucht, die nicht bewilligten Mittel doch noch zu geben, einfach in einer anderen Verpackung.

Da bin ich auch einig mit Iris. Wenn schon wäre ein Postulat die richtige Vorgehensweise gewesen. Man muss schauen, wo man mit den begrenzten Ressourcen etwas machen kann. Andererseits muss man sagen: Auch mit 1'000 Mitarbeitern, die man eingestellt hat, kann man keine absolute Sicherheit bieten. Man braucht eine Auslegeordnung, was wo wie überhaupt möglich ist.

Und nun doch noch der Seitenhieb, die Bemerkung zur Rechnung 2017: Wir haben gesehen, diese Stelle wurde geschaffen, obwohl wir ein halbes Jahr vorher Nein sagten. Es gibt gemischte Gefühle diesbezüglich. Einerseits haben wir wirklich nichts gegen den Aufbau dieser Fachkompetenz. Was Du sagst, Fredy, das sehen wir auch – diesbezüglich haben wir keine verletzten Gefühle. Man muss auch lobenswert sagen: Die Sachkosten für die IDW waren 2017 rund 1.7 Mio. tiefer. Also hat man sich 2017 innerhalb des Globalbudgets bewegt. So weit, so gut. Wenn man ein bisschen in die Zukunft schaut und die Sachkosten dieses Jahr vielleicht normal oder sogar höher, dann ist faktisch der Globalkredit einfach überschossen, schleichend überschossen worden – und das, obwohl man eine ganz glasklare Anweisung des Gemeinderates hatte. Und das finden wir doch stossend. Wir stellen dasselbe fest bei der Polizei. Wenn im Rat mehrheitlich eine Stellenaufstockung nicht bewilligt wird, kommt Barbara dann doch mit einer Aufstockung von ihrer Seite her.

D. Berger (Grüne/AL): Noch einmal ein kurzes Pro. Es geht um die Schaffung einer quasi externen Fachstelle und das ist schon nochmals eine neue Dimension. Es ist wie eine Finanzkontrolle für Cyber-Security. Die Sachen, die gesagt wurden, sind richtig. Es ist einfach

schon ein bisschen so: Wir rennen immer ein bisschen hinterher. Wir machen Notlösungen, damit man das Wichtigste aufheben kann. Der Sinn dieser Motion ist aber mehr auf die Zukunft gerichtet, dass man nicht einfach nicht nur dem Problem hinterherrennt. Das Problem ist einfach zu gross, als dass man schlussendlich in dieses Schema verfallen kann. Der wichtigste Aspekt ist natürlich die Netzwerksicherheit, Penetration Test usw., das ist klar. Das ist ganz klar informatiktechnisch. Es ist aber da beschrieben, es ist Cyber-Security. Dabei ist auch der Umgang mit Daten ein wichtiger Teil. De denke ich, es ist besser, wenn es da wirklich eine zentrale Fachstelle hat, die losgelöst ist auch von der IDW, die das betreut. Die Social Engineering-Geschichte, die natürlich das grösste Problem ist, ich habe selber in diesem Bereich gearbeitet auf der anderen Seite am Telefon (alles legal – aber egal). Das sind knifflige Sachen und es ist immer wieder gut, die Leute wieder einmal auf das zu sensibilisieren.

Ja, es braucht einfach immer mehr im Sicherheitsbereich. Jetzt machen wir einmal etwas richtig, statt immer nur hinterherrennen und je nach Budget-Grosswetterlage etwas zu schaffen oder nicht.

F. Künzler (SP): Nur noch eine kleine Replik: Iris, wenn Du sagst, der Stadt solle eine Weisung machen: Was verlangen wir denn da anderes? Sie sollen ja eine Weisung machen. Die Formulierung ist ja auch ziemlich offen, wie diese Fachstelle dann genau aussieht, da bin ich gerne bereit, die Vorschläge des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte auch widersprechen, dass diese Motion eine Reaktion ist auf das nicht bewilligte Budget vor zwei Jahren. Das stimmt einfach nicht. Das Problem der Cyber-Security ist latent. Wir könnten einfach sagen, wir ignorieren all das, was rundherum passiert, wir haben ja kein Problem und deshalb machen wir nichts. Wenn ich den Ablehnungsantrag der GLP und der rechten Seite höre, bekomme ich genau dieses Gefühl.

Und deshalb möchte ich auch klar festhalten, wie das mit der Verantwortung ist, wenn dann einmal etwas passiert. Ich beantrage deshalb den Namensaufruf.

Stadträtin Y. Beutler: Danke vielmals, Fredy, für diese Motion. Ich glaube, es wird eine wichtige Frage, ob wir überhaupt noch in der Lage sind seitens der Stadt, um all das mitzuhalten, was man muss und was passieren kann. Wir haben in der IDW momentan die Situation, dass es geht. Wir hatten bisher keine erfolgreichen Attacken. Die Frage ist eigentlich aber nicht ob, sondern wann eine Attacke erfolgreich sein wird. Es ist schon wieder ein Jahr seither, die Bedrohungslage hat sich weiter verschärft, es gab weitere Attacken. Wir haben momentan eine Person, die jeweils auf den Systemen ausgebildet ist. Jemand anderes kann eine Stellvertretung wahrnehmen. Wir können keinen Pikettdienst sicherstellen, obwohl ein Drittel der Stadt 24 Stunden 7 Tage die Woche arbeitet. Wir können das System einfach halten, wie es ist. Wenn etwas Ausserordentliches kommt, machen wir unser Möglichstes, um das abwehren zu können. Aber wie gesagt, so wie wir heute aufgestellt sind, machen wir unser Möglichstes - aber irgendwann kann man nicht einfach kommen und sagen: Es ist wichtig, Ihr müsst, aber schaut, dass Ihr es mit den vorhandenen Leuten macht. Nicht wenn wir jetzt schon schauen müssen, wie wir überhaupt den normalen Betrieb schaffen können. Dann muss man hinstehen und sagen, okay, wir sind bereit, in der IDW eine Verstärkung zu machen. Oder man sagt, man fährt dieses Risiko. Wenn man sagt: Jawohl, es ist wichtig – dann hat es aber auch Konsequenzen.

Ich bin nicht uneingeschränkt nur glücklich mit der Motion. Das Thema, wo denn dann diese Stellen angegliedert sein sollten, das muss diskutiert werden, wenn man die Motion entgegennehmen sollte. Ob es wirklich sinnvoll ist, dass man eine Fachstelle schafft, die dann einfach Standards vorgibt und die IDW dann findet, das sei zwar super, aber es fehle ihr leider das Personal, um das Umsetzen zu können... Dort muss man schauen, wenn man zusätzliches Personal einsetzt, wo man dieses am effizientesten einsetzen kann. Was uns auch fehlt, ist Geld für die ganzen Mitarbeiterschulungen, um z.B. diese Tests zu machen. Da sind wir extrem auf Sparflamme unterwegs. Man versucht einfach im Rahmen von dem, was man hat, das Möglichste zu machen. Deshalb wird der Stadtrat diese Motion entgegennehmen, einfach

auch um diese Abklärungsarbeiten einmal treffen zu können und aufzuzeigen, wo konkreter Bedarf besteht.

Es sind nicht nur die Daten, sondern wir haben hochkomplexe und sensible Systeme. Wenn man diese Systeme lahmlegt, dann liegt die Stadt lahm. Wir sind uns mittlerweile gar nicht mehr bewusst, wie abhängig wir von der ganzen Informatik etc. geworden sind. Alles, was selbstverständlich ist. Markus Freuler sagt jeweils (ich glaube, ich darf ihn zitieren): «Die Informatik ist das WC-Papier. Man merkt erst, wenn es fehlt, wie verschissen es einem geht.» Das ist wirklich etwas, dessen wir uns bewusst sein müssen. Und diese Sicherheit gibt es auch nicht zum Nulltarif.

Was ich aber wirklich noch anbringen möchte (ich habe das vorhin nicht gesagt, um die Debatte nicht zu erweitern): Wir funktionieren nach WOV. D.h. der Gemeinderat macht zwei Festlegungen- Der Gemeinderat beschliesst die Leistungsaufgabe und der Gemeinderat beschliesst den Globalkredit. Nach der WOV-Philosophie (und deshalb hat man WOV gemacht) möchte man eben genau den Produktegruppen Freiheiten geben, wie sie nachher letztlich ihren Auftrag im Rahmen des Globalkredites erfüllen. Ich habe zum Teil die absurde Situation heute, dass ich Leistungen teurer extern einkaufen muss, weil ich die Stellen intern nicht habe. Das kann es doch nicht sein, das ist nicht die WOV-Philosophie. Die WOV-Philosophie sagt, es ist den Produktegruppen überlassen, wie sie den Auftrag, der ihnen vorgegeben wird, umsetzt. Das Absurde ist ja eigentlich: Wenn ich die Leistungen, die wir jetzt intern aufgebaut haben ein paar Monate zu früh – wenn ich das extern eingekauft hätte, was viel teurer gewesen wäre, dann hätte hier drinnen niemand etwas gesagt, denn der Globalkredit wurde eingehalten. Wenn wir aber schauen, dass wir diese Fachkompetenz intern haben, die so auch noch günstiger ist, dann werden wir dafür kritisiert. Das ist etwas von den nächsten Dingen, die wir wirklich anpacken und miteinander diskutieren müssen: Was ist eigentlich WOV? Wo hat es sich bewährt und wo hat es irgendwo Abzweigungen genommen, die nicht mehr der Grundphilosophie entsprechen und irgendwie keinen Sinn mehr machen. Von daher, ich nehme das wie gesagt auf mich, diese Rügen und alles, aber einfach zum Sagen: Wir haben den Globalkredit eingehalten. Wir haben für die Stadt ökonomisch und v.a. auch sinnvoll gehandelt.

Wir nehmen diese Motion gerne entgegen, machen uns gerne die Überlegungen dazu und werden dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten, wo wir effektiv Bedarf hätten. Ich bin gespannt auf das Resultat.

Ratspräsidentin A. Steiner: Es gibt einen Antrag auf Namensaufruf.

Wer diesem Antrag auf Namensaufruf zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handheben. Auszählen bitte.

Damit haben 21 zugestimmt und wir werden mit Namensaufruf abstimmen.

Wer die Motion überweisen möchte, soll mit einem deutlichen Ja antworten. Wer nicht, mit einem deutlichen Nein.

	Ja	Nein		Ja	Nein
Christoph Baumann (SP)	X		Franco Albanese (SVP)		X
Deniz Cetin (SP)	X		Tobias Brüttsch (SVP)		X
Astrid Erismann (SP)	X		Gabi Gisler-Burri (SVP)		X
Bea Helbling-Wehrli (SP)	X		Michael Gross (SVP)		X
Lea Jacot-Descombes (SP)	X		Hansrudolf Hofer (SVP)		X
Roland Kappeler (SP)	X		Chantal Leupi (SVP)		
Elif Kaylan (SP)			Daniel Oswald (SVP)		X
Regula Keller (SP)			Pacsal Rüttsche (SVP)		X

Fredy Künzler (SP)	X		Marcel Trieb (SVP)		X
Felix Landolt (SP)			Th. Wolf (SVP)		X
Silvana Näf (SP)	X		Marc Wäckerlin (PP)		X
Pia Schoch (SP)					
Maria Sorgo (SP)	X		Carola Etter-Gick (FDP)		X
Felix Steger (SP)	X		Stefan Feer (FDP)		X
Markus Steiner (SP)	X		Yvonne Gruber (FDP)		X
Silvio Stierli (SP)	X		Felix Helg (FDP)		X
Gabriela Stritt (SP)	X		Romana Heuberger (FDP)		X
B. Zäch (SP)	X		Urs Hofer (FDP)		X
			Thomas Leemann (FDP)		X
Reto Diener (Grüne)	X		David Schneider (FDP)		X
Renate Dürr-Ziehli (Grüne)			Markus Wenger (FDP)		X
Christian Griesser (Grüne)	X				
Doris Hofstetter (Grüne)	X		Katrin Cometta-Müller (GLP)		X
Gabriela Milicevic Decker (Grüne)	X		Urs Glättli (GLP)		X
David Berger (AL)	X		Silvia Gygax-Matter (GLP)		X
Katharina Gander (AL)	X		Samuel Kocher (GLP)		X
			Markus Nater (GLP)		X
Lilian Banholzer (EVP)	X		Annetta Steiner (GLP)		
Michael Bänninger (EVP)	X		Martin Zehnder (GLP)		X
Barbara Huizinga-Kauer (EVP)	X				
Sämi Müller (EVP)	X		Andreas Geering (CVP)	X	
			Iris Kuster (CVP)		X
			Renata Lüchinger-Mattle (CVP)		X
			Zeno Dähler (EDU)	X	

Ratspräsidentin A. Steiner: Die Motion wird mit 26:27 Stimmen nicht überwiesen.

20. Traktandum

GGR-Nr. 2017.144: Begründung des Postulats A. Steiner (GLP/PP), M. Gross (SVP) und U. Hofer (FDP) betr. Einfordern einer BVK-Offerte für die Eingliederung der PK Winterthur

Ratspräsidentin A. Steiner: Einfordern einer BVK-Offerte für die Eingliederung der PK Winterthur. Anstelle von mir persönlich wird Urs Glättli dieses Postulat begründen.

U. Glättli (GLP): Ich begründe dieses Postulat in Vertretung der Ratspräsidentin, die diesen Vorstoss eingereicht hatte. Die Grünliberalen begrüssen selbstverständlich das vorliegende Postulat. Es verlangt vom Stadtrat die Prüfung, ob und wie die städtische Pensionskasse in die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich integriert werden kann. Vor- und Nachteile einer solchen Integration sollen aufgezeigt werden.

Die BVK, die Pensionskasse des Kantons, ist mit 120'000 Versicherten die grösste Pensionskasse der Schweiz. Organisiert ist sie als privatrechtliche Stiftung. 40% ihrer Kundinnen und Kunden sind Angestellte des Kantons Zürich. Alleine das zeigt bereits, dass diese Pensionskasse einen breiteren Kundenkreis aufweist als die städtische PK. Die Risiken sind so besser abgedeckt. Eine grössere Kasse hat auch den Vorteil von tieferen Verwaltungskosten. Gerade da schneidet die städtische PK im Vergleich schlechter ab. Wenn wir schon am Vergleichen sind, dann wissen wir alle: Die städtische Kasse erweist sich einmal mehr als sanierungsbedürftig, währenddem die BVK bereits nachhaltig – hoffentlich nachhaltig – saniert ist. Die städtische PK ist ein über der Stadtkasse schwebendes Damoklesschwert. Und leider ein zuverlässiger Schuldentreiber. Es ist höchste Zeit, endlich nach Alternativen zu suchen. Das Postulat verlangt das Einholen und die eingehende Prüfung von solchen Alternativen. Stimmt der Überweisung dieses Vorstosses zu. Wir müssen den ausgetretenen und tiefroten Schuldenpfad der städtischen PK dringend verlassen. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin A. Steiner: Es gibt einen Ablehnungsantrag, Roland Kappeler bitte.

R. Kappeler (SP): Ich bestreite im Namen der SP-Fraktion die Grösse und die Potenz der BVK keinesfalls, aber es ist das falsche Instrument zum falschen Zeitpunkt. Das Postulat wurde eingereicht zu einer aufgeheizten Zeit, in der man auf den Sanierungsvorschlag des Stadtrates und des Stiftungsrates gewartet hatte. Dieser kam dann gut einen Monat später, nach Einreichung dieses Postulates. Dieser machte das Anliegen da nicht gerade überflüssig, aber zu einem grossen Teil beantwortete er es bereits. Es fängt damit an, dass das Postulat sich eigentlich schon an die falsche Person wendet: Der Stadtrat wird beauftragt, eine solche Offerte einzuholen. Das kann der Stadtrat gar nicht, das kann nur der Stiftungsrat. Es wird natürlich auch in der Begründung auf den damaligen Zustand verwiesen, man habe seit langem das Sanierungspaket angekündigt. Das hat sich überholt, das ist heute da. Und damit führen wir mit diesem Postulat heute eigentlich die zweite Scheindebatte zur Pensionskasse. Lasst uns doch jetzt dieses Geschäft Pensionskasse in der AK wirklich beraten und verlegt Euch nicht auf Scheingeschäfte.

Doch noch ein Satz zu diesen Kosten, die in der Begründung aufgeführt werden und die jetzt auch Urs Glättli wieder genannt hat. Die BVK bedankt sich bei der Pensionskasse Winterthur oder überhaupt bei der Stadt Winterthur, dass sie damals zu früheren Zeiten von uns die Aktiven übernehmen konnte und die Rentner aber nicht. Das ist u.a. mit ein Grund für ihre bessere Performance. Aber das ist nur ein Nebensatz.

Schlussendlich muss man sagen: Nach meinem Wissensstand nimmt die BVK nur Pensionskassen auf, die einen Deckungsgrad von 100 oder mehr Prozent haben, der ausfinanziert wird. Und das heisst, wir müssten unseren geplanten Sanierungspfad noch beschleunigen, um überhaupt die Bedingungen einer solchen Offerte erfüllen zu können. D.h. es wäre einfach ein «Würg». Ich denke, man hätte schon zum damaligen Zeitpunkt in der AK, auf informellem Weg, beim Stadtrat das einmal eingeben können, er solle doch einmal nachfragen, wie das aussehen würde, bevor man so eine offizielle Anfrage einreicht. Wenn wir das Postulat jetzt überweisen, dann warten wir ca. 12 Monate auf einen Bericht des Stadtrates. Und bis dahin sollten wir wohl das Pensionierungspaket in etwa durch den Rat gebracht haben – man hat keine Zeit, um auf diese Antwort zu warten, die wahrscheinlich ohnehin sagt: Es ist so wieso teurer als das, was wir geplant haben.

M. Gross (SVP): Die Pensionskasse Winterthur ist seit Jahren in beträchtlichen Schwierigkeiten. Das wurde gesagt. Wir haben seit der Verselbständigung ca. 300 Mio. eingeschossen. Über 140 Mio. kommen dazu. Was vorher gesagt wurde mit der Milliarde zusätzliche Schul-

den in 10 Jahren – da ist ein wesentlicher Teil die Pensionskasse. Für uns ein Fass ohne Boden. Im Rat diskutieren wir dieses PK-Problem nicht zum ersten Mal, immer wieder einmal Sanierungsbranche um Sanierungsbranche. Der Stiftungsrat verpasst es jedes Mal aufs Neue, die strukturellen Probleme zu lösen. Die nächste Forderung nach Steuergeld wird nach diesen 140 Mio. sicher nur eine Frage der Zeit sein.

Die ganze Pensionskasse ist zu einem Klumpenrisiko für die Finanzlage der Stadt geworden. Der Stiftungsrat und die Leitung der Pensionskasse hinterlassen leider auch in dieser Sanierungsphase keinen guten Eindruck. Während andere Kassen mit klaren Grundsätzen rasch handeln und sich den Gegebenheiten anpassen, schläft unsere Pensionskassenführung. Die Kreativität beschränkt sich bei der Pensionskassenführung darauf, von der Staatskasse neue Mittel zu fordern.

Die BVK hingegen hat nach schwierigen Zeiten die Hausaufgaben gemacht. Die Kosten wurden gesenkt und sind jetzt ein Mehrfaches tiefer als die Kosten bei unserer PK. Die Rendite ist seit Jahren höher als bei unserer Pensionskasse. Letztes Jahr hat sie fast eine doppelt so hohe Rendite gemacht. Die BVK steht nach einer harten Sanierung auf einem soliden Fundament. Und ein Grundsatz (das haben unsere noch nicht gemerkt bei der PK) gilt: Eine Senkung des technischen Zinssatzes führt automatisch immer auch zu einer Senkung des Umwandlungssatzes. Das wäre ein Grundsatz, der bei uns auch einmal ankommen sollte.

Die Postulanten von GLP, SVP und FDP sind der Meinung, dass die erneute Forderung von 144 Mio. nicht einfach so hingenommen werden darf. Jetzt müssen alle Optionen auf den Tisch und ernsthaft diskutiert werden. Eine Möglichkeit ist, das Klumpenrisiko Pensionskasse in der BVK einzugliedern. Übrigens: Die BVK ist auch nicht bei 100%, also wird sie das auch nicht fordern. Sie ist bei 98.9%, ähnlich wie wir. Die BVK ist rund 15 x grösser und könnte also die PK der Stadt Winterthur problemlos eingliedern. Wir wollen nun wissen, zu welchen Bedingungen das möglich ist, und wir wollen eine Alternative haben zu dem Fass ohne Boden, das heute vor uns steht. Bitte stimmen Sie diesem Postulat zu und helfen Sie dem Stiftungsrat, über seine engen Schranken hinauszudenken.

U. Hofer (FDP): Ich kann mich meinem Vorredner eigentlich nur anschliessen und meinem Vorredner eigentlich nur widersprechen. Die ganze PK-Geschichte ist bekanntlich komplex und ja, auch der Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung wäre eine sehr komplexe Geschichte. Ich glaube aber, der heute zu beurteilende Vorstoss lässt sich auf zwei ganz einfache Fragen reduzieren:

1. Lohnt sich bei einer quasi rollenden PK-Sanierung in 3-4 Jahren mit Beträgen von jeweils deutlich über 100 Mio. eine breite Auslegeordnung? - Ja, klar ja. Wir haben den Eindruck, dass Stadt und Stiftungsrat sich in dieser Thematik allgemein mit zu engen Scheuklappen bewegen und gewisse Möglichkeiten zu schnell oder zu voreilig vom Tisch geräumt werden. Mit diesem Postulat wollen wir das korrigieren.

2. Wollen wir ein Ende mit Schrecken oder ein Schrecken ohne Ende? – Die Eingliederung in einer anderen Vorsorgeeinrichtung würde voraussichtlich einiges kosten. Wieviel, das wissen wir aber nicht, solange wir keine Anfrage starten. Und nur in die Kristallkugel zu schauen, finde ich eine unbefriedigende Antwort. Es ist möglich, dass wir schon da günstiger fahren als mit dem, was wir konkret auf dem Tisch haben.

Eine Eingliederung in eine andere Vorsorgeeinrichtung und insbesondere in die BVK hätte noch anderweitige Vorteile: Synergien, Professionalisierung, Verbesserung der Corporate Governance, Bereinigung von Interessenkonflikten usw. Dass die BVK zumindest in der Vergangenheit günstiger agiert hat und das mit einem grösseren Anlagefonds, ist bereits im Postulat erwähnt. Die vielzitierte Kontrolle der Stadt wurde ja leider gemäss Erfahrung nie besonders vorteilhaft genutzt. Die Kontrolle wurde eher mit impliziten oder expliziten finanziellen Verpflichtungen unterbunden. Man sagt ja immer: Wer zahlt, befiehlt. Bei der PK Winterthur haben wir das Gefühl, dass wir sehr, sehr schlecht befehlen, und dass wir sehr, sehr viel zahlen. Vor diesem Hintergrund bitte ich alle Seiten eindringlich, das Postulat zu unterstützen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ja, grundsätzlich spricht nichts dagegen, wenn wir wissen, was es kosten würde, wenn sich Winterthur der BVK anschliessen würde. Allerdings bin ich der Ansicht, dass ich das Ergebnis kenne: Es kommt zu teuer. Weshalb komme ich zu diesem Schluss? Ich kann mich erinnern, dass die BVK saniert werden musste. Sehr viele Gemeinden, die angeschlossen sind, haben sich überlegt, ob sie zur BVK austreten sollen. Und es war ganz klar, am Anfang war die Stimmung: Wir treten aus, wir treten aus. Effektiv durchgezogen haben es praktisch keine Gemeinden, aus einem Grund - es ist viel zu teuer. Ich gehe davon aus, dass ein Austritt und ein Anschluss in etwa ähnlich behandelt werden. Es kommt einfach zu teuer. Zudem stellt sich die Frage, ob es wirklich eine Offerte braucht. Ich hätte mir viel eher vorstellen können, dass man im Rahmen der Beratung in der Aufsichtskommission eine einfache Anfrage gestellt hätte: Was sind in etwa die Rahmenbedingungen? Dann hätten wir das anschauen können, ob wir das überhaupt weiterverfolgen wollen oder ob wir es gleich sausen lassen. Es ist ja auch so: Wenn man ein Haus baut, macht man zuerst eine Grobschätzung und lässt sich erst dann die Details von Badezimmer, Küche und allen anderen technischen Einrichtungen offerieren. Wir unterstützen den Ablehnungsantrag der SP.

M. Bänninger (EVP): Auch wir haben das Thema intensiv diskutiert und werden uns sicher auch noch in den nächsten Monaten intensiv damit auseinandersetzen. Zu diesem Postulat fanden die einen, es wäre eigentlich wichtig, dass man zuerst saniert und dann darüber nachdenkt, ob wir uns einkaufen wollen. Die anderen sprechen sich aber dafür aus, bereits zum heutigen Zeitpunkt eine mögliche Offerte einzuholen und damit eine Referenz zu bekommen für die zukünftige Diskussion rund um die Pensionskasse.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir von der CVP/EDU-Fraktion haben das Anliegen des Postulates nochmals eingehend studiert. Im Wissen, dass ein Postulat immer Mehraufwand für die Verwaltung bedeutet, und auch mit einer Offerte die Sanierung der städtischen Pensionskasse nicht erledigt ist, wollten wir deshalb zuerst nicht miteinreichen. Wir haben uns das aber nochmals angeschaut.

Wir sind uns bewusst, die Sanierung der Pensionskasse hat für die Stadt Winterthur eine grosse Bedeutung und hat für die Stadt Winterthur eine grosse Tragweite. Hier gilt es die geeignete und die beste Lösung zu finden – für die Arbeitnehmer, für die Stadt, aber auch für den Steuerzahler von Winterthur. Und im Interesse des Steuerzahlers hat die CVP/EDU-Fraktion auch die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht gefordert. Und da uns die Sanierung ohnehin weiterhin beschäftigen wird und es spannend wäre zu wissen, was es kostet, und damit wir nochmals eine grössere Auslegeordnung haben, unterstützen wir nun das Postulat.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich nehme das Postulat gerne mit in den Stiftungsrat. Der Stiftungsrat müsste eine solche Offerte einholen. Da wir ein sehr aktiver Stiftungsrat sind in der Pensionskasse, haben wir selbstverständlich schon einen Austausch mit der BVK gehabt. Man kam dabei zur Erkenntnis, dass wir eine sehr teure Braut sind. Und ich möchte hier drinnen eigentlich nicht die Stellvertreterdiskussion führen, die wir dann mit der Weisung führen werden, aber Tatsache ist einfach, dass am Schluss die BVK das alles finanzieren konnte, dass sie mit dem Umwandlungssatz schon viel weiter ist als wir. Wir sagten auch, wir gehen auf diesen Weg, aber wir haben die Mittel nicht, um die flankierenden Massnahmen zu machen. Und das ist ein ganz wesentlicher Punkt, wenn man uns mit der BVK vergleichen möchte.

Ich denke, man kann das machen, man muss aber auch wissen: Die BVK ist mit dem Umwandlungssatz schon viel weiter. Also aus Sicht des Kunden eine schlechtere Ausgangslage. Und dieser Kunde (also der Mitarbeiter, die Mitarbeiterin) entscheidet am Schluss, ob wir wechseln oder nicht. Unsere Leute entscheiden darüber, ob man zu der BVK geht oder nicht. In der heutigen Ausgangslage weiss ich, das wisst Ihr alle, was dann das Ergebnis ist. Wenn, dann müsste man zuerst einmal die 144 Mio. einschiessen, das Geld ist dann schon mal in der Kasse, und dann kann man allenfalls mit der Pensionskasse den Austausch anschauen,

ob wir tatsächlich bei der BVK eintreten wollen, weil wir dann vielleicht ein paar Mittel mehr haben, um flankierende Massnahmen zu machen.

Ich nehme das gerne mit, ich sage einfach: Eigentlich, aus meiner Sicht, nicht realistisch.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Postulat überweisen will, soll das bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Wer das Postulat nicht überweisen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Damit haben Sie das Postulat mit 31:22 Stimmen überwiesen.

Damit schliessen wir ziemlich punktgenau und ich wünsche allen einen schönen Abend.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

A. Steiner (GLP)

A. Geering (CVP)

D. Oswald (SVP)